



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2021

82. Sitzung

Wiesbaden, den 28. September 2021

Amtliche Mitteilungen	6571	Frage 556	6577
<i>Entgegengenommen</i>	6572	Yanki Pürsün	6577, 6578
Präsident Boris Rhein	6571	Minister Kai Klose	6577, 6578, 6578
Holger Bellino	6572	Dr. Frank Grobe	6578
1. Fragestunde		Frage 557	6578
– Drucks. 20/6135 –	6572	Dr. Stefan Naas	6578, 6579, 6579
<i>Abgehalten</i>	6585	Minister Tarek Al-Wazir	6578, 6579, 6579, 6579
Frage 544	6572	René Rock	6579
Jan Schalauske	6572, 6572	Frage 558	6579
Ministerin Angela Dorn	6572, 6573	Dr. Frank Grobe	6579, 6580, 6580
Frage 547	6573	Ministerin Angela Dorn	6579, 6580, 6580, 6580, 6580
Astrid Wallmann	6573, 6573, 6574	Robert Lambrou	6580
Minister Kai Klose	6573, 6573, 6573, 6574, 6574	Dr. Stefan Naas	6580
Elisabeth Kula	6573	Frage 559	6580
Dr. Daniela Sommer	6574	Elisabeth Kula	6581, 6581
Frage 552	6574	Minister Kai Klose	6581, 6581
Dr. Stefan Naas	6574, 6575	Frage 560	6581
Ministerin Lucia Puttrich	6574, 6575	Elisabeth Kula	6581, 6581, 6582
Frage 554	6575	Minister Kai Klose	6581, 6582, 6582
Bijan Kaffenberger	6575, 6575, 6576	Frage 561	6582
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6575, 6575, 6576, 6576, 6576	Alexander Bauer	6582
Christoph Degen	6576	Minister Peter Beuth	6582, 6582, 6582
Elisabeth Kula	6576	Dirk Gaw	6582
Frage 555	6576	Stefan Müller (Heidenrod)	6582
Yanki Pürsün	6576, 6577		
Ministerin Lucia Puttrich	6576, 6577		

Frage 562	6583	Claudia Ravensburg	6596
Daniel May	6583, 6583, 6584	Silvia Brünnel	6597
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	6583, 6584, 6584, 6584, 6584		
Christoph Degen	6584		
Dr. Daniela Sommer	6584		
<i>Anlage</i>	6635		
<i>Die Fragen 565, 574, 577, 579 bis 582, 584 bis 586 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 563, 564, 566 bis 573, 575, 576, 578, 583 und 587 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>			
3. Erste Lesung		7. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Landesregierung		Fraktion der SPD	
Gesetz über die Ermächtigung zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Gebäudeenergiegesetz		Gesetz zur Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 bei Kommunalwahlen	
– Drucks. 20/6332 –	6585	– Drucks. 20/6347 –	6599
<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	6585	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	6607
Minister Tarek Al-Wazir	6585	Günter Rudolph	6599, 6605
		Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	6600
		Elisabeth Kula	6601, 6606
		Max Schad	6602, 6606
		Robert Lambrou	6603
		Felix Martin	6604
		Minister Peter Beuth	6605
4. Erste Lesung		12. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Landesregierung		Fraktion der Freien Demokraten	
Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes		Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes	
– Drucks. 20/6333 –	6585	– Drucks. 20/6405 –	6607
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6591	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen</i>	6611
Minister Kai Klose	6585	Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	6607
Dr. Daniela Sommer	6586	Robert Lambrou	6607
Dr. Ralf-Norbert Bartelt	6587	Hermann Schaus	6608
Christiane Böhm	6587	Frank-Peter Kaufmann	6609
Marcus Bocklet	6588	Stephan Grüger	6609
Yanki Pürsün	6589	Heiko Kassekert	6610
Dirk Gaw	6590	Minister Tarek Al-Wazir	6610
5. Erste Lesung		13. Erste Lesung	
Gesetzentwurf		Gesetzentwurf	
Landesregierung		Landesregierung	
Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz		Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes	
– Drucks. 20/6334 –	6591	– Drucks. 20/6407 –	6611
<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	6599	<i>Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen</i>	6617
Minister Kai Klose	6591	Ministerin Angela Dorn	6611
Christiane Böhm	6592	Dr. Frank Grobe	6612
Claudia Papst-Dippel	6593, 6598	Mirjam Schmidt	6613
Nadine Gersberg	6594	Ulrike Alex	6614
Wiebke Knell	6595	Elisabeth Kula	6614
		Frank Steinraths	6615
		Dr. Stefan Naas	6616

- 20. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharings
 – Drucks. 20/6312 zu Drucks. 20/3899 – 6617
Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, federführend, und dem Hauptausschuss, beteiligt, zurücküberwiesen 6626
- 21. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften
 – Drucks. 20/6313 zu Drucks. 20/5472 – 6617
Änderungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucks. 20/6416 – 6617
Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, federführend, und dem Hauptausschuss, beteiligt, zurücküberwiesen 6626
 Tobias Eckert 6617, 6620
 Karin Müller (Kassel) 6618
 Jürgen Lenders 6618
 Arno Enners 6621
- 23. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit
 – Drucks. 20/6328 neu zu Drucks. 20/5722 – 6626
Änderungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucks. 20/6389 – 6626
Nach zweiter Lesung dem Innenausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, beteiligt, zurücküberwiesen 6634
 Alexander Bauer 6626
 Andreas Hofmeister 6626
 Dr. Frank Grobe 6627
 Torsten Felstehausen 6628
 Günter Rudolph 6629
 Nina Eisenhardt 6630
 Stefan Müller (Heidenrod) 6632
 Minister Peter Beuth 6633
- Dirk Bamberger 6622
 Rolf Kahnt 6623
 Jan Schalauske 6624
 Minister Tarek Al-Wazir 6625

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
 Vizepräsidentin Karin Müller
 Vizepräsidentin Heike Hofmann
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund Lucia Puttrich
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose
 Staatssekretär Michael Bußer

Abwesende Abgeordnete:

Nancy Faeser
 Thomas Hering
 Armin Schwarz
 Manuela Strube
 Ismail Tipi
 Janine Wissler

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich willkommen heißen zur 82. Plenarsitzung heute am Dienstag, dem 28. September 2021, und darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen.)

Seit unserer letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause ist ein ehemaliger Abgeordneter verstorben, dessen wir gedenken möchten. Im Alter von 86 Jahren ist am 12. Juli 2021 der frühere Abg. Karl Mihm verstorben.

Er wurde am 29. Juli 1934 in Melsungen geboren. Nach seiner Ausbildung zum Großhandelskaufmann war Karl Mihm seit 1957 selbstständig tätig. Er trat 1960 in die CDU ein, war für eine lange Zeit kommunalpolitisch aktiv und wurde 1980 Abgeordneter des Hessischen Landtages, dem er bis 1982 angehörte. Während seiner Zeit als Landtagsabgeordneter war Karl Mihm Mitglied im Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten und im Ausschuss für Umweltfragen.

2005 wurde ihm der Hessische Verdienstorden verliehen.

Karl Mihm hinterlässt ein Kind. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

(Schweigeminute)

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen erhoben. Vielen Dank.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 82. Plenarsitzung des Hessischen Landtages und kann die Beschlussfähigkeit feststellen.

Ich darf Ihnen Mitteilung über einen Mandatswechsel machen. Für den ausgeschiedenen Abg. Torsten Warnecke ist gemäß § 40 Abs. 2 des Landtagswahlgesetzes die Ersatzbewerberin im Wahlkreis 11 – Hersfeld –, Frau Tanja Hartdegen, Abgeordnete des Hessischen Landtages geworden. Frau Hartdegen, seien Sie uns herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich darf ganz formell hinzufügen: Die Feststellung über die Nachfolge nach § 40 Abs. 5 Satz 1 Landtagswahlgesetz hat der Landeswahlleiter am 1. September 2021 getroffen.

Nochmals: Liebe Frau Hartdegen, ich begrüße Sie herzlich in diesem Hause und wünsche uns allen und Ihnen eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Schön, dass Sie bei uns sind.

(Beifall)

Ganz herzlich gratulieren – das will ich nicht versäumen – möchte ich auch der Kollegin Janine Wissler, dem Kollegen Armin Schwarz, dem Kollegen Jürgen Lenders und Herrn Staatssekretär Dr. Heck zur Wahl in den Deutschen Bundestag. – Da können Sie ruhig applaudieren.

(Allgemeiner Beifall)

Da wir wissen, wie sich die Abläufe in Berlin und in den Fraktionen dort gestalten, gehe ich davon aus, wenn ich so ins Halbrund schaue, dass die Betroffenen heute nicht anwesend sind.

(Zurufe Freie Demokraten: Doch, doch!)

– Nein, sie sind heute nicht anwesend – oder auch anwesend. Es tut jetzt auch nichts zur Sache. – Eigentlich wollte ich nur sagen, dass die ordnungsgemäße Verabschiedung am Donnerstagabend in dem entsprechenden Rahmen stattfinden wird. Jedenfalls möchte ich das nicht hier so zwischen Tür und Angel im Rahmen der amtlichen Mitteilungen machen. Das machen wir würdig am Donnerstagabend, wenn wir unsere Plenarsitzung schließen. Nochmals herzlichen Glückwunsch zur Wahl in den Deutschen Bundestag.

(Beifall)

Die Tagesordnung vom 22. September 2021 und ein Nachtrag, der vom heutigen Tag stammt, liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag die Aktuellen Stunden entnehmen: Tagesordnungspunkte 83 bis 88. Hier halten wir es wie immer. Das beginnt am Donnerstag um 9 Uhr, und jede Aktuelle Stunde hat je Fraktion fünf Minuten Redezeit.

Eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der AfD betreffend bei der Neuregelung der Grundsteuer Höchstsätze begrenzen, Drucks. 20/6447. Ich darf fragen, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 90. Wir haben uns darauf verständigt, dass der Aufruf zusammen mit Tagesordnungspunkt 9, dem Setzpunkt der Fraktion der CDU, am Mittwochvormittag erfolgen soll. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Die Fraktion der SPD hat mitgeteilt, dass Tagesordnungspunkt 68, der Antrag der Fraktion der SPD betreffend Platz- und Fachkräftemangel in hessischen Kitas muss endlich ein Ende haben, Drucks. 20/6338, zusammen mit Tagesordnungspunkt 83, der Aktuellen Stunde der SPD zu diesem Thema, aufgerufen werden soll. Die Abstimmung würde dann am Donnerstagabend stattfinden. – Keiner widerspricht. Dann wollen wir so verfahren.

Die Mitteilungen der Landesregierung zu Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, Drucks. 20/6172, 20/6264, 20/6378 und 20/6427, werden gemeinsam am Mittwochabend vor dem Aufruf der zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte mit einer Redezeit von fünf Minuten unter den Tagesordnungspunkten 25, 26, 27 und 89 aufgerufen.

Damit kommen wir zur Feststellung der Tagesordnung für die 82., 83. und 84. Sitzung mit den eben besprochenen Änderungen und Ergänzungen. Gibt es Einwände? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so genehmigt.

Wir werden heute, wenn alles gut geht, bis ca. 20:30 Uhr tagen. Wir beginnen, wie immer, mit Tagesordnungspunkt 1; das ist die Fragestunde.

Wir haben wieder verabredet, dass wir am Ende der Sitzung gebündelt über die Gesetzentwürfe und die zur Abstimmung stehenden Initiativen abstimmen werden.

Darüber hinaus will ich Sie darüber informieren, dass wir im Ältestenrat vereinbart haben, dass die Abgeordneten, die aufgrund eines Attestes vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes befreit sind – das sind meines Wissens mittlerweile drei –, bis zum Einnehmen des Sitzplatzes im Plenarsaal einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Nach dem Ende der heutigen Plenarsitzung tagt der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zusammen mit dem Hauptausschuss im Raum 501 A. Außerdem kommt im Anschluss an die Plenarsitzung der Innenausschuss mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hier im Plenarsaal zusammen. Die ursprünglich für heute terminierte Sitzung des Haushaltsausschusses findet nicht statt.

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass, wie gewohnt, Corona-Schnelltestungen stattfinden: heute Abend von 17 bis 20 Uhr im Foyer vor dem Medienraum.

Darüber hinaus möchte ich Sie darüber informieren – mit der Bitte um Verzeihung; denn das ist grundsätzlich nicht richtig, das ist mir sehr wohl bewusst –, dass heute im Laufe der Plenarsitzung um ca. 17:30 Uhr die Übergabe der Erntekronen stattfindet. Das machen wir eigentlich am Ende einer Plenarsitzung, weil wir während der Plenarsitzung keine Veranstaltung haben. Das war aufgrund des etwas schwierigen Terminplans und der Abläufe heute nicht besser zu planen. Die Übergabe findet aufgrund der Pandemie ohnedies in einer sehr abgespeckten Version statt. Das wollen wir nächstes Jahr wieder richtig machen. Das machen wir dann am Ende einer Plenarsitzung und hoffentlich wieder mit vielen freundlichen und fröhlichen Gästen.

Hinweisen möchte ich Sie – Sie sehen es schon auf dem Schlossplatz – auf die Lichtershow an der Fassade des Hessischen Landtages unter dem Motto „75 Jahre Demokratie in Hessen“. Die Premiere ist am 3. Oktober, weitere Aufführungen dann im Zeitraum vom 4. Oktober bis 12. Oktober jeweils von 19:30 Uhr an halbstündlich. Die letzte Aufführung startet um 21:30 Uhr. Ich glaube, eine wirklich tolle und spannende Sache.

Entschuldigt fehlen heute Ismail Tipi, Eva Kühne-Hörmann und die Abg. Nancy Faeser. Darf ich fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ansonsten kann man es auch nachreichen.

Es gibt noch zwei erfreuliche Mitteilungen. Die erste erfreuliche Mitteilung ist, dass der Kollege Thomas Hering 50 Jahre alt geworden ist. Ich darf ihm nachträglich herzlich gratulieren. Alles Gute und in diesem Fall auch besonders Gesundheit. Die Flasche Wein liegt hier bereit und wird ihm dann, wenn wir ihn wiedersehen, übergeben. – Kollege Bellino, bitte.

Holger Bellino (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich richte die Grüße gern aus. Aber Herr Hering befindet sich in häuslicher Quarantäne – aus vermutbaren und nachvollziehbaren Gründen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Bellino. – Ich hatte es vergessen mitzuteilen. Aber damit haben wir die Dinge wieder zusammengebracht.

Ich kann dem Kollegen Dimitri Schulz zur Geburt seiner Tochter am 25. September 2021 gratulieren. Auch hier sagen wir herzlichen Glückwunsch und alles Gute.

(Beifall)

Damit bin ich am Ende der amtlichen Mitteilungen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde

– **Drucks. 20/6135** –

Die erste heute zu stellende mündliche Frage ist die **Frage 544**. Herr Kollege Schalauske, bitte schön.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Wann wird mit der Errichtung eines Neubaus des Studierendenwohnheims „Am Richtsberg 88“ in Marburg, welches als ein Ersatz für das 2014 durch Brand geschädigte und mittlerweile abgerissene Gebäude geplant ist, begonnen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, nach Aussage des Geschäftsführers des Studentenwerks Marburg wird mit der Vorplanung eines Ersatzneubaus für das durch einen Brand beschädigte und inzwischen abgerissene Wohnheim „Am Richtsberg 88“ in Marburg noch in diesem Jahr begonnen.

Auf dem Gelände soll wieder attraktiver studentischer Wohnraum entstehen. Erste Überlegungen sehen eine Einheit, bestehend aus mehreren Gebäuden mit drei bis fünf Etagen, damit aber kein neues Hochhaus mehr vor. Spätestens bis zum Jahr 2025 soll mit dem Bau begonnen werden; so sieht es auch die Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Studentenwerk Marburg und der Philipps-Universität Marburg vor.

Das Studentenwerk hat sich bislang auf die rechtzeitige Fertigstellung des neuen Wohnheims auf dem Gelände des ehemaligen Atlashauses im Hermann-Jacobsohn-Weg zu Beginn des Wintersemesters 2021/22 konzentriert. Das Atlashaus konnte in meinem Beisein am 6. September 2021 planmäßig eingeweiht werden. Hier wurde Wohnraum für 74 Studierende geschaffen. Darüber hinaus stehen Sanierungen an bestehenden älteren Wohnheimen an. Das Studentenwerk strengt sich beim Ausbau der Kapazitäten sehr an. Schon 2018 konnten 80 neue Wohnheimplätze in der Hasenherne fertiggestellt werden, 2016 zudem 60 in der Gutenbergstraße 31.

Der Neubau am Richtsberg ist laut Aussage des Studentenwerks Marburg ein wichtiges Zukunftsprojekt zur Schaffung weiteren günstigen und attraktiven Wohnraums für Studierende in Marburg.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Erste Zusatzfrage, Kollege Schalauske.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Sehr geehrte Ministerin Dorn, vielen Dank für die Antwort auf die Frage. – Ich möchte Sie aber noch fragen: Wenn das Studierendenwerk die Auskunft gibt, dass der Bau bis

2025 in Angriff genommen worden sein soll, dann sind das noch bis zu vier Jahre. Wir wissen gleichzeitig, dass es lange Wartezeiten gibt, auch für die Wohnheime, die Sie jetzt genannt haben: Hasenherne, das neue Atlashaus, aber auch das Wohnheim in der Gutenbergstraße und die anderen Wohnheime in Marburg. Wir wissen, dass sich der Ortsbeirat am Richtsberg schon lange für eine Inbetriebnahme einsetzt. Deswegen ist meine Frage, ob es nicht in Ihrem Interesse als Wissenschaftsministerin sein sollte, dass der Bau zügiger voranschreitet, als jetzt noch vier Jahre ins Land ziehen zu lassen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Schalauske, es heißt: spätestens bis zum Jahr 2025. Sie haben gehört, dass die Vorplanungen in diesem Jahr passieren sollen. Tatsächlich war die Kapazität erst einmal voll auf das Atlashaus gerichtet, und jetzt sind wieder Kapazitäten frei. Insofern freue ich mich, dass die Vorplanungen bis zum Ende des Jahres beginnen sollen. Dann braucht es einen Zeitplan, an dem wir natürlich interessiert sind, wie es weitergeht. Spätestens 2025 wäre mit dem Bau zu beginnen. Aber wenn es früher gelingt, wäre das noch besser.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 547** auf. Fragestellerin ist die Kollegin Astrid Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Vielen Dank. – Ich frage die Landesregierung:

Welche Ergebnisse hat der runde Tisch zur Situation der Kinderklinik der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken in Wiesbaden am 19. Mai 2021 erbracht?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Verehrte Frau Abgeordnete, der runde Tisch zur Situation der Kinderklinik der Helios Dr. Horst Schmidt Kliniken hat sich darauf verständigt, den Fortschritt des Klinikums in einem Meilensteinsystem zu erfassen. Einzelheiten zu diesem Meilensteinsystem sollen in einer Arbeitsgruppe der Kinderärztinnen und Kinderärzte gemeinsam mit dem Klinikum ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den aktuellen Fortschritt der Dr. Horst Schmidt Kliniken bei der Besetzung der Position einer Chefarztin bzw. eines Chefarztes, über die weitere Planung zur Bettenzahl in der Kinderklinik, zur Nachbesetzung in der Kinderchirurgie und zur Kooperation mit dem Universitätsklinikum Frankfurt am Main informiert.

Die ursprünglich für den Zeitraum nach der Sommerpause vereinbarte Sitzung der Arbeitsgruppe wurde auf Wunsch der Kinderärztinnen und Kinderärzte vertagt. Die Verschiebung ergibt sich daraus, dass das neue Klinikleiterduo erst am 1. Oktober 2021 den Dienst an den Helios HSK beginnt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen schon zwei Zusatzfragen vor, einmal von Frau Kollegin Wallmann und einmal von Frau Kollegin Kula. Frau Wallmann, bitte schön.

Astrid Wallmann (CDU):

Herr Minister, können Sie vielleicht ausführen, wie sich die Situation aus Sicht der Klinikleitung darstellt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Klinikleitung legte dar, dass sie sich mit den Maßnahmen, die jetzt ergriffen wurden, auf einem guten Weg sieht, den Versorgungsauftrag in der Kinderheilkunde vollständig zu erfüllen, und genau das ist das Ziel.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich habe auch noch eine Nachfrage. Sie haben gerade gesagt, Ziel sei es, den Versorgungsauftrag zu erfüllen. In einer Kleinen Anfrage von Frau Böhm und mir haben Sie geantwortet, dass das aus Ihrer Perspektive der Fall sei, wenn 74 Betten betriebsbereit vorgehalten würden. In der gleichen Kleinen Anfrage haben Sie aber auch mitgeteilt, dass im Jahr 2021 lediglich 58 Betten betriebsbereit seien, dies Corona-bedingt, aber zuvor seien es auch nur 66 gewesen. Wie stellt sich die Lage aus Ihrer Perspektive dar? Wird es noch in diesem Jahr oder im Jahr 2022 zu einer Aufstockung auf 78 Betten kommen? Wird der Versorgungsauftrag dann zeitnah für die Wiesbadener Kinder und Jugendlichen erfüllt werden können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Gespräche sind nach allem, was mir berichtet wurde, durchaus konstruktiv und von einer gewissen Einsicht bei der Geschäftsführung der Dr. Horst Schmidt Kliniken geprägt. Die Versorgungsengpässe, die Sie angesprochen haben, werden bedauert. Es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, die Situation der Kinderklinik und der Kinderchirurgie zu verbessern.

Außerdem begrüßen die Kinderärztinnen und Kinderärzte diesen Austausch. Sie begleiten diesen Prozess weiterhin kritisch konstruktiv. Insofern ist das aus meiner Sicht ein sehr guter Prozess, der auf den Weg gebracht wurde.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abg. Wallmann.

Astrid Wallmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister, können Sie bitte ausführen, welche Position die Landeshauptstadt Wiesbaden bezüglich der Zusammenarbeit der Dr. Horst Schmidt Kliniken mit der Universitätsklinik Frankfurt einnimmt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, die Landeshauptstadt Wiesbaden befürwortet diese Kooperation ausdrücklich und unterstützt diese. Ich glaube, dass das ein wesentlicher Beitrag sein wird, um möglichst schnell zu einer Verbesserung der Situation zu kommen.

Präsident Boris Rhein:

Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt Frau Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort auf die Frage vorhin gesagt, man habe über die Nachbesetzung und auch über die Betten informiert. Frau Kula hat noch einmal spezifisch nach den Betten gefragt. Ich habe keine Anzahl der Betten vernommen, wie es sich entwickelt hat oder wie es sich entwickeln soll. Können Sie quantifizieren, wie viele Betten es jetzt sind und wie viele es in naher Zukunft sein werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Dr. Sommer, da das nicht Gegenstand der mündlichen Frage war, kann ich Ihnen das zum aktuellen Stand nicht quantifizieren. Das kann ich Ihnen aber gerne nachreichen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Frage 552**. Fragesteller ist Herr Kollege Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich frage die Landesregierung:

Was hat sie bislang unternommen, um die angedachte europäische Anti-Geldwäsche-Behörde nach Frankfurt zu holen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Puttrich.

**Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaan-
gelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen
beim Bund:**

Sehr geehrter Herr Abg. Naas, bereits seit Mitte 2019 führt die Hessische Landesregierung in Brüssel und auch in Berlin zahlreiche Gespräche mit Entscheidungsträgern. Darunter sind die Mitglieder des Europäischen Parlaments und Vertreter der Europäischen Kommission. Die Landesregierung wirbt dabei für den Finanzplatz Frankfurt als besonders geeigneten Standort für die europäische Anti-Geldwäsche-Behörde. Diese Gespräche werden auch zukünftig weitergeführt und von Fachveranstaltungen zum Thema „Bekämpfung von Geldwäsche“ begleitet.

Im März vergangenen Jahres haben sich unser Ministerpräsident Volker Bouffier und der stellvertretende Ministerpräsident Tarek Al-Wazir in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin gewandt und darin die großen Vorteile des Standortes Frankfurt unterstrichen, für die besondere Eignung des Standortes geworben und um eine entsprechende Unterstützung geworben. Ebenso hat sich die Hessische Landesregierung im Juni 2020 mit dem auf Bundesebene federführenden Bundesministerium der Finanzen in Verbindung gesetzt und sich für den Finanzplatz Frankfurt starkgemacht und auch dort um Unterstützung gebeten.

Im Juni dieses Jahres wurde die Standortfrage der europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde im Rahmen einer Sitzung des hessischen Finanzplatzkabinetts erörtert. Die anwesenden Vertreter des Finanzplatzes Frankfurt betonten die Bedeutung der Standortentscheidung für die Stadt, auch die Vertreter der Bundesregierung und der Europäischen Kommission. Für die Bundesregierung war Staatssekretär Kukies vom Bundesministerium für Finanzen dabei. Von der Europäischen Kommission war Frau Dejmeck Hack von der Direktion Finanzen anwesend. Bei dieser Sitzung wurde nochmals besonders für den Standort Frankfurt geworben.

Die Landesregierung hat außerdem eine Taskforce ins Leben gerufen, der neben Vertretern mehrerer Ressorts auch zahlreiche Vertreter des Finanzplatzes Frankfurt angehören. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe aus Land und Bund wird unter Federführung des Bundesfinanzministeriums seit Ende Juli dieses Jahres die Bewerbung um die europäische Anti-Geldwäsche-Behörde für den Standort Frankfurt erarbeitet. Die Hessische Landesregierung liefert zu dieser Kooperation viel zu. Federführend ist jedoch das Bundesministerium der Finanzen.

Die Hessische Landesregierung hat dem Bundesrat am 16. Juli dieses Jahres eine Entschließung zugeleitet. Diese habe ich am 17. September im Bundesratsplenum vorgestellt. Aktuell wird sie in den Ausschüssen des Bundesrates beraten. Darin geht es um die Stärkung unseres Standortes und die Ansiedlung der europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde.

de. Die Bundesregierung wird mit dieser Entschließung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene im Sinne des Finanzplatzes Deutschland einzusetzen.

Zudem hat sich der Ministerpräsident Anfang September dieses Jahres erneut in einem Schreiben an die Bundeskanzlerin gewandt und um eine entsprechende Unterstützung gebeten.

Gemeinsam arbeitet die Hessische Landesregierung auf allen Ebenen für eine erfolgreiche Bewerbung Frankfurts um den Sitz der europäischen Anti-Geldwäsche-Behörde. Die Bewerbung wird gerade finalisiert und demnächst eingereicht werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die erste Zusatzfrage stellt Herr Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ebenso wichtig wie das Werben nach außen ist es sicherlich, nach innen seine Hausaufgaben zu machen. Die Stadt Frankfurt und das Land Hessen haben sich verpflichtet, eine europäische Schule in Frankfurt neu zu bauen. Das dient erheblich der Attraktivität dieses Standortes bei europäischen Institutionen. Wann ist die Grundstücksfrage zur europäischen Schule endlich geklärt? Wann können wir endlich mit einem Neubau rechnen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Herr Abg. Naas, ich stelle fest, dass Sie eine zweite mündliche Frage stellen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der von Ihnen schriftlich eingereichten Frage beantwortet werden kann. Insofern kann ich Ihnen das entweder gern schriftlich beantworten, oder Sie müssten eine weitere mündliche Frage im nächsten Plenum stellen. Diese Möglichkeiten gibt es.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zu den neuen Eingängen. Wir beginnen mit **Frage 554**. Herr Abg. Kaffenberger.

(Zurufe)

– Herr Kaffenberger stellt eine Frage, Herr Kollege Honka. Die ist bestimmt interessant. Deswegen bitte ich Sie, einfach zuzuhören.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich dachte, ich lasse die Kollegen zu meiner Linken noch ausreden. – Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Anteil der hessischen Lehrkräfte, die ihre Dienst-E-Mail-Adresse bis zum Beginn des Schuljahres 2021/2022 aktiviert haben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger, in der ersten Schulwoche nach den hessischen Sommerferien 2021 hatten über 64 % der berechtigten Personen ihre dienstliche E-Mail-Adresse eingerichtet.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Herr Kollege Kaffenberger stellt die erste Zusatzfrage.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Staatsminister, 64 % sind schon einmal ein bisschen etwas. Allerdings fehlen da noch 36 %. Wir sind uns sicher alle einig, dass 64 % zu wenig sind. Deswegen frage ich Sie, Herr Staatsminister: Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um zügig einen höheren Nutzungsanteil unter den Lehrkräften in Hessen zu erreichen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger, wir gehen davon aus, dass das auf gewissen technischen Hürden oder Hindernissen im Einzelfall basieren mag. Deswegen haben wir beispielsweise eine Support-Hotline eingerichtet, die montags bis freitags von 8 bis 21 Uhr zur Verfügung steht. Natürlich gibt es auch einen E-Mail-Support. Auf der Internetseite gibt es außerdem ein Erklärvideo und eine schriftliche Anleitung. Wir haben weiterhin dem Registrierungsbrief eine Kurzanleitung mit Hinweisen zur Registrierung beigelegt.

Wir sehen, dass sich von Woche zu Woche weitere Lehrkräfte anmelden. In der vorletzten Woche waren es beispielsweise 747 Neuanmeldungen. Insofern ist das ein Prozess, der im Laufen begriffen ist. Wir bieten jegliche Form der Unterstützung an, damit niemand an irgendeiner technischen Hürde scheitert.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Kaffenberger.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Minister, gibt es schon ein konkretes Datum oder ein konkretes Schuljahr, zu dem Sie planen, dass es zumindest nahezu flächendeckend ausgerollt ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Kaffenberger, wie ich bereits ausgeführt habe, ist das ein Prozess. Die Lehrkräfte, die im Moment noch nicht ihre E-Mail-Adresse eingerichtet haben, verwenden andere E-Mail-Adressen, typischerweise E-Mail-Adressen der Schulträger oder eigens eingerichtete Adressen. Da geht es also um die Umstellung dieser Adressen. Einige Schulträger haben bereits signalisiert, ihre E-Mail-Adressen für Lehrkräfte abzuschalten.

Wir stehen im Austausch mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern, um diesen Prozess zu unterstützen. Außerdem wird die E-Mail-Adresse zukünftig auch für die Nutzung anderer IT-Verfahren des Landes wie etwa des Serviceportals oder des Schulportals Hessen notwendig sein bzw. den Zugang zu diesen ermöglichen. Das kann man aber nicht in einem fixen Datum beziffern.

Das sind Entwicklungen, die sich vollziehen und die dazu führen werden, dass wir die Prozentzahl kontinuierlich steigern werden. Irgendwann in diesem Schuljahr werden alle Lehrkräfte die dienstliche E-Mail-Adresse nutzen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage des Kollegen Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, verstehe ich Sie richtig, dass es für die Lehrkräfte keine Vorgaben gibt oder gab, diese E-Mail-Adresse wirklich zu aktivieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, diese Vorgaben gibt es. Die verpflichtende Nutzung der dienstlichen E-Mail-Adresse ist im Erlass vom 8. Juli 2020 – in der Fassung vom 4. Februar 2021 – geregelt.

„Verpflichtende Nutzung“ bedeutet, dass die Nutzerinnen und Nutzer das Konto einrichten und ihre E-Mails regelmäßig abrufen und lesen müssen. Es ist also eine Abrufverpflichtung. Darauf haben wir uns im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auch mit dem Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer geeinigt. Eine solche Verpflichtung besteht daher; daran gibt es keinen Zweifel.

Wir sind im Moment, wie gesagt, aber noch ein bisschen großzügig, was die genauen Zeitabläufe angeht, weil wir davon ausgehen, dass es bei den Lehrkräften, die dieses

Konto im Moment noch nicht eingerichtet haben, nur eine Frage der Zeit und des richtigen Supports ist, um sich entsprechend umzustellen. Diesen Support bieten wir.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Kula. Sie stellen die letzte mögliche Zusatzfrage.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Minister, mich würde interessieren, ob es mittlerweile möglich ist, auch TV-H-Kräften eine E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Das stand am Anfang der Debatte noch infrage. Bekommen nur beamtete Lehrkräfte oder auch TV-H-Kräfte eine E-Mail-Adresse?

Präsident Boris Rhein:

Herr Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Kula, um sicherzugehen, dass ich Ihnen die richtige Auskunft gebe, bitte ich Sie, das schriftlich nachreichen zu dürfen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die **Frage 555** auf. Fragesteller ist der Abg. Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Was unternimmt sie für die Ansiedlung weiterer bislang nicht vertretener Generalkonsulate im Rhein-Main-Gebiet, wie z. B. von Rumänien und Tschechien?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Puttrich.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Sehr geehrter Herr Abg. Pürsün, die Landesregierung ist sehr interessiert daran, den Konsularstandort Hessen zu stärken und auszubauen, um direkte Ansprechpartner für die in Hessen ansässigen ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu bieten.

Die Hessische Landesregierung betont daher in ihren Gesprächen mit ausländischen Staaten fortlaufend die Standortvorteile Hessens und wirbt dafür, Auslandsvertretungen in Hessen einzurichten. So hat sich beispielsweise die Regierung der Republik Irland 2019 für die Einrichtung eines Generalkonsulats am Main entschieden und damit Hessen vor anderen Bewerbern den Vorzug gegeben. Ich kann mich noch sehr gut an das Gespräch mit dem irischen Botschafter im Vorfeld erinnern.

Trotz der großen Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie wurden und werden weiterhin Gespräche von Mitgliedern der Landesregierung mit ausländischen Repräsentanten geführt; auch ich führe regelmäßig Gespräche mit Konsuln und Botschaftern. Dabei werden die Vorzüge eines Konsulats mit Sitz in Frankfurt dargelegt und die Attraktivität des Landes Hessen unterstrichen. Im Rahmen besonderer Veranstaltungsformate, wie des „Europäischen Salons“, bietet die Hessische Landesregierung ausländischen Gästen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Mitgliedern des Hessischen Consular Corps die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung. Zum Glück können wir diese Veranstaltung in naher Zukunft wieder durchführen.

Das Rhein-Main-Gebiet ist mit dem größten deutschen Flughafen, dem Flughafen in Frankfurt am Main, einer der führenden Wirtschaftsstandorte in Europa. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur können aus Hessen alle wichtigen Märkte in Europa und der Welt leicht erreicht werden. Der gehobene Lebensstandard im Rhein-Main-Gebiet zieht Menschen aus allen Teilen der Welt an. Dies kann die Einrichtung weiterer Konsularbezirke befördern, und das heben wir stets entsprechend hervor.

Zum Stand September 2021 setzt sich das Hessische Consular Corps aus 103 ausländischen Vertretungen zusammen: 53 berufskonsularische Vertretungen und 50 honorarkonsularische Vertretungen. Der Konsularstandort Hessen ist damit einer der bedeutendsten Standorte für berufs- und honorarkonsularische Vertretungen in Deutschland.

Grundsätzlich entscheidet über die Frage, in welcher Region eines Staates eine konsularische Vertretung anzusiedeln ist, der Entsendestaat. Das betrifft auch den Rang und den Umfang des entsprechenden Konsularbezirks. Der Empfangsstaat hat kein eigenes Vorschlagsrecht.

Es gibt Generalkonsulate, z. B. die in Bonn und in Düsseldorf, die Konsularbezirke in anderen Bundesländer mit abdecken. Das Generalkonsulat Rumäniens in Bonn ist für den Konsularbezirk Hessen zuständig. Im Falle der Tschechischen Republik befindet sich das für Hessen zuständige Generalkonsulat in Düsseldorf. Darüber hinaus ist mit Herrn Dr. Robin Leon Fritz ein Honorarkonsul für die Tschechische Republik in Frankfurt am Main tätig.

Etwaige Änderungen an den Standortentscheidungen der beiden genannten Staaten sind der Landesregierung derzeit nicht bekannt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Die erste Zusatzfrage stellt der Abg. Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, in meiner Frage ging es unter anderem um Rumänien und Tschechien. Sehr viele Bürgerinnen und Bürger beider Staaten leben im Rhein-Main-Gebiet und wünschen sich ein Generalkonsulat in der Region. Die Behörden in der Rhein-Main-Region hätten zudem gern Ansprechpartner.

Nachdem Sie, Frau Ministerin, sich mit Mitgliedern der rumänischen Regierung getroffen hatten, haben Sie eine Pressemitteilung herausgegeben. Ging es in diesen Gesprä-

chen konkret um die Bitte der Landesregierung, in der Region ein Generalkonsulat einzurichten?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Wir halten engen Kontakt mit dem Generalkonsulat in Bonn. Ich sagte eben, es ist letztendlich die Entscheidung Rumäniens, wo das Land ein Generalkonsulat einrichtet oder ob von dort aus auch andere Gebiete der Bundesrepublik Deutschland abgedeckt werden. Außerdem ist es allein eine Entscheidung Rumäniens, ob das Land einen Honorarkonsul benennt oder nicht benennt.

Zu dem, was Sie eben angesprochen haben: Wir haben uns leider noch nicht in intensiver Form mit Vertretern Rumäniens treffen können, um auch solche Fragen zu besprechen. Das erweist sich im Moment als schwierig. Es ist auch geplant, eine Regierungskommission zu bilden und sich gegenseitig auszutauschen. Das ist im Moment deshalb etwas schwierig, weil aufgrund der politischen Verhältnisse in Rumänien und der Instabilität der dortigen Regierung die geplanten Treffen verschoben werden mussten. Deshalb hatten wir noch keine Gelegenheit, dies in persönlichem Rahmen zu besprechen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die **Frage 556** auf. Fragesteller ist der Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie schätzt sie die Konsequenzen der wegen Corona-Angst unterbliebenen Krebsvorsorgeuntersuchungen ein?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, durch die Einführung der Krebsfrüherkennungsprogramme konnten im langfristigen Vergleich eine Verminderung der Zahl der Krebsneuerkrankungen und eine Verringerung der Sterberaten erreicht werden, wie verschiedene Studien zeigen.

Laut dem bundesweiten COVID-19 Snapshot Monitoring, einem Gemeinschaftsprojekt unter anderem des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, berichtete zwischen März 2020 und Dezember 2020 jeder neunte Befragte, eine notwendige Krebsvorsorgeuntersuchung aufgeschoben zu haben. Anhand der im Hessischen Krebsregister in den letzten fünf Jahren beständig registrierten Daten von elf Krankenhäusern zeigte sich

während der Pandemiezeit eine Senkung der Erstdiagnosezahlen von Gebärmutterhalskrebs um mehr als 31 %.

Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen vom 13. August 2021 lässt sich in Hessen im Allgemeinen ein Rückgang der Inanspruchnahme von Krebsvorsorgeuntersuchungen in der ambulanten Versorgung während der Corona-Pandemie im Jahr 2020 gegenüber 2019 feststellen, allerdings nicht in allen Bereichen. Während beispielsweise die Inanspruchnahme der Hautkrebs-Screenings um 22,6 % und der Prostatafrüherkennungsuntersuchungen um 9,3 % zurückging, stieg die Zahl der Darmkrebsvorsorgen mittels Totaler Früherkennungskoloskopie um 6 %.

Durch eine schnelle Wiederaufnahme der Screening-Untersuchungen in vollem Umfang und durch ein zeitnahes Nachholen versäumter Untersuchungen können längerfristige negative Konsequenzen eventuell aufgehoben oder zumindest minimiert werden. Daher wurde neben der seit 2021 bestehenden Krebspräventionskampagne „Du bist kostbar“ zur Wahrnehmung von Vorsorge- und Früherkennungsmaßnahmen unter meiner Schirmherrschaft die Kampagne „Sicher für Sie da“ der Kassenärztlichen Vereinigung und der Hessischen Krankenhausgesellschaft gestartet. Die wichtigsten Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen sind außerdem beispielsweise im gemeinsamen Vorsorge-Checker der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen und der Hessischen Krankenhausgesellschaft übersichtlich dargestellt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage stellt der Abg. Dr. Grobe. Dann kommt noch einmal der Kollege Pürsün zu Wort. Herr Dr. Grobe, bitte.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ist der Landesregierung bekannt, dass durch das Maskentragen vermehrt Lungenkrebskrankungen auftreten?

(Lachen)

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Nein.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abg. Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Staatsminister, wie lange wird es dauern, bis die unterbliebenen Krebsvorsorgeuntersuchungen nachgeholt worden sind, oder kann es sein, was diesen Personenkreis betrifft, dass die Untersuchungen langfristig unterbleiben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Abgeordneter, die Hoffnung ist – darauf zielen auch die Kampagnen –, dass die ausgebliebenen Vorsorgeuntersuchungen möglichst schnell nachgeholt werden. Wir alle sollten an die Menschen appellieren, dass sie das tun, weil sich einfach gezeigt hat, dass gerade die Krebsfrüherkennungsprogramme einen ganz wichtigen Zweck erfüllen. Je früher ein Krebs erkannt wird, desto günstiger ist prognostisch die Möglichkeit, ihn zu behandeln und gegebenenfalls heilend einzugreifen. Deshalb sehen sowohl die Kassenärztliche Vereinigung als auch wir durchaus die Chance, dass es gelingt, die Untersuchungen möglichst bald nachzuholen; denn die ärztlichen Praxen haben durchaus wieder das Leistungsniveau erreicht, das wir aus der Zeit vor der Pandemie kennen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es weitere Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Frage 557** auf. Fragesteller ist der Abg. Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Warum verhindert sie die Arbeit am neuen Regionalplan Südhessen (RPS)/Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) durch Verzögerung bzw. Nicht-Veröffentlichung der landesweiten Klimaanalyse?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Naas, das Methodenpapier und die GIS-Daten in der Fassung zur abschließenden Abstimmung liegen der oberen Landesplanungsbehörde seit Mai 2021 vor. Bis Mitte Juli 2021 haben die Planungsbehörden noch Anregungen und Änderungswünsche vorgetragen. Diese sind inzwischen vom Gutachterbüro im Wesentlichen umgesetzt worden.

Aktuell erfolgt die „Neuberechnung“ für das Gebiet des Regionalverbandes. Dies war aufgrund der Erweiterung des Regionalverbandes um einzelne Kommunen erforderlich. Vorgesehen ist, den Abschlussbericht danach zu veröffentlichen.

Einzelne Informationen und Karten zur landesweiten Klimaanalyse, z. B. der Lufttemperaturen in der Nacht und zum thermischen Empfinden, können bereits seit Anfang des Jahres im Landesplanungportal eingesehen werden. Insoweit trifft die Kritik, wonach die Arbeiten am neuen Regionalplan Südhessen bzw. am Regionalen Flächennutzungsplan verhindert würden, nicht zu.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die erste Zusatzfrage stellt der Abg. Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Haben Sie auf die Klimaanalyse inhaltlich irgendeinen Einfluss genommen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Nein, denn das Klima entzieht sich – jedenfalls kurzfristig – der Einflussnahme der Hessischen Landesregierung.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Der Analyse!)

Präsident Boris Rhein:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Dr. Naas, bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Wann wird die Klimaanalyse so fertiggestellt sein, dass die regionalen Gremien damit arbeiten können und in der Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplans fortschreiten können? Nach Aussage der regionalen Gremien hängt es an Ihrer Behörde.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es hängt nicht an der Behörde, sondern es sind noch „Neuberechnungen“ in Auftrag gegeben worden. Es ist vorgesehen – das besagen jedenfalls meine Unterlagen –, dass der Abschlussbericht bis Ende 2021 veröffentlicht werden soll. Hoffen wir einmal, dass das klappt.

Sie wissen, dass die Situation in Südhessen herausfordernd ist. In Südhessen gibt es deutlich mehr Kommunen, die thermisch belastet sind. Aber Sie können mir glauben – Stichwort: Einfluss genommen –: Gutachter berechnen Temperaturen. Sie berechnen sozusagen Belastungen; aber sie lassen sicherlich nicht einzelne Kommunen kälter oder wärmer erscheinen, weil das Ministerium das so will. Ehrlich gesagt, ich verstehe den Hintergrund dieser insinuierten Einflussnahme – auch von Ihrer Stelle aus – nicht.

Präsident Boris Rhein:

Danke, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Rock.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Minister, Sie haben eben selbst gesagt, dass Neuberechnungen oder Neubewertungen notwendig geworden sind. Können Sie uns den Grund dafür nennen? Man geht natürlich davon aus, dass Sie einen Anlass hatten, um

Nachberechnungen, Neuberechnungen oder Neubeauftragungen – wie auch immer – als notwendig anzusehen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Neuberechnung, die den Regionalverband betrifft, hat schlicht etwas damit zu tun, dass er erweitert worden ist. Ich glaube, es sind inzwischen vor allem mehrere Kommunen aus der Wetterau dazugekommen. Aber das wissen Sie besser als ich, denke ich. Das war der Hintergrund bei diesem Punkt. Jedenfalls nach meinen Unterlagen ist es so, dass es da noch diverse Fragen und Unklarheiten gegeben hat. Das ist der an die Gutachterinnen und Gutachter gerichtete Wunsch gewesen. So schlicht ist die Frage. Wie gesagt, Ende 2021 bekommen Sie das. So ist der Plan.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es eine – noch mögliche – Zusatzfrage? – Nein, gibt es nicht.

Ich rufe **Frage 558** auf. Fragesteller ist der Abg. Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kosten entstanden bisher für den Prozess vor dem Arbeitsgericht gegen den ehemaligen Geschäftsführer der neuen HessenFilm und Medien GmbH, Prof. M.?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Abg. Grobe, damit sich nichts Falsches festsetzt, weise ich zunächst darauf hin, dass das gerichtliche Kündigungsschutzverfahren „Prof. M. gegen Hessen-Film und Medien GmbH“ nicht vor dem Arbeitsgericht, sondern vor dem Landgericht Frankfurt am Main geführt wird, da der dort streitgegenständliche Geschäftsführerdienstvertrag kein Arbeitsvertrag ist und Herr Prof. M. als ehemaliger Geschäftsführer auch kein Arbeitnehmer war, sondern Arbeitgeberfunktionen ausgeübt hat. Zuständig sind daher nicht die Arbeitsgerichte, sondern die Zivilgerichte.

Zudem sprechen wir bei dem genannten gerichtlichen Verfahren von einem Streitwert von über 5.000 €, was wiederum die Zuständigkeit des Landgerichts mit sich bringt. Laut Zivilprozessordnung sind die Parteien bei einem vor einem Landgericht zu führenden Prozess dazu verpflichtet, sich von einem bei einem Amts- oder bei einem Landgericht zugelassenen Rechtsbeistand vertreten zu lassen.

Dies vorausgeschickt, teile ich mit, dass bei der Hessen-Film und Medien GmbH für die Verteidigung in dem von Herrn Prof. M. angestregten Rechtsstreit seit seiner Kla-

geerhebung am 28. Februar 2020 bis zum Stichtag 31. Juli 2021 Kosten in Höhe von 75.125,21 € angefallen sind.

Präsident Boris Rhein:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin Dorn, ich habe eine Zusatzfrage: Welche außergerichtlichen Wege werden und wurden seitens Ihres Ministeriums angestrebt, um das gerichtliche Verfahren abzuwenden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Abg. Lambrou, es gibt verschiedene, voneinander zu trennende Punkte: die ordentliche Kündigung und die außerordentliche Kündigung. Tatsächlich haben wir am Anfang versucht, zu einer gütlichen Einigung zu kommen. Da gab es aber keine Einigungsmöglichkeit. Nach der ordentlichen Kündigung haben wir dem Aufsichtsrat die Hinweise darauf zur Kenntnis gegeben, dass die Urlaubsstatistik gefälscht worden ist. Daraufhin kam es zu der außerordentlichen Kündigung.

Präsident Boris Rhein:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Abg. Naas, und dann ist noch einmal Dr. Grobe an der Reihe. Herr Kollege Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, wir haben auch im Landtag schon über diesen Fall gesprochen. Deswegen frage ich Sie: Wie hoch ist der mögliche Gesamtschaden, wenn der Prozess für das Land Hessen vollumfänglich verloren geht?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Naas, das kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich nicht sagen, weil wir nicht abschätzen können, wie viel Aufwand noch anfallen wird. Das hängt auch vom Ergebnis der Klage ab. So oder so geht es in dem ganzen Fall darum, dass wir einen Imageschaden für den Filmstandort Hessen abwenden wollten. Insofern müsste auch dieser Wert gegengerechnet werden; denn ein Imageschaden würde sich auch in finanzieller Hinsicht auswirken. Insofern kann ich die endgültigen Kosten zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht abschätzen, und ich kann Ihnen auch nichts zu einer Kostenaufteilung sagen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Ministerin, hat sich bisher der Verdacht erhärtet, dass Prof. Mendig während der Urlaubstage, die nachträglich in Arbeitstage geändert wurden, tatsächlich nicht für die HessenFilm GmbH tätig war?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Dorn.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Grobe, all das sind Punkte, die im Moment vor Gericht verhandelt werden. Ich kann Ihnen sagen, dass dem Aufsichtsrat dargelegt worden ist, dass die Urlaubsstatistik im Nachhinein geändert worden ist. Das war durch eine vergleichende Darstellung möglich, die sozusagen aus der IT heraus sichtbar war. Das waren also nicht nur die Aussagen der Mitarbeiter, sondern tatsächlich auch die Computerausdrucke. Aber alles Weitere ist gerade Gegenstand vor Gericht, und ich bitte Sie, zu verstehen, dass ich nicht meine ganze Aussage im Hessischen Landtag wiederholen kann.

Präsident Boris Rhein:

Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt Herr Dr. Grobe.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Frau Ministerin, erachten Sie angesichts dessen, dass der Vertrag noch zwei Jahre Laufzeit hatte, ein Angebot über drei Monatsgehälter als eine angemessene Abfindung für einen Geschäftsführer der HessenFilm und Medien GmbH, zumal Sie früher für beide Seiten eine einvernehmliche Lösung anstrebten?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Herr Abg. Grobe, wir sind mittlerweile in einem Verfahren. Vorher gab es den Versuch einer gütlichen Einigung. Der Aufsichtsrat hat, was die Höhe eines Vergleichs betrifft, auch Pflichten zu erfüllen. Es gab Versuche, und mittlerweile bewegen wir uns in einem Prozess der außerordentlichen Kündigung. Insofern: Der Aufsichtsrat hat sich mit dieser Thematik tatsächlich befasst, aber jetzt befinden wir uns auf einer anderen Stufe.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe **Frage 559** auf. Fragestellerin ist die Abg. Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Gibt es Planungen, einen Materialkoffer, ähnlich dem Kita-Koffer aus Rheinland-Pfalz, zum Thema „Familien- und Lebensvielfalt“ für Bildungseinrichtungen in Hessen zu erarbeiten?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, in Umsetzung des überarbeiteten Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt – APAV – gibt es Planungen, dieses Thema bei der Aktualisierung des Bildungs- und Erziehungsplans entsprechend seiner Bedeutung stärker auszubauen und die zahlreichen Fortbildungen, die gesellschaftliche Vielfalt, die unterschiedlichen Familien- und Lebenswelten und die generelle inklusive und reflexive pädagogische Haltung des Bildungs- und Erziehungsplans zu transportieren und passgenau weiterzuentwickeln.

Um das Thema altersangemessen und zielführend zu bearbeiten, sind entsprechend qualifizierte Fachkräfte die entscheidende Voraussetzung. Daher sind auch die BEP-Fortbildungen seit 2020 neu konzipiert und Themen wie Vorurteilsbewusstheit und familiäre Vielfalt noch stärker berücksichtigt worden. Ziel dieser Module ist es auch, geeignete Materialien kennenzulernen und in der pädagogischen Praxis anzuwenden. Bücherkoffer oder -kisten an Kindertageseinrichtungen zu versenden ist demgegenüber nicht per se zielführend.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage von Frau Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Meine Zusatzfrage an den Minister ist: Kennen Sie den Materialkoffer aus Rheinland-Pfalz, und wissen Sie auch, dass dieser Materialkoffer nicht einfach mit Büchern bestückt ist, sondern von ausgewählten Leuten, die sich mit dem Thema sehr lange pädagogisch auseinandergesetzt haben, zusammengestellt wurde und sich dort großer Beliebtheit erfreut?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, wir kennen selbstverständlich den Materialkoffer aus Rheinland-Pfalz, auch den aus Sachsen-Anhalt. Dennoch liegt unsere Priorität auf der Bewusstseinsbildung der entsprechend ausgebildeten Fachkräfte. Wir haben auch gute Erfahrungen mit dem Projekt „Vielfalts-Taschen“. Das ist im Kontext der Koordinierungsstelle „Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung“ auch im Auftrag unseres Ministeriums umgesetzt

worden. Dennoch liegt, wie gesagt, die Priorität bei der Fortbildung.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die **Frage 560** auf. Fragestellerin ist auch hier die Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zum Einsatz von Materialkoffern, um die familiäre Vielfalt unserer Gesellschaft in Bildungseinrichtungen pädagogisch angeleitet zu thematisieren?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, der Einsatz solcher Koffer kann ein Instrument sein, um die Vielfalt der Gesellschaft abzubilden. Die wichtigste Voraussetzung für diesen Einsatz sind adäquat geschulte pädagogische Fachkräfte. Die Landesregierung setzt daher auf eine umfassende Professionalisierung und auf entsprechende Fortbildungen im Kontext des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren. Dabei nehmen die formulierten Bildungs- und Erziehungsziele explizit Bezug auf das Hinterfragen geschlechtsstereotyper Erwartungen sowie kulturell geprägter Vorstellungen über Geschlechtsidentität und auf die kritische Auseinandersetzung damit. Entsprechende Materialien werden in den Fortbildungen vorgestellt.

Die Vielfalt von Familien, geschlechtlichen Identitäten und die kritische Reflexion von Normvorstellungen werden unter anderem in besonderen BEP-Lupen – das sind Reflexionsinstrumente zur Überprüfung und Selbstreflexion der eigenen pädagogischen Arbeit – zu dem Thema „Reflexion der vorurteilsbewussten Haltung“ und zu dem Thema „Familienkulturen: Bildungspartnerschaft“ aufgegriffen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Abg. Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank für die Beantwortung. – Noch eine Nachfrage: Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass in den Materialien, die in den Kitas vorhanden sind, z. B. kleine Bücher, aber auch Spielmaterialien, häufig nicht die Vielfältigkeit unserer Gesellschaft dargestellt wird und dass die Idee dieser Koffer gerade darin besteht, andere Bücher und andere Spielgeräte zur Verfügung zu stellen, um zu zeigen, dass es sozusagen bildlich und in der Darstellung nicht nur eine Form von Familie gibt? Ich würde gern wissen, ob es Ihnen bewusst ist, dass es in den Kitas eine problematische Zusammenstellung von Spielgeräten und Büchern gibt.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, pauschal würde ich das nicht unterschreiben. Es gibt mit Sicherheit ein Defizit an bestimmten Stellen. Das ist aber sicherlich lokal unterschiedlich ausgeprägt. Genau darauf zielen unsere Fortbildungsveranstaltungen: mit solchen Materialien bekannt zu machen und den Trägern, aber auch den Pädagoginnen und Pädagogen selbst die Entscheidung zu überlassen, welche Materialien sich möglicherweise zur Anschaffung anbieten.

Wir sind im Moment bei der Überarbeitung des BEP und auch bei der Reform des APAV. Auch dort spielt dieses Thema, das vor ein paar Jahren in Hessen durchaus für Kontroversen gesorgt hat, eine größere Rolle.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank auch für diese Antwort. – Eine letzte Frage habe ich: Ist es korrekt, dass ein solcher Materialkoffer in Hessen schon einmal erarbeitet werden sollte, dass dies aber sozusagen in der Schublade des Ministeriums verloren gegangen ist und jetzt der politische Wille dazu nicht mehr vorhanden ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Abgeordnete, das ist mir nicht bekannt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich **Frage 561** auf. Fragesteller ist der Abg. Alexander Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sich die Ausstattung der hessischen Polizei mit Elektrofahrzeugen in den vergangenen Jahren entwickelt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, die Beschaffung von Elektrofahrzeugen für die hessische Polizei orientiert sich am Kabinetts-

beschluss vom 14. Dezember 2020: Vorbild hessische Landesverwaltung – auf dem Weg zum CO₂-neutralen Fuhrpark. Demnach soll bis 2030 der gesamte Fuhrpark der hessischen Landesverwaltung vollständig durch klima- und umweltfreundliche Fahrzeuge ersetzt werden. Eine vollständige Umstellung auf klima- und umweltfreundliche Fahrzeuge bis 2030 erfolgt bei der Polizei unter Berücksichtigung der einsatztaktischen Anforderungen, des jeweils aktuellen Stands der Technik sowie der Verfügbarkeit von Ladeinfrastruktur.

Im Jahr 2018 wurden die ersten 25 Elektrofahrzeuge für die hessische Polizei angeschafft. Aktuell befinden sich 28 Elektrofahrzeuge und 34 Hybridfahrzeuge im Einsatz, und bis zum Jahresende sollen 23 weitere Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Derzeit sind 94 Ladepunkte im Polizeibereich errichtet und rund 50 weitere in Planung.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Gaw, bitte.

Dirk Gaw (AfD):

Ich frage den Herrn Innenminister: Wie stellt sich der tatsächliche Einsatzwert der E-Fahrzeuge dar? Wie bewertet die Hessische Landesregierung bzw. er persönlich den Einsatzwert dieser Fahrzeuge?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter, ich habe bisher keine Klagen gehört.

(Dirk Gaw (AfD): Ich schon! – Günter Rudolph (SPD): Es kommt eben nicht alles ans Ministerium!)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Müller.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Von mir die Zusatzfrage, über wie viele Fahrzeuge die hessische Polizei denn insgesamt verfügt und ob auch im täglichen Einsatz – auf Streife sozusagen – geplant ist, komplett auf Elektroautos umzustellen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Wir haben einen Gesamtbestand von ungefähr 4.000 Dienstfahrzeugen, davon 1.600 uniformierte Fahrzeuge, 1.400 zivile Fahrzeuge, 750 Sonderfahrzeuge und 250 Bundesfahrzeuge. Ich habe gerade gesagt: Am Ende bestimmt natürlich auch der Einsatzwert die Frage, wie das funktioniert und wie das geht – da, wo es auch einigerm-

ßen, ich sage einmal, vertretbar ist, was die Kosten angeht; wobei ich glaube, dass wir in zehn Jahren ohnehin ein Stückchen weiter sein werden.

Es ist selbstverständlich geplant, den Fahrzeugbestand komplett zu überführen; aber sukzessive wird eben ausgetauscht. Es liegt am Ende auch daran, wie die Ladeinfrastruktur hinterherkommt. Ich habe eben vorgetragen: 94, und 50 sind jetzt in Planung. Das geht weiter und weiter, aber es braucht noch ein bisschen Zeit. Aber bis 2030 haben wir auch noch ein bisschen Zeit.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Kummer hat abgewinkt.

Dann kommen wir zur **Frage 562**. Fragesteller ist der Abg. Daniel May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind die wesentlichen Ergebnisse der gutachterlichen Stellungnahme des länderübergreifenden Modellprojekts Schulgesundheitsfachkräfte in Brandenburg und Hessen durch die THM?

Präsident Boris Rhein:

Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, die gutachterliche Stellungnahme im Rahmen von Projektphase 4 des länderübergreifenden Modellprojekts „Schulgesundheitsfachkräfte in Brandenburg und Hessen“ – das ist der offizielle Titel dieses Gutachtens – wurde durch die Technische Hochschule Mittelhessen im Auftrag des Landes Brandenburg mit dem Ziel erstellt, politischen Entscheidungsträgern bei der Gestaltung von rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften Hinweise und Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben.

Das Gutachten greift dabei auf eigene Datenerhebungen und Recherchen sowie auf Daten von Dritten, etwa der Unfallkassen der Länder Brandenburg und Hessen und der Charité – Universitätsmedizin Berlin, zurück. Das vollständige Gutachten steht der Öffentlichkeit auf der Internetseite der THM, Fachbereich Gesundheit, zum Abruf zur Verfügung.

Das Gutachten enthält im Schwerpunkt eine fundierte Analyse des wirtschaftlichen Nutzens des Einsatzes von Schulgesundheitsfachkräften. Dazu werden, ausgehend von theoretischen und praktischen Erkenntnissen, alle relevanten Ressourcen beschrieben und bewertet.

Folgende Ergebnisse sind aus Sicht des Hessischen Kultusministeriums besonders relevant:

Durch den Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften werden eine deutliche Reduzierung der Einsätze von Rettungswagen sowie eine deutliche Reduzierung der Heilbehandlungskosten an den Schulen in Brandenburg und Hessen festgestellt.

Die Schulgesundheitsfachkräfte verfügen in einem hohen Maße über Selbstständigkeit und Eigenverantwortung beim Management der gesundheitlichen Infrastruktur rund um das Schulgeschehen. Eine Weiterbildung entsprechend dem im Modellprojekt entwickelten Curriculum ist Voraussetzung für den gelingenden Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften an öffentlichen Schulen. Die staatliche Anerkennung der Weiterbildung ist anzustreben.

Der Budgetrahmen ist an die Bedingungen der einzelnen Schule anzupassen, beispielsweise in Abhängigkeit von vorhandenen chronischen Erkrankungen, dem Migrationsanteil oder dem Inklusionsbedarf der Schülerinnen und Schüler.

Zur Finanzierung von Schulgesundheitsfachkräften werden eine Anpassung des Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention, also des Präventionsgesetzes, die Beteiligung der Unfallkassen, die Bundesfinanzierung über einen Gesundheitspakt Schule – analog zum Digitalpakt Schule – oder eine Bundesstiftung Schulgesundheit angeregt. Nicht zuletzt sollten natürlich auch die Länder selbst prüfen, welchen Beitrag sie zum Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften leisten wollen.

Ausgehend von den geschilderten Rahmenbedingungen, zeigt das Gutachten auf, dass der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften in der Lebenslaufperspektive der Schülerinnen und Schüler zu einem hohen sogenannten Earn-Back-Effekt führt. Die Erfahrungen und Erkenntnisse bei dem Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften sind also insgesamt ermutigend.

Gleichwohl sind sich die Experten darüber einig, dass eine kurzfristige und flächendeckende Einführung von Schulgesundheitsfachkräften in Deutschland keinesfalls möglich ist. So sei es nicht sinnvoll, dem Arbeitsmarkt für Pflegekräfte kurzfristig eine große Zahl von Fachkräften zu entziehen. Mittelfristig könne der Beruf der Schulgesundheitsfachkraft jedoch gerade Schülerinnen und Schüler für den Pflegeberuf begeistern. Eine entsprechende Aus- oder Fortbildung wäre sukzessive aufzubauen. Außerdem müsse natürlich bundesweit zwischen Bund, Ländern, Krankenkassen und Schülerunfallversicherungen geklärt werden, wer zukünftig welchen Beitrag zur Finanzierung von Schulgesundheitsfachkräften leisten kann; denn die Schülerunfallversicherungen und die Krankenkassen profitieren maßgeblich von dem Einsatz der Schulgesundheitsfachkräfte, weil Unfall- und Krankheitsfolgekosten entfallen oder reduziert werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Eine erste Zusatzfrage kommt vom Kollegen May. Frau Geis, haben Sie sich gemeldet? – Dann habe ich das hier falsch, alles klar. Herr May, bitte schön.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Rolle haben denn Schulgesundheitsfachkräfte bei der Pandemiebewältigung gespielt?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Bei der Pandemiebewältigung waren sie natürlich entsprechend eng eingebunden. Wir haben das nicht deswegen eingerichtet, aber es passte sozusagen. Aus Interviews, die in der Anfangsphase der Pandemie stattgefunden haben, wissen wir, dass diese Kräfte beispielsweise Aufklärungsarbeit in Schulklassen geleistet, Masken ausgeteilt und auch so etwas wie Wegmarkierungen aufgeklebt haben, und natürlich auch ganz generell die Einhaltung der Hygieneregeln mit überwacht haben. Das war etwas, was durch die Pandemie im laufenden Schulbetrieb eine ganz andere Rolle bekommen hat.

Darüber hinaus waren sie mit der Klärung vieler Einzelfragen beauftragt, z. B. ob Kinder aufgrund von bestehenden Symptomen nach Hause geschickt werden sollten. Das ist unabhängig von Corona eine wichtige Aufgabe der Schulgesundheitsfachkräfte, war aber natürlich in der Pandemie von besonderer Bedeutung. Sie haben auch bei der Kontaktnachverfolgung mitgewirkt, als Unterstützung für die Schulleitungen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Jetzt habe ich die erste Zusatzfrage von Herrn Abg. Degen und dann von Frau Dr. Sommer. Herr Kollege Degen, bitte.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, wie viele Schulgesundheitsfachkräfte gibt es denn aktuell an unseren rund 1.800 Schulen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wir sind, wie gesagt, in einem Modellprojekt, ebenso wie das Land Brandenburg. Wir hatten schon zehn Stellen und haben zehn weitere Stellen hinzugefügt an den Staatlichen Schulämtern für die Stadt Frankfurt am Main, den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, den Main-Kinzig-Kreis, den Kreis Groß-Gerau, den Main-Taunus-Kreis, den Landkreis und die Stadt Kassel sowie für den Rheingau-Taunus-Kreis und für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Ich glaube, mit dieser Verdoppelung der Stellen und mit dem vorliegenden Gutachten haben wir gute Voraussetzungen für eine Fortführung des Modellprojekts.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Die nächste Zusatzfrage ist, wie angekündigt, von der Kollegin Dr. Sommer.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben betont, dass flächendeckend Gesundheitskräfte nicht eingesetzt werden könnten, weil das Personal fehlt. Jetzt haben gerade zum Weltkindertag die DDG, die AGPD, die DGKJ, DGSPJ und BeKD – alles Gesundheitsinstitutionen und -organisationen, die sich um

die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen kümmern – genau das gefordert, nämlich den flächendeckenden Einsatz. Sie haben gerade auch mitgeteilt, wo wir in Hessen Schulgesundheitsfachkräfte haben. Der ländliche Raum profitiert davon gar nicht. Wie sieht denn die weitere Entwicklung aus, und soll auch der ländliche Raum berücksichtigt werden?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Verehrte Frau Kollegin Dr. Sommer, der Landkreis Offenbach mag zwar im Rhein-Main-Ballungsraum liegen, ist aber ebenso wie der Landkreis Kassel oder der Rheingau-Taunus-Kreis ungeachtet seiner Nähe zu Wiesbaden für mich schon Teil des ländlichen Raumes; der Main-Kinzig-Kreis erst recht. Deswegen: Ich kann nicht sehen, dass wir hier eine Bevorzugung der großen Städte vorgenommen hätten.

Ansonsten ist es natürlich gerade Sinn dieses Modellprojekts, dass wir uns überlegen sollten, ob wir solche Fachkräfte langfristig, dauerhaft in die Schule integrieren. Das hat es bisher in dieser Form nie gegeben. Das ist jetzt also etwas Neues. Wenn sich aber die Erkenntnisse so bestätigen, wie sie in dem Gutachten vorliegen, dann, glaube ich, ist es eine lohnende Aufgabe, da weiter voranzuschreiten. Man soll sich nur nicht der Illusion hingeben, dass man das von heute auf morgen flächendeckend einrichten könnte. Aber auch der längste Weg beginnt bekanntlich mit dem ersten Schritt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die letzte mögliche Zusatzfrage stellt der Fragesteller selbst, und das ist der Kollege May.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatsminister, wird das Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte weiter ausgebaut werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. May, das wird in letzter Konsequenz eine Entscheidung dieses Hohen Hauses sein, wenn wir über weitere Stellen beraten. Wir wollen jetzt erst einmal das Modellprojekt auf sichere Füße stellen. Da hilft uns dieses Gutachten, wie gesagt, sehr weiter. Aber wenn sich diese Erkenntnisse alle so bestätigen und auch die Berichte über die Schulgesundheitsfachkräfte, über die 20, die jetzt im Einsatz sind – das ist ja sehr positiv –, dann, denke ich, sollten wir auf jeden Fall einen weiteren Ausbau ins Auge fassen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Die Fragestunde ist abgehalten. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 1.

(Die Fragen 565, 574, 577, 579 bis 582, 584 bis 586 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 563, 564, 566 bis 573, 575, 576, 578, 583 und 587 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Ermächtigung zur Bestimmung von
Zuständigkeiten nach dem Gebäudeenergiegesetz
– Drucks. 20/6332 –**

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Staatsminister Al-Wazir. Wir haben vereinbart, dass es keine Aussprache gibt. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade gesagt worden: Da es keine Aussprache geben wird, fasse ich mich kurz, erläutere zur Einbringung lediglich, um was es bei diesem Gesetzentwurf geht.

Der Bund hat das Energieeinsparrecht novelliert. Im neuen Gebäudeenergiegesetz sind das bestehende Energieeinsparungsgesetz, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz zusammengeführt. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf ist notwendig, um den Vollzug in Hessen an die geänderte Rechtslage anzupassen. Die Landesregierung soll ermächtigt werden, den Vollzug des Gebäudeenergiegesetzes künftig durch bloße Verordnungen regeln zu können.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht.

Wir überweisen ihn an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zur Vorbereitung der zweiten Lesung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes
– Drucks. 20/6333 –**

Die Einbringung erfolgt durch Herrn Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach 65 Jahren ist es im Jahr 2017 endlich gelungen, das Hessische Freiheitsentziehungsgesetz abzulösen und mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ein Gesetz zu schaffen, das den Ansprüchen an eine moderne und bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung wirklich gerecht wird. Hieran knüpfen wir auch mit diesem Gesetzentwurf, mit dieser Novelle an. Die letzten Jahre und besonders das Jahr 2019 haben einmal mehr bewiesen, dass psychiatrische Versorgung nicht nur eine Frage der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist, sondern der stetigen Weiterentwicklung.

Die Bearbeitung der Berichterstattung über die psychiatrische Klinik des Krankenhauses Höchst war deshalb ein außergewöhnlicher und ein wichtiger gemeinsamer Prozess der Klinik, der Stadt Frankfurt und des Ministeriums für Soziales und Integration. Wir haben das nicht nur zum Anlass genommen, rückhaltlos aufzuklären, sondern wir haben mit den Vorschlägen von Herrn Dr. Kirschenbauer auch Verbesserungsvorschläge entwickelt, die auf andere Psychiatrien übertragen werden können.

Solche Veränderungen brauchen aber auch Zeit. Deshalb bin ich umso erfreuter, Ihnen schon jetzt, zwei Jahre nach Beginn dieses Prozesses, von deutlichen, grundlegenden Verbesserungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die im Klinikum Höchst Hilfe suchen, berichten zu können. Wir haben diesen Prozess sehr eng begleitet und können deshalb daraus auch Lehren für diesen Gesetzentwurf ziehen, gerade was die verbesserte Kooperation und Kommunikation aller Beteiligten vor Ort angeht. Genau diesen Weg bauen wir mit dem vorliegenden Entwurf auch weiter aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ein zentraler Punkt ist deshalb der Ausbau der Beteiligung der Psychiatrieerfahrenen, der Familien und der Freundinnen und Freunde. Das erweitern wir nun so, dass Gene-sungsbegleiterinnen und -begleiter im Hilfesystem verankert werden müssen.

Unser gemeinsames Ziel ist, in der Psychiatrie so weit wie möglich auf Zwang zu verzichten. Zwang darf nur Ultima Ratio sein. Es gehört aber auch zur Wahrheit, dass er im Einzelfall erforderlich sein kann. Menschen, denen krankheitsbedingt die Einsicht fehlt, dass sie behandlungsbedürftig sind und Hilfe brauchen, sind auf Unterstützung angewiesen. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 eine wegweisende Entscheidung getroffen, die nun im PsychKHG umgesetzt wird.

Die schon geübte Praxis hinsichtlich des Richtervorbehalts und einer 1:1-Betreuung während einer Fixierung werden hiermit auch in Hessen gesetzlich geregelt. Außerdem treffen wir zum Schutz der Menschen in einer für sie unglaublich belastenden Situation Bestimmungen, die über die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinausgehen. Das betrifft beispielsweise die mögliche Fixierung bei Fremdgefährdung und den Richtervorbehalt für Fixierungsfälle, die unterhalb der Fünfpunkt- oder Siebenpunktfixierung liegen. Klare rechtliche Vorgaben machen die Ausübung von Zwang nicht besser, aber transparenter. Deshalb sind auch die Verpflichtung zu Nachbesprechungen nach Zwangsmaßnahmen und die Beachtung von Behandlungsvereinbarungen und von Krisenplänen neue,

richtige Bestandteile; und auch das stärkt die Rechte der Patientinnen und Patienten weiterhin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit § 14 wurde bei der Schaffung des PsychKHG erstmals eine gesetzliche Grundlage zur Datenerhebung über öffentlich-rechtliche Unterbringungen normiert. Ziel der dort verankerten Berichtspflichten war und ist, eine Übersicht über die Unterbringung und Maßnahmen während der Unterbringung zu gewinnen, um erkennen zu können, wie die psychiatrischen Versorgungsstrukturen weiter verbessert werden können. Jetzt wird eine neue, differenziertere Berichtspflicht aufgenommen, die den Schwerpunkt auf die Fixierung, die Unterbringung in besonders gesicherten Räumen sowie die Behandlungsmaßnahmen legt und auf in diesem Rahmen nicht erforderliche Daten verzichtet.

Zusammen mit der Novellierung des PsychKHG überarbeiten wir auch das Maßregelvollzugsgesetz. Wir setzen eine EU-Richtlinie in Bezug auf die Rechte von Jugendlichen in Strafverfahren um und schaffen eine verfassungsgemäße Rechtsgrundlage für Fixierungen im Maßregelvollzug. Da der Maßregelvollzug Teil der Psychiatrie ist, werden die Bestimmungen zur Fixierung entsprechend gefasst.

Meine Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, dass das neue PsychKHG ein wichtiger Fortschritt ist und dass wir mit den vorgeschlagenen Anpassungen und Neuerungen den Weg hin zu einer moderneren psychiatrischen Versorgung beschreiten, Zwang in größtmöglichem Maße vermeiden und Versorgungsstrukturen weiter verbessern. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Minister. – Damit ist der Gesetzentwurf eingebracht.

Ich eröffne nun die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Abg. Dr. Sommer für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir waren alle froh, als 2017 Hessen als letztes Bundesland endlich das PsychKHG beschlossen hatte. Wir haben seinerzeit einen Änderungsantrag eingebracht, der damals viele Vorschläge der Anzuhörenden aufgegriffen hat. Diesen hat Schwarz-Grün abgelehnt, und nun, nach fast fünf Jahren, kommen Sie zu dem Schluss, dass all unsere Forderungen offenbar doch Sinn machen; denn einige Aspekte greifen Sie nun auf. Ich kann nur sagen: Hätten wir 2017 auf die Expertise der Praktikerinnen und Praktiker gehört, wären wir schon lange weiter.

(Beifall SPD)

Ein besonderes Anliegen war uns der Krisendienst. Nun begreifen auch Sie endlich, dass dieser so unendlich wichtig ist, damit es nicht zu Drehtüreffekten kommt und Menschen außerhalb von regulären Öffnungszeiten Hilfe bekommen. Diese Versorgungslücke war vor fünf Jahren schon eklatant und soll zukünftig der Vergangenheit angehören. Das wird Patienten in Bezug auf ihr Leben außerhalb von Kliniken helfen, um einen Klinikaufenthalt zu

vermeiden oder auch zu verkürzen. Allerdings muss dies flächendeckend geschehen; und gute Vorbilder sind hierzu Berlin und Bayern. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden nun berücksichtigt; diese sind aber nicht erst jetzt bedeutend für die Therapie. Genauso soll die Forderung umgesetzt werden, dass Angehörige, insbesondere Kinder psychisch erkrankter Eltern, unterstützt werden. All das setzen Sie jetzt um. Und man muss einfach sagen: endlich.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch die barrierefreie Kommunikation soll Einzug halten. Einfache Sprache und Muttersprache finden nunmehr Berücksichtigung sowie ein ganz wichtiger Aspekt: Die Regelungen, die das Bundesverfassungsgericht seit Juli 2018 vorgibt, werden nun im PsychKHG und im Maßregelvollzugsgesetz berücksichtigt; die Datenerfassung, Dokumentation, Berichtspflichten bezüglich Zwangsmaßnahmen werden verstärkt und vereinheitlicht. Dies ist übrigens ein Petitem, das wir bei jeder Diskussion über dieses Thema immer wieder angemahnt haben.

Sie korrigieren in beiden Gesetzen, im PsychKHG und im Maßregelvollzugsgesetz, zwar die notwendigen Anpassungen an die UN-Behindertenrechtskonvention, doch in § 21 Abs. 2 und § 34 Abs. 4 ist bei Fesselung und Einschränkung der Bewegungsfreiheit keine 1:1-Betreuung vorgesehen. Daher gibt es auf jeden Fall Gesprächsbedarf, auch um Menschenrechtsverletzungen und Zwangsmaßnahmen noch stärker zu vermeiden.

(Beifall SPD)

Wir waren und sind Fan von Gemeindepsychiatrischen Verbänden; denn im Netzwerk kann man für Betroffene gemeinsam ein Case-Management mit bestmöglicher individueller und bedarfsorientierter Versorgung arrangieren. Hier muss man aber auch schauen, ob und wie man die Berichte einer Einrichtung anonymisiert zugänglich macht, um für Verbesserungen zu sensibilisieren und tatsächlich eine ganzheitliche Versorgung umsetzen zu können, und zwar ohne an bürokratischen Hürden zu scheitern.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, neben den ambulanten Hilfen wollen wir das Home-Treatment besser in den Blick nehmen. Das fehlt in Ihrem Gesetzentwurf bisher gänzlich.

(Beifall SPD)

Was Sie nicht regeln und fachlich höchst problematisch ist und war, ist eine zeitweise Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in der Erwachsenenpsychiatrie. Das ändern Sie zwar im Maßregelvollzugsgesetz, nicht aber im PsychKHG. Ich frage mich: Ist das ein Fehler, oder wollen Sie das nicht? Wir fordern auf jeden Fall, dass Sie hier zum Wohle der Kinder und Jugendlichen agieren und diesen Passus streichen. Er entspricht in keiner Weise der Kinderrechtskonvention.

Im Übrigen: Die Verlängerung um acht Jahre ist viel zu lang, um beispielsweise die Berichtspflicht und die Dokumentation pragmatisch zu novellieren. Auch bleiben mehrere Verbesserungsvorschläge der letzten Anhörung weiterhin ungehört. Doch bei den Änderungen, die da kommen, bleibt die Frage im Raume stehen: Warum nicht gleich so? Sie hatten dazu 2017 die Chance. Diese haben Sie verpasst. Patienten mussten auf ihre Rechte, auf ihr Wohl warten,

bzw. es wurde ihnen verwehrt. Zudem fühlt sich auch der Landesverband der Psychiatererfahrenen weiterhin ungehört; nicht eine von ihren Änderungen aus der Kabinettslesung ist im Gesetzesentwurf wiederzufinden. So, meine Damen und Herren, geht man mit Betroffenen nicht um. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Sommer. – Der nächste Redner ist Herr Abg. Dr. Bartelt für die Fraktion der CDU.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz regelt erstmals die Qualität der Versorgung psychisch kranker Menschen. Es ist seit dem 01.08.2017 in Kraft. Die Patientenrechte werden garantiert. Das war ein Paradigmenwechsel. Vorher stand die Unterbringung im Vordergrund der Gesetzgebung. Das Gesetz läuft Ende des Jahres aus. Zudem forderte das Bundesverfassungsgericht 2018 eine genaue Regelung von Fixierungen von Patienten als Ultima Ratio, der zeitlichen Begrenzung, deren besondere Betreuung und den Richtervorbehalt. Die kritische Berichterstattung in den Medien über fehlende rechtliche Grundlagen von Fixierungen einzelner Patienten in psychiatrischen Abteilungen von Kliniken in Hessen lösten berechtigte Diskussionen aus. Das hessische Gesundheitsministerium ging mit diesen Sachverhalten transparent um und schuf Abhilfe mithilfe von Experten. Das ist die Ausgangslage zu diesem Gesetzentwurf zur Neufassung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seiner Entscheidung vom 24. Juli 2018 fest, dass eine Fixierung im Ausnahmefall unter bestimmten Bedingungen verfassungsgemäß sei. Unseres Erachtens ist bei der Regelung im Landesgesetz sicherzustellen, dass die Rechte und die Würde der Betroffenen garantiert sind, dass das medizinische und pflegende Personal rechtlich eindeutig abgesichert ist und dass auch die Justiz ihrer Verpflichtung zur Personalausstattung und Organisation von Bereitschaftsdiensten in der Praxis nachkommen kann.

Dies ist im vorliegenden Entwurf der Fall. Behandlungsvereinbarungen und Verfügungen werden verstärkt berücksichtigt. Fixierungen können nur durch eine Ärztin oder einen Arzt vorgenommen werden. Eine Einschätzung muss engmaschig vorgenommen werden. Es muss ständig eine 1:1-Betreuung garantiert sein. Die Kommunikation muss in einfacher Sprache erfolgen, und es muss ein richterlicher Bereitschaftsdienst von 6 bis 21 Uhr zur Verfügung stehen. Eine richterliche Anordnung dieser besonderen Sicherungsmaßnahmen ist vorgeschrieben, wenn sie länger als eine halbe Stunde erfolgt. Im Gefahrenfall ist sie unverzüglich nachzuholen. Dies ist im Detail in § 21 geregelt.

Meine Damen und Herren, das novellierte Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wird die Qualität der Versorgung voranbringen. Die Sozialpsychiatrischen Dienste der Gesundheitsämter werden gestärkt und Gemeindepsychiatrische Verbände auf Kreisebene eingerichtet. Ein häufiges Problem in der Praxis ist die Versorgung der Patienten in Krisensituationen außerhalb der Öffnungszeiten der Praxen. Es besteht meist keine andere Möglichkeit für die Rettungsdienste oder Ordnungsbehörden, als den Patienten in

eine stationäre Einrichtung der Psychiatrie zu bringen. Eine Organisation der ambulanten Krisenintervention steht nur selten zur Verfügung. Eine Notfallversorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung, wie in der somatischen Medizin, ist kaum möglich, da die Kommunikation mit den Patienten schwierig bis unmöglich ist, länger dauert und das notwendige fachärztliche Know-how in Krisensituationen nicht zur Verfügung steht. In den Krankenhäusern entsteht so immer wieder eine massive Überlastung. Durch den Aufbau eines Kriseninterventionssystems durch die Sozialpsychiatrischen Dienste können künftig viele Einweisungen in die Kliniken vermieden werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist in Art. 1 § 5 im neuen Abs. 6 geregelt. Der Gesetzestext heißt:

Außerhalb der Regelarbeitszeiten sind Krisenhilfen vorzuhalten. Diese sind von den Sozialpsychiatrischen Diensten ... zu koordinieren.

Aufgrund des neuen § 6a Abs. 1 sollen auf den Ebenen der kreisfreien Städte und Landkreise Gemeindepsychiatrische Verbände gebildet werden. Durch freiwillige Vereinbarungen sollen alle Versorgungsstrukturen zusammenarbeiten. Durch die Koordination der Versorgung werden zwei wesentliche Probleme angegangen: Der Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung gelingt besser. So wird der Drehtüreffekt weniger häufig vorkommen. Der Zugang zur Behandlung wird für die Betroffenen leichter. Tabus können eher überwunden werden. Die Behandlung wird wohnortnäher, die Bezüge zum Umfeld werden weniger unterbrochen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass den betroffenen Menschen und dem ärztlichen und pflegenden Personal damit wesentlich geholfen ist; und wir sehen den Beratungen im Ausschuss mit Interesse entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bartelt. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Christiane Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Gerne hätte ich so viel Hoffnung wie meine zwei Vorredner. Leider muss ich Ihnen sagen, dass das nicht der Fall ist. Vielleicht haben Sie einen anderen Gesetzentwurf gelesen.

Herr Klose, Sie sind 2019 nach dem öffentlichen Skandal um die Psychiatrie in Frankfurt-Höchst angetreten, alles besser machen zu wollen. Jetzt legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der kaum besser ist als das Gesetz, das 2016 vorgelegt und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN getragen wurde, wobei ich überhaupt nicht verstehen kann, wie Sie das tun konnten.

Immerhin schaffen Sie es nach drei Jahren, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen und damit eine Regelung für die Fixierung bei der Unterbringung im Landesrecht zu treffen.

Wenn Sie so viel Zeit gebraucht hätten, um diese massiven Einschränkungen der Würde und Freiheit, diese Grundrechtseinschränkungen, so zu gestalten, dass sie rechtskonform sind, so selten wie möglich und so schonend wie möglich stattfinden, dann würde ich nichts sagen. Dann würde ich sagen: Okay, na ja, es hat halt länger gedauert, aber es ist etwas Gutes dabei herausgekommen. – Das ist aber nicht so, das kann ich leider nicht sagen.

Sie bringen es doch tatsächlich fertig, gegen die recht klare Regelung des Bundesverfassungsgerichts deutlich zu verstoßen. Ich will jetzt nur einen dieser Hämmer aus dem Gesetzentwurf zitieren, weil ich leider zu wenig Zeit dazu habe.

Sie schaffen eine neue Kategorie in § 21. Sie legen fest, dass nur bei der Aufhebung der Bewegungsfreiheit an allen Gliedmaßen eine 1:1-Betreuung und damit ein unmittelbarer Richtervorbehalt notwendig ist. Wenn z. B. nur eine Dreipunktfixierung angelegt wird, wird trotzdem die Freiheit entzogen. Man kann nicht zur Toilette gehen, man kann sich noch nicht einmal am Kopf kratzen, wenn beide Arme fixiert sind. Man kann sich nicht strecken, kaum bewegen. Das widerspricht den PsychKHGs der anderen Bundesländer, und es widerspricht sogar dem Hessischen Strafvollzugsgesetz, in dem der unmittelbare Richtervorbehalt viel früher greift.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss darauf hinweisen: Die Justizministerin hat nicht nur eine gerichtskonforme Regelung getroffen, nein, sie hat sie schon vor drei Jahren in den Landtag eingebracht. Das heißt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verschärft ohne Not und im Gegensatz zu einer CDU-Ministerin die Vorschriften für den Freiheitsentzug. Das ist wirklich nur einer der Hämmer in diesem Gesetzentwurf.

Meine Enttäuschung über die GRÜNEN hält sich leider inzwischen in Grenzen, weil ich nicht mehr viel erwartet habe. Im Gegensatz zu diesen martialischen Maßnahmen stehen die mageren Vorschriften zur Prävention und Krisenintervention. Es ist gut, dass Gemeindepsychiatrische Verbände gebildet werden, so wie es sie in den anderen Bundesländern schon ewig gibt, und dass es sie jetzt auch in Hessen geben muss.

Es ist gut, dass eine Psychiatriekoordination vorgeschrieben ist. Dies und die weiteren Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes sind doch nur zu finanzieren, wenn das Land den Kommunen die Ressourcen zur Verfügung stellt. Mit den Aufgaben ohne Finanzausgleich legt die Landesregierung den Kommunen ein dickes Ei ins Nest. Wie wird das ausgehen? Das geht auf Kosten der Menschen, die Hilfe suchen, die Unterstützung in psychischen Krisen brauchen, deren Angehörige verzweifelt Ansprechpartnerinnen suchen. Das geht auf Kosten derjenigen aus, die bei einem Polizeieinsatz erschossen werden oder lange in der Forensik landen.

Die Hessische Landesregierung hat kein Problem damit. Forensische Kapazitäten werden weiter ausgebaut. Da weint sie überhaupt nicht über die Kosten, die wesentlich höher liegen, als wenn man in die ambulante oder präventive Versorgung investieren würde.

Sie schreiben in Ihren Gesetzentwurf – Herr Dr. Bartelt hat es zitiert –: „Außerhalb der Regelarbeitszeiten sind Krisenhilfen vorzuhalten.“ Was bedeutet das jetzt? Warum wird nicht klar gesagt, dass man Krisenhilfen wie in Bayern

oder in Oberösterreich z. B. rund um die Uhr haben muss, dass Hilfen aufsuchend sein müssen? Warum werden keine Krisenpensionen vorgehalten für Menschen in einer psychischen Krise, die für einige Tage zur Ruhe kommen müssen? Ja, weil es keine andere Hilfe gibt, schickt man die Leute in die Klinik. Die Kosten übernimmt die Krankenversicherung, und die nicht ausreichende Nachbetreuung führt sie dann in eine erneute Krise und zum Klinikaufenthalt.

Die Hoffnung von Dr. Bartelt kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Die Drehtürpsychiatrie wird weiter bestehen, bis die Erwerbsunfähigkeit eintritt und die Krankheit den Lebensmut und die Gesellschaftsfähigkeit vermindert. Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur eine große Enttäuschung für alle, die selbst oder deren Umfeld von psychischen Krankheiten betroffen sind und die damit professionell zu tun haben. Er ist auch völlig unambitioniert.

Dänemark hat sich klare Ziele gesetzt, wie die Anzahl von Zwangsmaßnahmen zurückgefahren werden kann. Dieses Interesse fehlt in Hessen völlig. Ich erwarte von dieser Landesregierung eine klare Perspektive, wie die ambulante Hilfe vor der stationären Behandlung gestärkt werden kann, wie es möglich ist, in psychiatrischen Kliniken tatsächlich Betten abzubauen und dafür zu sorgen, dass die Menschen weiter in ihrem häuslichen Umfeld leben und weiter an ihrem Arbeitsplatz tätig sein können. Ich erwarte eine Perspektive für eine psychiatrische Medizin, die statt Psychopharmaka und Neuroleptika die Vielzahl anderer Therapien nutzt und sich wirklich anstrengt, Forensik und Zwangsmaßnahmen überflüssig zu machen.

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Böhm, die Redezeit ist abgelaufen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich komme zu meinem letzten Satz: Hessen braucht einen Aktionsplan für eine gewalt- und eine medikamentenärmere Psychiatrie, die ein Teil des Lebensumfelds des Menschen ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Böhm. – Nächster Redner ist der Abg. Bocklet für die Fraktion DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bartelt und Minister Klose haben schon einiges ausgeführt. Ich will nur noch einmal zu den Punkten kommen, von denen wir glauben, dass sie gut sind und umgesetzt werden. Es handelt sich im Kern um acht Stichworte.

Erstens. Die Bestimmungen zu den Fixierungen werden nach den entsprechenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts angepasst.

Zweitens. Wir wollen die Stärkung der Patientenrechte unterstreichen.

Drittens. Das finde ich persönlich auch sehr wichtig, und ich bekam auch immer wieder den Hinweis darauf: Die Si-

tuation von Kindern und Jugendlichen von psychisch kranken Eltern muss gestärkt werden.

Viertens. Die Hilfesysteme werden durch die sogenannten Peers, also Genesungsbegleiter, unterstützt.

Fünftens. Wir haben die Krisenhilfen außerhalb der Regelarbeitszeiten nachts und am Wochenende aufgenommen. Damit sind 24 Stunden abgedeckt.

Sechstens. Die koordinierenden Hilfesysteme werden gestärkt. Ich finde es ganz wichtig, dass um diese geschlossenen Einrichtungen herum das Hilfesystem im Sinne der guten Patientenversorgung und qualitativ hochwertig kommunizieren muss.

Siebtens. In diesem Punkt sind eigentlich zwei Punkte zusammengefasst. Die Berichtspflichten gegenüber dem Land werden verschärft, und es gibt klarere Vorgaben, was berichtet werden soll.

Damit sind, finde ich, einige wichtige Anpassungen gemacht worden, die notwendig waren und uns damals mit auf den Weg gegeben wurden. Ich glaube, dass das Thema Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Hessen oder die Hilfen für psychisch kranke Menschen ein dauerhafter Prozess sind. Wir werden dauerhaft Nachbesserungen nachschieben wollen und müssen. Ich glaube auch, dass dieser Gesetzentwurf nicht aus der dritten Lesung herauskommt, wie er in die erste Lesung gegangen ist. Wir sind bei der Anhörung ganz sicher ganz konzentriert und interessiert und offen dafür, was die Experten sagen werden.

(Lachen und Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

– Ja, wir haben manch ein Gesetz danach geändert. Dann hat aber die Opposition gejault, wir hätten Fehler bei der Einbringung gemacht. Sie müssen sich entscheiden, zu welchem Thema Sie jetzt eigentlich lachen wollen: dass wir die Anregungen aufnehmen oder dass wir sie ignorieren.

(Zuruf Christiane Böhm (DIE LINKE))

Ich bin der Meinung, dass wir Anregungen aufnehmen werden. Sie können dann sagen: „Das haben wir schon immer gewusst.“ Das gehört zum Geschäft.

Ich glaube, dass es klug ist, nach der ersten Lesung eine Anhörung durchzuführen und dann die Anregungen aufzunehmen. Das werden wir machen. Ich glaube auch, dass eine wirklich humane und menschliche Psychiatrie weiterer Veränderungen und Reformen bedarf. Das ist aber ein großer Tanker und gelingt nur gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitssystems. Wir haben uns im Jahr 2017 auf den Weg gemacht, und wir machen einen weiteren Schritt 2021. Wir speisen es jetzt ein weiteres Mal ein.

(Lisa Gnadl (SPD): Und dann dauert es nochmals fünf Jahre!)

Ich bin sicher, wir werden auch die Möglichkeit haben, es noch ein weiteres Mal fortzuentwickeln.

Jetzt ist ein erster Schritt gemacht. Jetzt bin ich sehr gespannt auf die Anhörung, die zweite und dritte Lesung und darauf, zu welchen Resultaten wir kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Bocklet. – Nächster Redner ist der Abg. Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2018 hat das Bundesverfassungsgericht eine Entscheidung zur Zulässigkeit von Fixierungen gefällt. Eine Fixierung ist ein schwerwiegender Grundrechtseingriff. Er macht Betroffene quasi bewegungsunfähig. Daher sind hohe gesetzliche Hürden notwendig. Die Anordnung muss unter strengen Voraussetzungen geschehen. Eine Fixierung darf kein Dauerzustand sein, sie muss zeitlich begrenzt sein. Jeder Fall muss individuell betrachtet werden; denn in jedem einzelnen Fall findet ein Freiheitsentzug statt. Fixierungen stellen auch die Justiz vor große Herausforderungen. Das Personal benötigt Klarheit und Unterstützung und vor allem besondere Schulungen. Darum stellt sich die Frage: Warum hat die Hessische Landesregierung mehr als drei Jahre verstreichen lassen, um das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz im Hinblick auf die Bedingungen für eine Zulässigkeit von Fixierungen anzupassen?

(Beifall Freie Demokraten)

Für uns als Freie Demokraten ist das unverständlich. Bereits im November 2019 haben wir in einem Antrag ange-regt, das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz hinsichtlich der Fixierung gemäß der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umgehend zu überarbeiten und bestehende rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen.

Auf unsere Anfrage hin erklärte die Landesregierung im Januar 2020, die Novellierung befinde sich aktuell in der Vorbereitung. Bald zwei Jahre später liegt sie uns nun endlich vor.

Wie lässt sich der vorliegende Gesetzentwurf beurteilen? Zwar nimmt die Landesregierung Bezug auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, jedoch ist die Überarbeitung hinsichtlich der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts als unzureichend einzustufen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

– Da haben wir vor der Anhörung schon einen sehr großen Konsens. Mal schauen, wie der Kollege Bocklet damit umgehen wird.

Vor allem die fehlende Benennung von Fixierungen im Gesetzestext selbst sorgt für Unklarheit. Ebenfalls bleibt die Schulung des therapeutischen oder pflegerischen Personals für solche Maßnahmen unerwähnt. Die Nachbesprechung der Maßnahmen ist vorgeschrieben, aber es fehlen konkrete Vorgaben. Was, wenn solche Nachbesprechungen im hektischen Alltag nicht erledigt werden können?

Es gibt viele weitere Kritikpunkte, viele sind schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen worden. Ich möchte mich auf zwei Anmerkungen beschränken:

Erstens ist die Prävention durch umfassende Krisenhilfe zu nennen. Es braucht einen rund um die Uhr erreichbaren flächendeckenden aufsuchenden Krisendienst, der vorab Einweisungen verhindert. Die Frühintervention ist der Schlüssel zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen. Die Vorgaben zur Krisenhilfe im Gesetzestext sind mir viel zu vage und schwammig. Ich erkenne hier keinerlei konkrete

Maßnahmen, die zur Schaffung der notwendigen Strukturen beitragen.

Zweitens möchte ich auf die Beschwerdestellen eingehen. Ich begrüße die gesetzliche Verankerung der Einrichtungen in Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Jahrespauschale von 1.200 € ist jedoch ein Witz und geht gänzlich an der Realität vorbei. Auch die Einrichtung eines Melderegisters für Zwangsmaßnahmen oder einer Ombudsstelle halte ich für sinnvoll. Der Gesetzgeber muss bei solch schwerwiegenden Eingriffen in die Freiheitsrechte besonders sorgsam sein, dass weder Missbrauch noch Nötigung stattfindet.

In diesem Sinne fällt meine Einschätzung dieser Novellierung nüchtern aus. Die Novellierung kommt spät, und sie ist an vielen Stellen unzureichend. Das ist im vorliegenden Fall äußerst bedauernd. Fixierungen greifen wie kaum eine Form der Zwanganwendung intensiv in die Handlungsfreiheit eines und einer jeden Einzelnen ein.

Der gesetzliche Rahmen, in dem diese zu verankern sind, ist daher von besonderer Bedeutung. Ich würde mir wünschen, dass sich die Landesregierung dieser Verantwortung stärker bewusst werde.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Pürsün. – Nächster Redner ist der Abg. Gaw für die Fraktion der AfD.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, liebe Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der hier vorliegende Gesetzentwurf ist bis 2029 limitiert und Ergebnis von Evaluationen, Vorgaben, EU-Richtlinien und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Auch die Belange von Kindern und Jugendlichen spielten hierbei eine große Rolle, die leider im Gesetzentwurf nicht überall Berücksichtigung gefunden haben.

Es ist gut und richtig, die Rechte psychisch kranker Menschen zu stärken und ein engmaschiges Netz auszubauen, wonach beispielsweise Zwangsmaßnahmen nach einem Mehraugenprinzip die Ultima Ratio sind. Kliniken, psychotherapeutisches Personal, Vollzugsbeamte und Gerichte müssen eng miteinander arbeiten. Wo Menschen zusammenkommen, passieren Fehler. Egal, wie gut ein Gesetz auf dem Papier ist, es muss sich an seiner Umsetzung messen lassen.

Es muss daher auch stets überwacht werden, dass Maßnahmen nicht angewendet werden, die letztlich zu Unrecht die Freiheit eines Bürgers einschränken, beispielsweise im Falle der besonderen Sicherungsmaßnahmen.

Es dürfte allen hier klar sein, dass bei einer aktuellen Gefährdung von Personen nicht zunächst eine richterliche Entscheidung abgewartet werden kann und ein sofortiges Handeln notwendig ist. Allerdings sollte die nachträgliche richterliche Entscheidung bei einem solch schwerwiegenden Grundrechtseingriff grundsätzlich auch bei nur kurzfristiger Dauer der Zwangsmaßnahme erfolgen. Im Sinne der mehrseitigen Kontrolle ist die richterliche Überprüfung der Maßnahme elementar.

(Beifall AfD)

Anderenfalls läuft man Gefahr bzw. bleibt eine Art Restzweifel, dass womöglich Maßnahmen vorschnell eingesetzt werden – gerade bei schwierigen Patienten oder im Falle von Personalmangel.

Die Betroffenen lediglich auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Nachprüfung zu verweisen, ist unbefriedigend und stellt ein Abgeben staatlicher Verantwortung dar.

(Beifall AfD)

Bedenken wir bitte, dass sich die untergebrachten Personen in einem Ausnahmezustand befinden. Es ist unzureichend, die Person auf die Möglichkeit einer nachträglichen gerichtlichen Überprüfung der Zulässigkeit der Maßnahme hinzuweisen. Der Staat ist für die Kontrolle zuständig.

(Beifall AfD)

Dies kann nicht auf psychisch Erkrankte in einer Ausnahmesituation übertragen werden, zumal hier ein weiterer Punkt der Gesetzesänderung bzw. -anpassung zum Tragen kommt:

Bei Hilfen und bei der Unterbringung ist mit der Person ... in einer für sie leicht verständlichen Sprache und barrierefrei zu kommunizieren.

Diese Ergänzung ist gut gemeint und sicherlich in einigen wenigen Fällen auch praktisch umsetzbar, bleibt jedoch schwammig und wird in vielen Fällen, insbesondere bei anderssprachigen Mitbürgern, eben nicht anwendbar sein.

Bei der Diskussion zum Thema Fixierung kam bereits zur Sprache, dass es in den Einrichtungen an Sprachmittlern fehle. Unter anderem aus diesem Grund wird wohl der im Gesetzestext formulierte Weg vorgegeben. Fehlende oder sehr eingeschränkte Sprachkenntnisse können nicht oder, wie bereits erwähnt, nur unzulänglich ohne Sprachmittler ausgeglichen werden. Ein solches Vorgehen wird unseren Ansprüchen an einen Rechtsstaat nicht gerecht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Grundsätzlich müssten Sprachmittler für die jeweilige Sprache auf Abruf zur Verfügung stehen und bei Bedarf hinzugezogen werden. Natürlich stellt sich hier die Frage, ob sie in diesem Umfang tatsächlich zur Verfügung stehen. Selbstverständlich ist dies auch eine Kostenfrage. Nichtsdestotrotz ist eine reibungslose Verständigung sicherzustellen.

Ein weiterer elementarer Bestandteil des hier vorliegenden Gesetzestextes ist die Mitteilungsbefugnis bezüglich des Waffenbesitzes, des Umgangs mit Sprengstoff und des Führens eines motorisierten Verkehrsmittels. Es sollte selbstverständlich sein, dass bei Menschen mit psychischen Problemen bzw. Erkrankungen sowie eventueller Eigen- oder Fremdgefährdung der Waffenbesitz etc. ausgeschlossen wird und dass hierzu eine Information an die zuständige Genehmigungsbehörde ergeht. Ganz allgemein möchte ich jedoch darauf hinweisen, dass wir alle gerade in diesen Zeiten darauf achten müssen, dass der Staat nicht übergriffig wird.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herr Kollege Gaw, Sie müssten zum Ende kommen.

Dirk Gaw (AfD):

Dem Gesetz zur Änderung des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes könnten wir generell zustimmen. Allerdings werden wir uns aufgrund einiger der zuvor von mir genannten Punkte enthalten, wenn keine Anpassung erfolgt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Gaw. – Wir sind am Ende der Aussprache und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Landesregierung****Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz**

– **Drucks. 20/6334** –

Zur Einbringung darf ich Herrn Staatsminister Klose das Wort erteilen.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ungewollt schwangere Frauen bedürfen häufig der Beratung und Unterstützung. Damit alle Schwangeren diese Beratung auch in Anspruch nehmen können, ist die Grundvoraussetzung, dass ausreichend Beratungsstellen vorhanden sind. Dafür zu sorgen, das ist Aufgabe der Länder. Laut Gesetz muss mindestens eine Vollzeit-Beratungspersonalstelle in den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner vorhanden sein.

Für Hessen sind das etwa 156 Vollzeitstellen. Da uns wichtig ist, dass sich alle Schwangeren niedrigschwellig beraten lassen können, ist dieser Schlüssel in den zurückliegenden Jahren in unserem Land immer erfüllt, teilweise sogar übererfüllt worden.

Die Beratung erfolgt vor allem durch freie Träger. Kommunale Stellen und Ärztinnen und Ärzte bieten diese Beratung aber auch an. Die Beratungsstellen haben bis zur Grenze des Versorgungsschlüssels einen Rechtsanspruch auf Übernahme von mindestens 80 % ihrer notwendigen Personal- und Sachkosten durch den Staat. Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass ein Anspruch auf 100-prozentige Kostenübernahme nicht besteht, da „ein spürbarer Eigenanteil von bis zu 20 %“ „zur Verhinderung von Missbrauch und wegen des eigenständigen Interesses der Träger an der Beratung“ der Beratungsstellen angemessen ist.

Die Förderung durch das Land Hessen ist im Hessischen Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. Dieses Gesetz ist bis Ende dieses Jahres befristet und wird deshalb jetzt novelliert.

Vieles hat sich bewährt und bleibt, ganz auch im Sinne der freien Träger, unverändert. Wir halten weiterhin unverändert eine pauschale Förderung pro Beratungspersonalstelle unter Anknüpfung an den hessischen Tarifvertrag. Es ist

weiterhin eine dynamische Anpassung der Förderpauschale für die freien Träger vorgesehen. Die Förderpauschale richtet sich weiterhin nach einem Vergütungsmix. Das heißt, die Pauschale ist jeweils anteilig danach bemessen, wer zu der Beratungsleistung beiträgt. Die dreijährige Auswahlperiode, die mit der letzten Gesetzesänderung eingeführt wurde, hat sich bewährt, und sie wird im Sinne der Planungssicherheit der freien Träger auch beibehalten.

Wir haben im Regierungsprogramm vereinbart, die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung weiter zu stärken. Deshalb sieht der Gesetzentwurf mehrere Verbesserungen vor, vor allem auch Verbesserungen in finanzieller Hinsicht. Bereits in der Vergangenheit wurde zugunsten der freien Träger von mehreren möglichen Erfahrungsstufen immer die höchste gewählt. Nachdem zwischenzeitlich die Erfahrungsstufe 6 im TV-H eingeführt wurde, sieht unser Gesetzentwurf jetzt durchgängig die Anwendung der Stufe 6 vor. Das bedeutet eine außerplanmäßige Erhöhung der Förderpauschale für die freien Träger um ungefähr 3 %.

Die Pauschale je Fall, die die kommunalen und ärztlichen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen abrechnen können, wurde in den letzten zehn Jahren nur marginal angepasst. Damit wir die Trägerpluralität weiterhin sicherstellen können, erhöhen wir die Fallpauschale jetzt von 59,50 € auf 75 €.

Seit es das Schwangerschaftskonfliktgesetz gibt, wird die Senkung des Anteils ärztlicher Beratungsstellen gefordert. Gleichzeitig ist es ganz wichtig, die Pluralität in der Beratung gewahrt zu lassen. Hier haben wir einen guten Kompromiss gefunden und den Anteil der ärztlichen Beratungsstellen von maximal 20 % auf maximal 15 % gesenkt.

Wir fördern als Land seit 2019 freiwillig die Overheadkosten, die bei der Abwicklung der Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ entstehen, mit bis zu 100.000 €. Die Stiftungsmittel in Höhe von über 6 Millionen € pro Jahr für Hessen, mit denen Schwangere in Notlagen schnell und unbürokratisch finanziell unterstützt werden, können nur in den Beratungsstellen beantragt werden. Sie haben deshalb eine ganz wichtige Türöffnerfunktion.

Die Administration verursacht in Hessen Kosten von jährlich etwa 120.000 €. Diese Verstetigung der Förderung durch das Land bringt also auch an dieser Stelle den freien Trägern Planungssicherheit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht zuletzt trägt das Land noch stärker zur Transparenz bei und veröffentlicht künftig eine Liste aller geförderten Beratungsstellen. Dadurch kann jede und jeder sehen, welche Beratungsstellen Teil des staatlichen Beratungssystems sind und die entsprechenden Anforderungen erfüllen.

Die Pauschale wird im nächsten Jahr ca. 84.000 € je Vollzeit-Beratungspersonalstelle betragen. Das hängt definitiv vom Ergebnis der Tarifverhandlungen zum TV-H ab. Aber sie wird damit auf jeden Fall im Ländervergleich einen der Spitzenplätze einnehmen. Daneben tritt die verstetigte Förderung der Overheadkosten für die Vergabe der Mutter-Kind-Stiftungsmittel.

Sie sehen an diesem Paket: Wir schätzen die Arbeit der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sehr und sind dankbar, dass den Bürgerinnen und Bürgern in Hessen ein vielfältiges und ein wohnortnahes An-

gebot zur Verfügung steht. Das Maßnahmenbündel, das Sie in dieser Gesetzesnovelle niedergelegt finden, sorgt dafür, dass dieses Angebot auch in Zukunft gesichert ist. Ich setze deshalb auf eine breite Unterstützung durch den Hessischen Landtag. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank für die Einbringung, Herr Staatsminister. – Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist die Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute wird weltweit der Safe Abortion Day begangen. 1990 rief ein Netzwerk von Aktivistinnen und Aktivisten in Lateinamerika und der Karibik die Campaña 28 Septiembre aus, den Aktionstag zum 28. September. Seitdem sind an diesem Tag Frauen und Männer unterwegs, um für einen sicheren, entkriminalisierten, kostenfreien Zugang zum Schwangerschaftsabbruch zu kämpfen. Auch in Deutschland muss das sexuelle Selbstbestimmungsrecht von Frauen gestärkt werden. Dazu ist es notwendig, die §§ 218 und 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.

(Beifall DIE LINKE)

Das diesjährige Motto für den Aktionstag heißt dementsprechend: „150 Jahre Widerstand gegen § 218 StGB – es reicht!“ In Hessen finden dazu heute Aktionen in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Limburg und Wiesbaden statt. Ich danke den Aktiven vor Ort für ihr Engagement und wünsche ihnen eine gute Resonanz.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn wir wissen, dass es in vielen Ländern noch schwieriger ist, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen – ich erinnere nur an das Verbot in Texas sogar nach einer Vergewaltigung –, ist es notwendig, bei uns in Hessen dafür zu sorgen, dass das Recht tatsächlich gewährleistet ist. Durch die großen Hürden, die Ärztinnen und Ärzten auferlegt werden, dass sie z. B. nicht einmal über den Abbruch und die verwendeten Methoden informieren dürfen, gibt es immer weniger Möglichkeiten für Frauen, den Abbruch in Hessen tatsächlich durchzuführen.

Hier ist die Landesregierung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Frauen die Möglichkeit für einen Schwangerschaftsabbruch haben und dass sie die freie Wahl haben, mit welcher Methode dieser durchgeführt werden soll. Kommen Sie dieser Verpflichtung doch endlich nach.

(Beifall DIE LINKE)

Umso größere Bedeutung kommt den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu. Diese haben die Aufgabe, Frauen zu helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dafür danke ich allen Beratungsstellen und den Ärztinnen und Ärzten, die diese Aufgabe übernehmen, aber auch den Ärztinnen und Ärzten, die die Abbrüche durchführen, für ihre verantwortungsvolle Arbeit, für ihr Engagement, ihren Mut und ihr Durchhaltevermögen.

Ich bedanke mich gerade bei den Beraterinnen und Beratern, die viel Arbeit damit haben, mit den Frauen eine

Möglichkeit zu finden, den Abbruch rechtzeitig durchzuführen, weil es beispielsweise in Osthessen keinen Arzt oder keine Ärztin mehr gibt, die das tatsächlich machen.

Es gibt viele Widerstände durch rechte und klerikale Gruppen, die Gott sei Dank dank unseres Gesetzentwurfs aus dem Jahr 2019 die Frauen nicht mehr direkt vor der Beratungsstelle beeinflussen dürfen. Aber es gab auch während der Corona-Pandemie Probleme mit der Schutzausrüstung und der Frage, ob Schwangerschaftsabbrüche verschiebbare Eingriffe sind.

Jetzt liegt uns der Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Wie gewohnt, kommt er zu spät. Wie gewohnt, wird er keine Verbesserung bringen. Unsere Kritik entzündet sich insbesondere an vier Punkten:

Erstens. Es ist ein zu kleiner Schritt, den Anteil der ärztlichen Beratungsstellen von maximal 20 % auf 15 % zu senken. Das war und ist ein Sparprogramm der Hessischen Landesregierung, da die Ärztinnen und Ärzte nur eine Pauschale von demnächst 75 € für jede Beratung nach § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes bekommen sollen. Sie führen aber wesentlich weniger Beratungen als eine Beratungsfachkraft durch.

Dieses Vorgehen wird zur Unterfinanzierung der Beratungsstellen führen. Diese machen nämlich viel mehr. Sie beraten in Fragen der Sexualaufklärung, der Verhütung, der Familienplanung sowie in allen anderen die Schwangerschaft betreffenden Fragen.

Ich bedanke mich sehr dafür, dass die Beratungsstellen trotz der mangelhaften Ausstattung durch das Land diese verantwortungsvolle Aufgabe auch verantwortungsvoll wahrnehmen. Allerdings sind auch ihnen, finanziell gesehen, die Hände gebunden. Wartezeiten, lange Wege und eingeschränkte Beratungsleistung sind die Folge für alle, die diese Beratung in Anspruch nehmen wollen. Gemeinsam mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege fordern wir, die Ärztinnen und Ärzte nicht mehr auf den Beratungsschlüssel von 1 : 40.000 Einwohnerinnen anzurechnen.

Das Zweite ist: Es bleibt mir ein Rätsel, warum nur 80 % der Personalstellen finanziert werden, warum für die Beratung nur Stellen mit 80 % vorgesehen sind und nur aus diesen 80 % die Sachkosten berechnet werden. Das wird doch vorne und hinten nicht reichen, um die Beratung ordentlich zu finanzieren.

Es ist schön, dass Sie die Änderungen beim Tarif mit diesem Gesetz berücksichtigen werden. Aber das darf doch nicht erst nach vier Jahren geschehen. Wie sollen denn die Träger für die Finanzierung der tarifgerechten Bezahlung aufkommen? In den Vorjahren haben Sie es mit sozialpädagogischen Bildungsangeboten, mit Einnahmen durch Bußgelder und Spenden immer noch so einigermaßen hinkriegen. Das ging während der Corona-Pandemie überhaupt nicht mehr.

Es ist dringend erforderlich, die Finanzierung auf feste Beine zu stellen und eine automatische Anpassung an die Tarifierhöhungen im Gesetz festzulegen. Die Tarifierhöhung muss spätestens mit der Jahresendabrechnung ausgeglichen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Schließlich handelt es sich hier vorwiegend um Frauenarbeitsplätze. Viele arbeiten in Teilzeit. Das bedeutet, sie sind oft genug nicht in der Lage, von ihrer Arbeit gut zu

leben. Das bedeutet im schlimmsten Fall auch Altersarmut. Das ist dann von der Hessischen Landesregierung geförderte Altersarmut.

Drittens. Das Gesetz soll auf sieben Jahre befristet werden. Wie wir diese Landesregierung kennen – hoffentlich gibt es einmal eine andere –, wird das Gesetz vorher nicht angepasst werden, auch wenn die Opposition das beantragt. Damit werden die niedrigen Pauschalen für die Personal- und Sachkosten festgeschrieben. Die Träger haben nicht einmal mehr die Hoffnung, dass sich da Kleinigkeiten ändern werden.

Ich komme zum vierten Punkt. Wir wissen, wie wichtig für diese Landesregierung die Digitalisierung ist. Sie haben sogar ein eigenes Ministerium dafür geschaffen. Sie wollen aber die Träger der Beratung, für die das Land aufzukommen verpflichtet ist, ohne jede finanzielle Unterstützung lassen, um die Digitalisierung voranzutreiben. Wie soll denn das funktionieren?

Sie haben sich bisher geweigert, ein Förderprogramm zur Digitalisierung der Sozialwirtschaft aufzulegen. Die Träger verfügen aber über keine finanziellen Möglichkeiten. Bei den Sachkosten ist die Digitalisierung nicht vorgesehen.

Entweder entscheidet sich diese Landesregierung dafür, ein Innovationsförderprogramm für die sozialen Einrichtungen aufzulegen, von dem auch die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen profitieren, um damit die fachliche, technische, organisatorische und qualitätsgesicherte Weiterentwicklung digitaler und niedrigschwelliger Beratungsformate sicherzustellen, oder es wird notwendig sein,

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Böhm, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

die Sachkostenpauschale entscheidend zu erhöhen. Zum Tag des sicheren Schwangerschaftsabbruchs gehört auch die Vorlage eines Gesetzes für eine gute Absicherung der Beratungsstellen. Das hat die Landesregierung verpasst. Ich erwarte bei der Anhörung Proteste und hoffe in der Folge dann auf Änderungen am Gesetzentwurf. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Böhm, vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat sich Frau Abg. Papst-Dippel zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz ist auf den 31. Dezember dieses Jahres befristet und muss somit verlängert werden. Es müssen weiterhin inhaltliche Anpassungen bei der Anzahl der Beratungsstellen hinsichtlich des gesetzlichen Schlüssels und hinsichtlich der finanziellen Ansprüche der Träger der Beratungsstellen erfolgen. Bei der Anzahl der Beratungsstellen fällt auf,

dass in § 2 Abs. 2 des Gesetzes die Anzahl der ärztlichen Beratungsstellen von maximal 20 % auf 15 % gesenkt werden wird.

Die geforderte Pluralität im Angebot mit unterschiedlichen Trägern der Konfliktberatung ist eher auf die privaten bzw. auf die Wohlfahrtsverbände beschränkt. Laut Vorblatt gibt es nur eine einzige kommunale Beratungsstelle, die davon profitieren wird, dass der Abrechnungsbetrag erhöht werden wird.

Der Staat ist verfassungsrechtlich in der Pflicht, diese Aufgabe zum Schutz des ungeborenen Lebens in hoher Qualität anzubieten. Dabei ist das Schutzgut ganz klar das Leben und die Würde des Menschen, und zwar schon von der Einnistung der Eizelle an.

(Beifall AfD)

Ich zitiere aus dem Schriftstück des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages mit dem Aktenzeichen WD 7 – 3000 – 256/18:

Die Schutzpflicht beginnt jedenfalls mit der Einnistung des befruchteten Eis in der Gebärmutter ..., denn fortan handelt es sich um ein individuelles, genetisch einmaliges und nicht mehr teilbares Leben. Das Ungeborene wird im Wachstumsprozess nicht erst zum Menschen, sondern entwickelt sich als solcher weiter, ...

Mit dieser eindeutigen Festlegung wird klar, dass die Beratung zum Schutz dieses Lebens höchsten qualitativen Ansprüchen genügen muss.

(Beifall AfD)

Insofern ist eine solide finanzielle Basis für die Beratung zu schaffen, bei der auch mehrere Gesprächstermine stattfinden können. Leider erscheint der Betrag von 75 € pro Beratungsfall nicht gerade üppig, wenn in einem Beratungsfall mehrere Gespräche zur Entscheidungsfindung notwendig werden. Das Schutzziel des Gesetzes und der Beratung wird erst durch eine mögliche Auswertung der anonymisierten und freiwilligen Angaben zu den Abtreibungsgründen und den Lebensumständen der Schwangeren komplettiert, damit adäquate Unterstützungsangebote im Vorfeld aufgebaut werden können.

Für jede Schwangere wird ein fester Betrag bezahlt, unabhängig davon, wie viele Gespräche sie benötigt, um sich zu entscheiden. Der genannte Betrag wirkt hier wie ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall AfD)

Da der Staat verpflichtet ist, sich schützend vor das ungeborene Leben zu stellen, muss die delegierte Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung höchsten Ansprüchen genügen. In diesem Kontext erscheint es uns zunächst fraglich, die Höhe der finanziellen Ansprüche der Beratungsstellen auf die gesetzlichen Mindestvorgaben zu begrenzen. Ich habe in diesem Plenum schon einmal angemerkt, dass die Anzahl der Abtreibungen in Deutschland mit ungefähr 100.000 Kindern und in Hessen mit ca. 7.000 Kindern immer noch zu hoch ist.

(Beifall AfD)

Die Schwangerschaftskonfliktberatung hat hier eine zentrale Verantwortung, die weit über einen formalen Verwaltungsakt hinausgeht. Für die betroffene Frau kann eine Ab-

treibung zu einem lebenslangen Problem werden, auch wenn sie das in der akuten Situation nicht erkennt. Das angeführte Zitat macht die Verantwortung für das ungeborene Leben ab dem Zeitpunkt der Einnistung deutlich. Wir sind gespannt auf weitere Informationen und auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Papst-Dippel, vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat sich jetzt Frau Abg. Gersberg zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort.

Nadine Gersberg (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist der International Safe Abortion Day. Meine Kollegin hat das bereits erwähnt. Ich möchte im Namen der SPD-Fraktion allen Demonstrantinnen und Demonstranten, die heute in über 60 Städten in Deutschland auf die Straße gehen, einen Gruß aussprechen. Vielen Dank für Ihren Einsatz. Sie wollen ein Zeichen für die Legalisierung der Schwangerschaftsabbrüche setzen.

Wir, die Mitglieder der SPD, haben mit unserem Bundestagswahlprogramm festgelegt, dass wir die §§ 219a und 218 aus dem Strafgesetzbuch streichen wollen. Ich bin mir sicher, dass die Koalition, die wir im Bundestag gerade schmieden, es schaffen wird, dieses Vorhaben endlich umzusetzen.

(Beifall SPD)

Aktuell ist es aber noch so, dass Frauen, die in Erwägung ziehen, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen, sich vorher beraten lassen müssen. Daraus leitet sich der gesetzliche Auftrag ab, eine ausreichende Beratungsinfrastruktur zu gewährleisten. Das ist in Hessen nicht der Fall. Das wird auch der vorliegende Gesetzentwurf nicht ändern. Denn die Finanzierung der Beratungsstellen wird nicht gesichert sein. Es wird keine Planungssicherheit bestehen.

Die Eile und die Kurzfristigkeit, mit der dieser Entwurf eingebracht wurde, nämlich kurz bevor die Frist abläuft, zeigt auch, dass der Stellenwert, den diese Landesregierung diesem Thema gewidmet hat, nicht besonders hoch ist. Die Landesregierung erfüllt damit nur eine gesetzliche Vorgabe des Bundes.

Die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes um weitere sieben Jahre wirkt auf mich etwas willkürlich. Warum macht man das nicht längerfristiger? Warum nimmt man nicht zehn Jahre? Müssen die Beratungsstellen nach sieben Jahren wieder bangen, dass die Finanzierung nicht gesichert ist?

Kommen wir zu den konkreten Inhalten. Beginnen wir mit den Förderpauschalen. Noch immer finanziert das Land Hessen die Personalkosten der Beratungsstellen nur zu 80 %. Die Träger müssen sich bemühen, die restlich benötigten Mittel über die Akquirierung von Spenden oder über weitere Fördergelder sicherzustellen. Das hat dann häufig zur Folge, dass viele Spendenaktionen organisiert werden müssen. Das kostet Arbeitskraft, die eigentlich für die Beratung der Frauen benötigt wird. Das ist ein Umstand, den wir endlich ändern müssen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, reden wir über die Absenkung der Ärztequote in der Förderung. Die bundesgesetzlich vorgeschriebene Evaluation hat gezeigt, dass, wenn 20 % der Förderung an die Ärztinnen und Ärzte gehen, die staatlich anerkannt sind und Beratungen durchführen dürfen, zu wenig finanzielle Kapazitäten für die Beratungsstellen der anderen Träger zur Verfügung stehen.

Die Liga hat schon frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass eine Absenkung auf 15 % auch nicht ausreicht, um das Problem zu bewältigen. Für eine Sicherstellung des in § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz definierten Beratungsspektrums müssten staatlich anerkannte Ärztinnen und Ärzte, die als Beratungsstellen anerkannt werden können, gänzlich aus der Berechnung des Versorgungsschlüssels herausgerechnet werden.

Kolleginnen und Kollegen, reden wir über die Anlehnung der Förderpauschalen an den Tarif des öffentlichen Dienstes. Das ist natürlich sehr sinnvoll. Frau Böhm hat schon gesagt, dass viele der Mitarbeitenden in den Beratungsstellen in Teilzeit arbeiten und dass sehr viele Frauen sind. Da ist es natürlich wichtig, dass sie nach Tarif bezahlt werden. Wir möchten gewährleisten, dass die Beratungsstellen das können.

Aber das funktioniert natürlich nicht, wie gesagt, wenn die Tarifierhöhung erst nach vier Jahren eingepreist wird. Dadurch entstehen sehr große Finanzierungslücken. Die Vorstände sitzen dann zusammen und überlegen, wie sie diese Lücke abdecken können. Damit das geschehen kann, erfolgt noch eine Spendengala oder etwas Ähnliches. Das ist kein Zustand. Das wird der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Reden wir jetzt über die Zukunftsfähigkeit. Tatsächlich haben wir zu Beginn der Corona-Pandemie gesehen, dass die Beratungen online stattfinden mussten. Dafür standen nicht genügend Rechner zur Verfügung. Ganz am Anfang war es wirklich so, dass sich die Beratungsstellen überlegt haben, wen sie noch anhauen können. Sie haben bei den Städten und Gemeinden gefragt. Ich kenne eine Beratungsstelle, die bei einer Lotterie nachfragen musste, ob sie nicht noch irgendwelche Gelder für einen weiteren Rechner haben. Das war am Anfang sehr behäbig.

Auch jetzt ist es so, dass in dem Gesetzentwurf überhaupt kein Geld für die Digitalisierung vorgesehen worden ist. Es gibt keine weiteren PCs, keine Beratung zum Datenschutz, keine Wartung der Geräte und keine Weiterbildung der Mitarbeitenden. Das muss es natürlich alles geben. Das fehlt komplett in diesem Gesetzentwurf. Da muss dringend nachgesteuert werden.

(Beifall SPD und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Was ich auch gerne noch ansprechen möchte, ist der Umstand, dass viele Beratungsstellen auch mal während der Förderperiode wegfallen. Da gibt es beispielsweise Ärztinnen und Ärzte, die nicht mehr beraten wollen und das wieder abgeben, oder eine Beratungsstelle gibt auf, sodass keine Beratung mehr angeboten werden kann, ohne dass nachjustiert wird. In der Vergangenheit wurde das nicht gemacht.

Wenn das geschieht und im Laufe der Förderperiode Beratungsstellen oder Ärztinnen und Ärzte ausfallen, dann sollte vorgesehen sein, die Auswahlkriterien noch einmal anzupassen oder bestimmte Träger konkret zur Antragstellung aufzufordern, um den Versorgungsschlüssel wieder zu decken.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren

(Zuruf: Frau Präsidentin!)

– Entschuldigung, Frau Präsidentin –, heute, am Safe Abortion Day, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass jede Frau, die einen Abbruch vornehmen möchte, das auch machen wird. Die Gründe dafür sind vielfältig und sehr persönlich, und wenn es keine legalen Möglichkeiten gibt, einen Abbruch durchzuführen, dann werden diese Frauen ihre Schwangerschaft selbst beenden oder einen Abbruch unter unhygienischen Bedingungen von Laien vornehmen lassen.

Deshalb gilt: Wenn Sie sagen, es gebe zu viele Abbrüche in Deutschland, dann ist es nicht der Weg, den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu sagen: „Ihr müsst die Frauen dahin treiben, dass sie diese Abtreibungen nicht vornehmen lassen“, sondern da muss man sich sozialpolitische Maßnahmen überlegen. Man muss überlegen, wie man Alleinerziehende unterstützen kann, wie sich Beruf und Familie besser vereinbaren lassen, wie man Frauen aus häuslicher Gewalt befreien kann, und vieles mehr.

Ich weiß nicht, was die AfD dort für Konzepte hat, aber auf diesem Weg geht es jedenfalls nicht.

(Günter Rudolph (SPD): Sie hat keine!)

– So ist es nämlich.

(Beifall SPD)

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich auch die Solidarität der SPD-Fraktion mit Frauen in Polen, Texas und auf der ganzen Welt aussprechen, die Abtreibungsverboten ausgesetzt sind. Frauen auf der ganzen Welt verdienen eine gute Beratungs- und Gesundheitsversorgung und Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das eigene Leben.
– Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Gersberg. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt Frau Abg. Knell das Wort.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Schwangerschaft kann größtes Glück bedeuten, eine Schwangerschaft kann aber auch ein Albtraum sein, wenn ein Baby nicht gewollt ist. Dafür können Frauen unterschiedliche Gründe haben. Diese sind zu respektieren; denn das Recht auf Selbstbestimmung gilt laut Grundgesetz für Männer wie auch für Frauen. Insbesondere gilt das darin enthaltene Recht auf körperliche und damit auch sexuelle Selbstbestimmung.

Der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen und zu Informationen diesbezüglich ist deswegen ein zentraler Hebel dieser Selbstbestimmtheit für Frauen. Sachliche Informa-

tionen über einen Abbruch zu erhalten, ist für schwangere Frauen und ihr näheres Umfeld essentiell: Nur wer sich umfangreich informieren kann, kann die verschiedenen Optionen, die zur Auswahl stehen, gegeneinander abwägen. Nur wer informiert ist, kann guten Gewissens eine Entscheidung treffen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Keine Frau sollte sich stigmatisiert fühlen, weil sie einen Abbruch durchführen möchte; das ist ihr gutes Recht – unabhängig davon, wie viele Zahlen am Ende in einem Land zusammenkommen.

Landesrechtliche Regelungen wie der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung müssen daher zum Ziel haben, das Informationsrecht bezüglich der Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen möglichst großzügig zu gestalten. Frauen dürfen keinerlei Hürden in den Weg gestellt werden, um die oft knappe Zwölfwochenfrist einzuhalten. Beratungstermine müssen deswegen zeitnah verfügbar sein. Auch im ländlichen Raum ist der Zugang zu Informationsangeboten umfangreich zu gewährleisten – das ist eben nicht überall der Fall.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Eine flächendeckende Versorgung mit Beratungsstellen und Einrichtungen, die einen Abbruch vornehmen, ist hierfür unabdingbar; denn, wenn eine schwangere Frau die Entscheidung fällt, dass sie das Kind nicht bekommen möchte, muss es innerhalb der gesetzlichen Frist möglich sein, diese Entscheidung umzusetzen. Das Strafrecht regelt in § 218a die Voraussetzungen für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch. Als Freie Demokraten treten wir auf Bundesebene für die Abschaffung von § 219a StGB, des sogenannten Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche, ein. Für uns ist auch klar, dass eine sachliche Information über den Abbruch für schwangere Frauen möglich sein muss. Deswegen ist § 219a zu streichen – es wurde schon von Kolleginnen gesagt –; denn er stellt die sachliche Information zu legalen Schwangerschaftsabbrüchen unter Strafe.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Diese Forderung ist erst einmal Grundlage meiner Ausführungen zur vorliegenden Gesetzesvorlage. Das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz ist bis zum Ende dieses Jahres befristet; wir haben es mehrfach gehört. Um jedoch die darin geregelte Anzahl der Beratungsstellen und die Höhe der finanziellen Ansprüche der Träger dieser Beratungsstellen auch zukünftig zu sichern und so Frauen auch den Zugang zu Informationen bereitzustellen, bedarf es einer gesetzlichen Regelung.

Welche Änderungen sieht nun der vorgelegte Gesetzentwurf vor, und wie sind diese zu bewerten?

Erstens möchte der Gesetzgeber ein Verzeichnis der geförderten Beratungsstellen veröffentlichen. Dieser Schritt ist grundsätzlich zu begrüßen; denn Informationen sind der Schlüssel zur Mündigkeit, ich habe es schon gesagt. Sie sind die Grundlage, auf welcher die Entscheidung eines Schwangerschaftsabbruchs zu fällen ist. Allerdings ist nicht hinreichend geklärt, wie eine solche, vom Gesetzgeber als „in geeigneter Weise“ umschriebene Veröffentlichung durchgeführt wird. Wie genau stellt das zuständige Ministerium diese Informationen der breiten Bevölkerung zur Verfügung? Wie oft ist eine Aktualisierung dieses Ver-

zeichnisses geplant, und wie wird eine Barrierefreiheit gewährleistet? Ich denke, hier sind weitere Bestimmungen notwendig, und deswegen fordere ich auch die regierungstragenden Fraktionen auf, ihre Arbeit gründlicher zu erledigen.

(Beifall Freie Demokraten und Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE))

Zweitens möchte der Gesetzgeber den Versorgungsschlüssel ändern und den Anteil der staatlich anerkannten Ärztinnen und Ärzte an geförderten Beratungsstellen von 20 % auf 15 % absenken. Ein Blick in die Praxis lässt mich diesen Schritt zunächst einmal kritisch beurteilen. Ärztinnen und Ärzte erbringen in einem deutlich geringeren Umfang Beratungstätigkeiten, als es Beratungsstellen tun. Ich habe Bedenken, dass man hier dem Beratungsbedarf nicht im vollumfänglichen Maße gerecht wird, und rege an, Ärztinnen und Ärzte im Versorgungsschlüssel unberücksichtigt zu lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Drittens ist eine Reihe von Anpassungen wie die Aktualisierung des Datums des Bevölkerungsstandes als Grundlage für den Beratungsfachkräfteschlüssel, der Stufen des zugrunde gelegten Tarifvertrags und der Pauschalen für eine Beratung durch kommunale Träger und ärztliche Beratungsstellen zu nennen. Hier rege ich an, insbesondere den Finanzierungsbedarf in Rücksprache mit den freien Trägern noch einmal zu überprüfen und sicherzustellen, dass die notwendigen Personal- und Sachkosten auch wirklich ausreichend gedeckt sind; denn hier darf nicht gespart werden. Die finanzielle Förderung von Beratungsstellen ist entscheidend, um für schwangere Frauen sowie ihre Angehörigen den Zugang zu Informationen nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu gewährleisten.

Die Corona-Pandemie wurde schon angesprochen: Während der Pandemie haben Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unter erschwerten Bedingungen die Informations- und Beratungsangebote weiter aufrechterhalten und sind auf telefonische sowie digitale Angebote umgestiegen. Dabei haben sie auch unter Corona-Bedingungen über Schwangerschaft und Geburt informiert und so Schwangeren und ihren Partnern mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Nicht zuletzt stellen die digitalen Angebote auch neue Möglichkeiten dar, um eine flächendeckende Versorgung mit Informationen sicherzustellen und so gerade auch im ländlichen Raum, aber auch insgesamt niederschwellig Beratungen anzubieten. Ich denke, das Potenzial, das die Digitalisierung an dieser Stelle bietet, ist längst noch nicht ausgeschöpft. So ermöglicht beispielsweise die Einbindung von Video-Dolmetschern noch mehr Frauen in Hessen Beratungsangebote, weil wir nicht wollen, dass jemand aufgrund sprachlicher Barrieren ausgeschlossen wird.

Neben solchen Anpassungen sowie Weiterentwicklungen der Beratungsleistungen geht es hierbei auch darum, die technischen Voraussetzungen bereitzustellen. Es wurde eben schon gesagt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Landesregierung auch diesen Aspekt stärker in ihrem Gesetzentwurf berücksichtigt hätte.

Frauen müssen alle Informationen und Möglichkeiten bereitgestellt werden, um aus freien Stücken zu entscheiden, ob sie Mutter werden wollen oder nicht. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, aber es obliegt ausschließlich

den Frauen, selbstbestimmt über ihre Körper zu entscheiden.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Politik hat die Verantwortung, die Rahmenbedingungen für diesen Entscheidungsprozess festzulegen. Sie darf aus Sicht der Freien Demokraten Frauen an dieser Stelle keinerlei Steine in den Weg legen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Knell. – Für die Fraktion der CDU hat jetzt Frau Abg. Ravensburg das Wort.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist vielfach berichtet worden, der Minister hat das Gesetz eingebracht: Wir sprechen heute über das Hessische Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz, das ja ein Bundesgesetz ist. Unser Gesetz hat die Aufgabe, die Finanzierung der Beratung sicherzustellen, damit alle diejenigen, die Beratung in Anspruch nehmen wollen oder müssen, auch ein Beratungsangebot finden. Das Gesetz läuft zum Jahresende 2021 aus und soll mit dem neuen Gesetzentwurf verlängert werden.

Das Gesetz beinhaltet zudem eine ganze Reihe von qualitativen Verbesserungen, von denen der Minister vorhin schon viele vorgestellt hat. Grundlage dieses Entwurfs sind die Ergebnisse der Evaluation. Wir begrüßen, dass sich die Finanzierungsgrundlage ab 2022 deutlich verbessern wird: So orientiert sich die jährliche Pauschale für die freien Träger an der höheren und neuen Tarifstufe E 9b. Zudem wird die Erfahrungsstufe von 5 auf 6 festgelegt. Auch bei den kommunalen und ärztlichen Beratungsstellen gibt es eine Erhöhung; denn dort – und nur dort, Frau Papst-Dippel – wird die Pauschale von 59,50 € auf 75 € erhöht. Zudem wird ab 2023 die Dynamisierung greifen, sodass auch die künftigen Tarifsteigerungen mitberücksichtigt werden können.

Diskussionen über die Anrechnung der Arztstellen gab es seit Jahren. Diese werden jetzt im Gesetzentwurf von 20 % auf 15 % reduziert. Das ist ein deutliches Gegenkommen gegenüber den freien Trägern, die das lange gefordert hatten. Ja, ich weiß, sie haben noch weitere Wünsche. Trotzdem ist das schon ein ganz wichtiger Schritt, und ohnehin sind bereits jetzt nur 13 % der Arztstellen besetzt.

(Zuruf Lisa Gnagl (SPD))

Die Zahl der Beratungspersonalstellen orientiert sich an der jeweils für drei Jahre festgeschriebenen Bevölkerungszahl. Aber auch hier gibt es eine Verbesserung; denn das haben die freien Träger häufig gefordert, nämlich, dass der Stichtag nach vorn verlegt wird: Dann ist die Bemessungsgrundlage aktueller und zum Vorteil der Beratungsstellen. Dem trägt dieser Gesetzentwurf Rechnung.

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen, nämlich die Verbesserung der Transparenz; Frau Knell hat es vorhin erwähnt. Beratungssuchende können sich künftig über ein vom Sozialministerium bereitgestelltes Listenangebot informieren, wo die Standorte sind, wer der Träger ist und

wo man sich beraten lassen kann. Ich habe hier allerdings keine Bedenken, dass es nicht einfach möglich sein soll; denn barrierefreie Veröffentlichungen sind heute im Internet über Homepages gang und gäbe und völlig üblich. Da habe ich überhaupt keine Angst, dass es Probleme gibt, den Zugang zu dieser Liste zu finden.

(Widerspruch DIE LINKE)

Diese Transparenz ist auch deshalb wichtig, weil wir immer für ein plurales Beratungsangebot in Hessen waren. Die Rat suchenden Frauen sollen auswählen können, wo sie sich beraten lassen wollen. Diese Beratung ist wichtig; denn sie muss am Ende nicht nur die Vorbereitung für einen Abbruch sein, sondern die Beratungsangebote sind weiter und breiter, und es kann am Ende dieses Beratungsprozesses durchaus auch die Entscheidung für das Kind sein. Viele Frauen brauchen einfach Hilfestellung, weil sie plötzlich vor einer Situation stehen, in der sie Hilfe und eine Beratung brauchen, wie sie das Leben mit einem Kind bewältigen können. Deshalb ist es mir ein ganz besonderes Anliegen, dass die Verteilung der Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind, Langform Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, auch künftig in Hessen sichergestellt wird.

Nachdem es Probleme bei der Finanzierung gab, haben die Fraktionen von CDU und GRÜNEN sichergestellt, dass sich das Land ab 2019 an dieser Finanzierung der Koordinierungsstelle bei der Diakonie Hessen zur Förderung der Overheadkosten beteiligt. Das wird jetzt in diesem Gesetz verankert, sodass wir hier den Beratungen der Koordinierungsstelle Planungssicherheit geben können und auch zukünftig die Verteilung der Mittel an bedürftige Mütter möglich ist. Das ist uns ein ganz besonderes Anliegen gewesen.

Damit können Schwangere nach der Geburt unbürokratisch und sehr niederschwellig unterstützt werden, z. B. bei der Anschaffung der Erstausrüstung für ihr Kind. Ich finde, es darf nicht sein, dass sich Schwangere so große Sorgen darüber machen müssen, dass sie mit der Finanzierung ihres Kindes nicht klarkommen können, sodass sie sich nur aus diesem Grunde gegen ein Kind entscheiden. Das darf nicht sein, und hier brauchen sie Unterstützung. Dabei ist die Mutter-und-Kind-Stiftung nur ein Baustein.

Meine Damen und Herren, die Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Sie soll die Schwangeren beraten, die sich in einer besonderen Konfliktsituation befinden. Es ist für sie oft eine schwierige Entscheidung, nämlich für oder gegen das Kind. Deshalb danken wir allen Beraterinnen und Beratern in den Beratungsstellen, allen Ärzten, die mit viel persönlichem Einsatz, und zwar auch in der Corona-Pandemie, die Beratung sichergestellt haben. Wir haben auch mit den freien Trägern gesprochen. Sie haben gesagt, sie hätten telefonisch beraten, aber das könne das persönliche Gespräch nicht ersetzen, sodass sie so schnell wie möglich versucht hätten – trotz der Gefahren in der Pandemie –, wieder zur persönlichen Beratung zurückzukehren.

In dem vorliegenden Ausführungsgesetz wird die Finanzierung der Beratung novelliert und verbessert. Weitere Gespräche werden wir führen. Wir sehen den Beratungen im Ausschuss entgegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Ravensburg. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Abg. Brünnel das Wort.

Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt hier der Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz in erster Lesung vor. Das Gesetz ist bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. Es bleibt weiterhin erforderlich, um die Anzahl der Beratungsstellen auf den gesetzlichen Schlüssel und die Höhe der finanziellen Ansprüche der Träger auf die gesetzlichen Mindestvorgaben zu begrenzen.

Es ist schon vieles gesagt worden, und ich werde in meinen Ausführungen nur kurz auf die einzelnen Änderungen im Gesetzentwurf eingehen. Aber eines möchte ich an dieser Stelle nicht versäumen, nämlich die Bedeutung der Schwangerschaftsberatungsstellen herauszustellen und mich für den Einsatz und das Engagement – gerade auch während der Pandemie – an dieser Stelle ganz herzlich zu bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Durch den regelmäßigen Austausch mit den Trägern und den verantwortlichen Akteuren kann ich nachvollziehen, welche Kraftanstrengungen von den Beratungsstellen und ihren Mitarbeiterinnen übernommen wurden, um die Beratung aufrechtzuerhalten, die schlussendlich auch bewerkstelligt wurde. Sie waren für Frauen, die Beratung im Falle einer Schwangerschaftskonfliktsituation gebraucht haben, immer erreichbar, und sie konnten auch Beratungsscheine in digitaler Form ausstellen. Das heißt, dann, wenn es in Präsenz nicht möglich war, war auch eine Beratung per Telefon möglich, und es konnte der Beratungsschein ausgestellt werden. Hier hat das Land Hessen sehr schnell reagiert.

Familien, Rat suchende Paare wurden also nicht im Stich gelassen. Aber auch das darf man nicht vergessen: Die Schwangerschaftsberatungsstellen bewerkstelligen auch einen weiteren großen Aufgabenbereich im Bereich der Schwangerschaft, der Geburt, der Familienplanung, der Verhütung, und sie stellen immer wieder heraus, dass auch das ein wichtiger Aspekt ihrer Arbeit ist.

Frauen konnten sich, wie gesagt, in der Pandemie wirklich auf die Beratungen und das bestehende Beratungsangebot verlassen. Die Pandemie hat aber auch gezeigt, dass wir vor neuen Herausforderungen stehen und dass wir vor allen Dingen in einem stetigen Digitalisierungsprozess sind, den wir sicherlich in den Blick nehmen müssen.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen arbeiten vertraulich, beraten auf Wunsch anonym und helfen bei der Bewältigung der Konfliktsituation und bei der Entscheidungsfindung, die gesellschaftlich wirklich noch mit vielen Tabus belegt ist. Es liegt jetzt auch an uns, dieses Thema endlich aus der Tabuzone zu holen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin dankbar, dass Sie, Frau Böhm, noch einmal darauf hingewiesen haben: Wir in Hessen haben es mit einer bundesweit einmaligen Handreichung möglich gemacht, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung durch die Einrichtung von Schutzzone zu jeder Zeit möglich ist, sodass für jede Frau, die Beratung sucht, ein diskriminierungsfreier Zugang möglich ist und dass sie nicht von Abtreibungsgegnern oder -gegnerinnen oder selbst ernannten sogenannten Lebensschützerinnen bedrängt oder gegängelt wird. Das war ein wichtiger Punkt, der uns gelungen ist. Auch das finde ich wichtig hier noch einmal herauszustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es schon gesagt: Nicht nur im Falle einer ungewollten Schwangerschaft, sondern auch bei allen Fragen rund um die Familienplanung, Verhütung oder auch den unerfüllten Kinderwunsch oder die Geburt und die Situation mit einem Kind danach, stehen die Schwangerschaftsberatungsstellen den Frauen, Paaren und Familien zur Verfügung.

Genau deshalb ist es wichtig, dass wir die Novellierung des HAGSchKG nutzen, so wie wir es auch tun, um Verbesserungen vorzunehmen und um langfristig die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen weiter in ihrer Arbeit zu stärken.

Lassen Sie mich nun einen Blick auf die Details werfen, auf die einzelnen Paragraphen. In § 1 geht es um bessere Transparenz und Verbraucherschutz der geförderten Beratungsstellen. Bislang gab es in Hessen keine Aufstellung über Beratungsstellen. Ich finde, es ist ein ganz bedeutender Schritt, dass wir zukünftig ein solches Verzeichnis haben. Das heißt, durch diese Veröffentlichung sind Beratungsstellen leichter auffindbar. Das ist im Sinne der Transparenz sehr sinnvoll. Ratsuchende haben endlich einen vollständigen Überblick über alle Standorte und können erkennen, ob der Beratungsansatz tatsächlich auch vom Gesetzgeber so vorgesehen ist und sich hinter der Beratungsstelle wirklich keine tendenziöse Beratung versteckt, sondern eine staatlich anerkannte.

Des Weiteren sollte in § 2 – hier kommt man einer langjährigen Forderung der Träger entgegen – noch einmal der Anteil der anerkannten Ärztinnen und Ärzte, besser gesagt, der Anteil der amtsärztlichen Beratungsstellen an der Gesamtzahl der Beratungsstellen, in den Blick genommen werden. Er wurde hier von 20 % – das war bislang die Obergrenze – auf 15 % abgesenkt.

Warum nicht ganz darauf verzichten? – Das ist immer wieder die Debatte. Ärztinnen und Ärzte sind ein Teil einer gewachsenen Beratungslandschaft, und sie sind auch dafür zuständig, dass wir die Pluralität des Beratungsangebots tatsächlich abbilden können. Darüber sind wir sicherlich immer wieder in der Debatte. Aber ich glaube, es ist wichtig, dass auch die Ärztinnen und Ärzte diese Beratungsleistung weiterhin anbieten können.

Was man natürlich machen sollte, ist, noch einmal einen differenzierten Blick auf die Aufgaben und Anforderungen der Beratungsstellen zu legen und zu schauen, ob sich da vielleicht auch eine Zunahme von Anforderungen im organisatorischen Bereich ergeben hat.

Was für uns aber vor allen Dingen wichtig ist, das ist, dass jede Betroffene ein Beratungsangebot nach § 5 HAGSchKG wahrnehmen kann, sei es bei einer Beratungsstelle

oder bei einer ärztlichen oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

In § 3 geht es um die Herstellung des Gleichlaufs. Hier ist vorgesehen, dass der Stichtag gleichsam mit der Einreichung der Anträge zusammengelegt wird. Das ist ein langjähriger Wunsch der Träger. Ich denke, auch das stärkt noch einmal die Beratung insgesamt.

Die notwendigen Personalkosten – wir haben es schon gehört – werden insofern erhöht, als dass sie auf dem TV-H basieren. Nach der Trennung der Besoldungsstufen 9a und 9b hat man sich für die höhere Einstufung entschieden – es wurde also die 9b gewählt. Auch bei den Erfahrungsstufen ist man von Stufe 5 auf Stufe 6 gegangen. Dadurch ergibt sich zwangsläufig eine Erhöhung der Pauschale.

Wir haben eben auch schon etwas über die Beratungspauschale gehört, und zwar, dass sie sowohl für ärztliche als auch für kommunale Träger von 59,50 € auf 75 € angehoben wird. Hier handelt es sich sicherlich auch um eine Erhöhung, die genau da ankommt, wo sie ankommen soll.

Frau Ravensburg hat dankenswerterweise schon erwähnt, wie wir mit der Abwicklung der Kosten der Mutter-und-Kind-Stiftung umgehen. Auch hier kommt es zu einer Verstetigung durch den Zuschuss. Ich glaube, durch die Verstetigung dieser Förderung gibt es auch Planungssicherheit. Auch das ist ein Stück weit Ausdruck eines verstärkten Engagements des Landes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der uns vorliegende Gesetzentwurf dient – davon bin ich überzeugt – der Stärkung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und verbessert sicherlich auch langfristig die Situation der Ratsuchenden. Trotzdem ist es uns wichtig, mit den Trägern ins Gespräch zu gehen und vor allen Dingen auch mit ihnen im Gespräch zu bleiben, so wie wir es während der Pandemie, aber auch schon in den letzten Jahren gemacht haben. Wir haben ihnen genügend Raum gegeben, um Kritik und Anregungen vorzubringen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Beratungen und die Anhörung. Ich denke, wir werden alles in allem dieses Gesetz dann auch in einem guten Rahmen verabschieden können. – Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Brünnel. – Für die AfD-Fraktion hat sich Abg. Papst-Dippel noch einmal zu Wort gemeldet. 3:19 Minuten sind noch übrig.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Frau Präsidentin, werte Kollegen! Ich nutze die restliche Redezeit, weil ich direkt angesprochen wurde.

Ich habe niemals gesagt, dass wir Schwangerschaftsabbrüche kategorisch ablehnen. Im Gegenteil: Frauen dürfen nicht zu dubiosen Methoden getrieben werden, wenn ihr Entschluss feststeht. Das habe ich an diesem Rednerpult schon gesagt.

(Beifall AfD)

Genauso habe ich mich gegen das Bedrängen von Frauen vor den Beratungsstellen ausgesprochen – ich erinnere daran.

Ich habe heute lediglich an das Schutzziel erinnert, das ungeborene Leben zu schützen.

(Beifall AfD)

Wir von der AfD wünschen uns, dass die Zahl der Abbrüche sinkt und Frauen nicht in diese Lage kommen müssen. Das ist ein gesellschaftliches Problem; das ist schon gesagt worden. Aber wir müssen immer wieder daran erinnern.

In unserem Konzept zur Sozialpolitik können Sie übrigens unsere Vorschläge zum Thema nachlesen. – Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Papst-Dippel. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/6334, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überweisen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der SPD

Gesetz zur Einführung des aktiven Wahlrechts ab 16 bei Kommunalwahlen

– Drucks. 20/6347 –

Zur Einbringung und als erster Redner hat sich Abg. Rudolph für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren und die Nichtanwesenden auf der Tribüne! Die SPD-Fraktion legt heute einen Gesetzentwurf vor, mit dem wir ermöglichen wollen, dass junge Menschen das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen bekommen sollen.

Ich will daran erinnern: Dies gab es bereits im Jahr 1998. Die damalige rot-grüne Landesregierung hatte das auf den Weg gebracht – Kollege Eckert durfte damals wählen; das war nicht schlecht; es ist etwas aus ihm geworden, meine Damen und Herren.

(Zuruf SPD: Jawohl!)

Ein Jahr später: Roland Koch, rückwärtsgewandt wie eh und je, hat zusammen mit einer anderen Fraktion dieses Gesetz dann wieder abgeschafft. Wir waren also 1998 schon einmal weiter als im Jahre 2021.

(Beifall SPD)

Mit 14 Jahren ist man in Deutschland religions- und strafmündig. Mit 16 Jahren ist man oft in der Ausbildung, kann Geld verdienen, zahlt Steuern, muss Sozialversicherungsbeiträge entrichten, aber man hat nicht das aktive Wahlrecht auf der kommunalen Ebene.

Wir alle reden davon, dass es wichtig ist, junge Menschen an die Demokratie heranzuführen und sie an demokratischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Ich finde, in einer Demokratie ist das Wahlrecht mit die wichtigste Möglichkeit, sich politisch zu engagieren. Deswegen ist es ein Anachronismus, dass das in Hessen heutzutage noch nicht möglich ist. In elf von 16 Bundesländern ist es möglich. Was sich in anderen Bundesländern bewährt hat, muss endlich auch in Hessen möglich sein.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ja, es gibt unterschiedliche Formen der Partizipation von jungen Menschen, sie einzubinden. Das erleben wir auf kommunaler Ebene. Da gibt es Jugendparlamente – zwar nicht so viele –, Jugendausschüsse und -beiräte. Das Wahlrecht ist aber in einer Demokratie ein hervorragendes Instrument, um die demokratische Legitimation zu erzielen und aktiv selbst mitbestimmen zu können. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf nach unserer Auffassung der richtige Weg.

Damit ist aber die Teilhabe der jungen Menschen logischerweise noch nicht am Ende, sondern es ist ein Mosaikstein, mit dem wir sagen, dass junge Menschen sich beteiligen sollen, auch Verantwortung übernehmen sollen und dass Demokratie vom Mitmachen lebt, und mit dem wir nicht nur sagen, was nicht geht. Wenn man Verantwortung auf der untersten Ebene in unserem Staatsaufbau übernehmen kann, ist das ein ganz wichtiger Punkt. Je früher junge Menschen die Gelegenheit haben, sich für die Gemeinschaft, für die Gesellschaft zu engagieren, umso besser ist das, finde ich. Das tut der Demokratie, in der leider immer weniger Menschen bereit sind, sich gesellschaftspolitisch zu engagieren, insgesamt gut.

Dieser Gesetzentwurf findet breite Zustimmung. Als wir ihn vorgestellt haben, habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die FDP-Fraktion gesagt hat: Wir begrüßen es. – Die Fraktion DIE LINKE begrüßt es. Ich habe mit genauso großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt hat – Kollege Frömmrich, es steht in Ihrem Landtagswahlprogramm –, Sie würden es begrüßen, Sie haben es nur nicht im Koalitionsvertrag verankern können. Wenn ich Sie richtig sinngemäß zitiere – an der Stelle mache ich das gerne –, dann sei an der Stelle die Union der Hemmschuh. So wird der Kollege Frömmrich zitiert. Wo er recht hat, hat er recht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Denn es gibt in der Tat zwei Fraktionen, die diese Gesetzesinitiative ablehnen. Das überrascht nicht. Bei der Fraktion rechts außen ist es klar, dass man keine Teilhabe der jungen Menschen haben will. Aber auch die CDU-Fraktion lehnt die Initiative mit der eher merkwürdigen Begründung ab, in Deutschland sei man mit 18 Jahren volljährig, und daran will man das Wahlrecht koppeln. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine ziemlich sachfremde und absurde Argumentation. Man will es politisch nicht. Man will es nicht.

(Beifall SPD)

Ich finde, da muss die CDU ihre Position noch überdenken – vielleicht auch angesichts der vor zwei Tagen stattgefundenen Bundestagswahl. Was mich wundert: Es gibt CDU-Landesverbände, die deutlich fortschrittlicher sind. In Baden-Württemberg steht im Koalitionsvertrag, dass man so-

gar über das Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtagswahlen nachdenkt. Warum die CDU in Hessen überhaupt nicht bereit ist, den Weg zu gehen, das zumindest auf der Ebene der untersten staatlichen Organisation, bei Kommunalwahlen, als Einstieg mitzumachen, bleibt mir unerklärlich. Das muss dann die CDU mit sich lösen. Ich glaube, diese Position ist nicht mehr gesellschaftsfähig und führt jedenfalls nicht nach vorne.

Deswegen ist der Gesetzentwurf richtig. Mit 16 Jahren bei Kommunalwahlen in die Wahlkabine gehen zu können, ist der richtige und wichtige Schritt. Wir wollen dazu gerne eine Anhörung im Innenausschuss abhalten. Wir sind überzeugt, dass das breite Zustimmung finden wird. Es gibt eine gesellschaftliche Mehrheit, setzen wir sie in die Praxis um. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph. – Für die Fraktion der Freien Demokratie hat sich Herr Dr. h.c. Hahn zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob Kollege Rudolph das eben gesagt hat, aber das letzte Mal – so ist es jedenfalls mir erinnerlich – ist das Wahlalter zur Kandidatur auf kommunaler Ebene vor der Kommunalwahl im Jahr 1977 geändert worden. Ich weiß das so genau, lieber Herr Kollege Rudolph, weil mir nur zwei Personen in ganz Hessen bekannt sind, die Profiteure dieser Gesetzesänderung, nämlich der Senkung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahren, gewesen sind. Die eine Person war Roland Koch, und die andere Person war meine Wenigkeit.

(Günter Rudolph (SPD): Bei Ihnen hat es nichts genutzt!)

– Bei uns beiden hat es sehr viel genutzt, wie Sie wissen. Wir haben dieses Land sehr erfolgreich viele Jahre gemeinsam regiert.

(Beifall Freie Demokraten)

Darauf will ich gar nicht hinaus, Herr Rudolph. Das war jetzt ein wenig ein Schuss neben das Thema gewesen. Ich will darauf hinweisen: Es gab schon einmal eine Änderung. Das ist so lange noch nicht her.

Zum Zweiten will ich darauf hinweisen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und insbesondere von der CDU: Es ist auch keine Schande, wenn man seine Meinung ändert.

(Zuruf: Habt ihr ja auch gemacht!)

Ich finde, es ist keine Schande, wenn man seine Meinung ändert. Wir sind stolz darauf, dass wir auf die neuen Entwicklungen in dieser Gesellschaft eingegangen sind,

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

dass wir es nicht nötig haben, dann auch noch mit relativ – ich sage einmal – unintelligenten Zwischenrufen hier konfrontiert zu werden. Wir haben das ganz bewusst so gemacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen doch erkennen, dass es einen Unterschied zwischen der Diskussionsfreudigkeit und der Informationsfreudigkeit der Generationen z. B. des Jörg-Uwe Hahn und des Roland Koch Mitte der Siebzigerjahre und der vom Alter her vergleichbaren von heute gibt. Das ist ein Unterschied.

Wir dürfen nicht dem Fehler verfallen – das habe ich vielleicht auch ein bisschen getan –, sich immer vorzustellen, dass das immer noch dieselben Arten von Politikmachen sind. Das ist falsch. Das ist schlicht falsch. Früher sind wir immer über die Parteien und über Jugendorganisationen in die Politik gekommen, ein bisschen auch über die Schülerarbeit. Das ist heute anders. Heute geht man mehr über Themengruppierungen in die Politik. Ich sage bewusst nicht, dass es sich immer nur um Gemeinschaften handelt, die ein Eigeninteresse haben, dass z. B. die Mülldeponie vor Ort nicht errichtet wird. Es ist viel mehr. Sie können mir glauben, dass ich mit den Inhalten von „Fridays for Future“ so meine Probleme habe, aber die Art der Organisation ist eine vollkommen andere als noch zu Zeiten, als wir beide jung in der Politik gewesen sind. Darauf müssen wir Antworten geben. Eine der Antworten ist es, dass wir sagen: Auf kommunaler Ebene soll das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre gesenkt werden.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen von ungefähr 150.000 jungen Menschen in unserem Land. Das sind nicht nur Peanuts. Das Wort Peanuts ist auch blöd, aber in einem anderen Zusammenhang. Das sind 150.000 junge Menschen, von denen ich nicht weiß, wie viele sich politisch engagieren, von denen ich aber schon ein Gefühl habe, dass sie sich anders informieren, als wir es früher getan haben. Da liegt nicht mehr der „Kreisanzeiger“ oder die „Wetterauer Zeitung“ auf dem Frühstückstisch, sondern die informieren sich über elektronische Medien und andere Arten von Kommunikation – Social Media, wie man neudeutsch so schön sagt.

Meine sehr verehrten Damen, diese Menschen auszuschließen, so haben wir jedenfalls als Liberale im Hessischen Landtag und unsere Landespartei vor einigen Monaten auf einem Parteitag in Willingen beschlossen, das wollen wir nicht mehr tun.

(Beifall Freie Demokraten)

Lassen Sie mich einen letzten Punkt dazu sagen: Ja, wenn man staatsrechtlich argumentiert, wenn man verfassungsrechtlich argumentiert, dann kann man auf der einen Seite dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Auf der anderen Seite kann man aber auch akzeptieren, dass es Menschen gibt, die sagen: Es gibt für mich keinen Unterschied zwischen den Ebenen des Wahlrechts. – Andersherum formuliert, sehr billig formuliert: Die Kommunalwahl ist nicht einfacher als die Landtags- und die Bundestagswahl. – Deshalb haben wir, auch diese Fraktion, der ich nun schon lange angehöre, lange Zeit so argumentiert, dass es keinen Unterschied zwischen einer Bundestags- und einer Landtagswahl auf der einen Seite und einer Kommunalwahl auf der anderen Seite geben kann. Wir sind zu dem Schluss gekommen: Fangen wir doch damit einmal an. Fangen wir jetzt doch damit an, dass wir das auf kommunaler Ebene in Hessen ausprobieren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Deshalb merken Sie, dass hier ein älterer Liberaler steht, der sagt: Nach 50 Jahren kann man an das Kommunalwahlrecht und die Altersgrenzen des hessischen Kommu-

nalwahlrechts herangehen. Wir wollen da mitgehen. Ich bin gespannt auf die Debatte und insbesondere auf die Winkelzüge, die jetzt der Kollege der GRÜNEN von diesem Pult aus bringen wird. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Dr. h.c. Hahn. – Jetzt ist aber erst einmal die Abg. Kula von der Fraktion DIE LINKE dran.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Wir sind die letzte Generation, die eine realistische Chance hat, eine Klimakatastrophe abzuwenden.

Das sagte Linus Steinmetz von „Fridays for Future“, der zu diesem Zeitpunkt 15 Jahre alt war. Linus hat erkannt, dass viele ältere Generationen verdrängt haben: eine existenzielle Klimakrise. Mittlerweile ist klar, wenn wir so weiter wirtschaften wie bisher, dann wird das Leben auf diesem Planeten keine Zukunft haben. Klimaforscherinnen und Klimaforscher wissen das schon länger, aber dass es auf der politischen Agenda zum Topthema wurde, das haben wir den jungen Menschen in diesem Land zu verdanken, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE – Jan Schalauske (DIE LINKE): Da könnten die GRÜNEN auch einmal klatschen! Haben nicht zugehört!)

In Hessen können Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren auf keiner politischen Ebene wählen. „Ein Mensch – eine Stimme“, das ist die Grundlage eines demokratischen Wahlrechtes. Dennoch ist jeder Sechste aufgrund des Alters vom Wahlrecht ausgeschlossen. Dazu kommen weitere 10 % der Bevölkerung, die zwar über 18 sind, die aber aus einem anderen Grund vom Wählen ausgeschlossen werden, nämlich, weil sie keinen deutschen Pass haben. Ausnahmen gibt es dann eben nur für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger bei den Kommunalwahlen.

(Saadet Sönmez (DIE LINKE): Das könnte man auch mal angehen!)

Dass so viele Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, ist ein erhebliches demokratisches Defizit. Als LINKE setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen ab 16, die dauerhaft hier leben, auch über die Politik in den Parlamenten mitbestimmen dürfen.

(Beifall DIE LINKE – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das wird auch höchste Zeit!)

Denn nicht die Ausweitung, sondern die Einschränkung des Wahlrechtes für bestimmte Gruppen muss begründet werden. Diese Begründungen für Jugendliche unter 18 Jahren halten wir für vollkommen aus der Zeit gefallen.

Ein Argument gegen ein Wahlrecht unter 18 Jahren ist die Volljährigkeit, was die CDU auch gerne anbringt. Allerdings ist es keineswegs so, dass in Deutschland das Wahlrecht immer an die Volljährigkeit gekoppelt war. Anfang der Siebziger wurde beispielsweise das allgemeine Wahlrecht von 21 auf 18 Jahre abgesenkt. Trotzdem war man zu diesem Zeitpunkt erst ab 21 volljährig. Auch das Argument ist also überhaupt nicht stichhaltig.

Auch mit 16 Jahren ist man strafmündig. Viele der Jugendlichen arbeiten schon im Rahmen einer Ausbildung, bezahlen Steuern, über deren Verwendung sie nicht mitbestimmen dürfen.

Die Orientierung an der rechtlichen Volljährigkeit ignoriert auch gesellschaftliche Realitäten einer sich verändernden Welt. Das Jugendalter heute ist viel bedeutender als in zurückliegenden historischen Phasen, und es dauert auch länger. Es ist nicht mehr nur die Zeit zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, sondern ein langgestreckter Lebensabschnitt, in dem bereits biografische Abschnitte vorkommen, die früher dem Erwachsenenalter zugeordnet waren, wie der Aufbau einer Werteorientierung, souveräner und reflektierter Umgang mit Medien- und Konsumverhalten. Die heutigen Anforderungen an Jugendliche sind enorm angewachsen. In einer individualisierten Gesellschaft müssen sie sich selbst orientieren, und wegfallende Milieu- oder Wertzusammenhänge müssen sie in einer unübersichtlichen Welt selbst neu erproben. Werbung spricht Jugendliche als selbst handelnde Konsumentinnen und Konsumenten an, aber politische Mitbestimmung und demokratisches Wahlrecht wird ihnen in Hessen weiterhin verwehrt.

Die Selbstwahrnehmung steht im starken Kontrast zu einem weiteren Argument gegen eine Absenkung des Wahlalters, nämlich, dass Jugendliche nicht oder nicht ausreichend in der Lage seien, sich an gesellschaftlichen Entwicklungen zu beteiligen. Dieses Argument müsste spätestens jetzt, wo Jugendliche die größte globale Klimabewegung aller Zeiten initiiert haben, endgültig abgeräumt sein.

(Beifall DIE LINKE – Jan Schalauske (DIE LINKE): Da könnten die GRÜNEN auch mal klatschen!)

Darüber hinaus ist es auch höchst problematisch, ein bestimmtes Alter mit kognitiver oder moralischer Reife zu verbinden. Da müssen wir nur einmal auf die rechte Seite des Hauses schauen. Nein, eine mangelnde Fähigkeit, ein Recht auszuüben, kann kein Grund sein, dieses Recht einer Person vorzuenthalten. Aber ja, nicht alle Jugendlichen sind gleichermaßen politisiert. Junge Menschen, die beispielsweise in Armut aufwachsen, sind oft räumlich und sozial von Angeboten der Mitbestimmung ausgeschlossen. Wer die Demokratie in diesem Land stärken will, der muss auch Armut beseitigen; denn Kinderarmut ist auch Elternarmut.

(Beifall DIE LINKE)

Das Wahlrecht ab 16 wäre ein erster Schritt für eine weitere Demokratisierung. Bisher können Jugendliche in Hessen nicht über die Zusammensetzung der Parlamente mitbestimmen. In einer immer älter werdenden Gesellschaft sinkt ihre Repräsentanz in den Parlamenten. Ich kann gut verstehen, wenn Jugendliche jetzt von der Landesregierung fordern, das Wahlalter endlich abzusenken.

Im Gegensatz zu der SPD fordern wir als LINKE nicht nur das Kommunal-, sondern auch das Landtags- und Bundestagswahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren. Hier im Hessischen Landtag können wir das für die Kommunal- und Landtagswahl regeln, deswegen finden wir es schade, dass die Sozialdemokraten hier nur die Forderung für die Kommunalwahl erhoben haben. Unser Antrag zur Absenkung des Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen wurde im Frühjahr leider von der schwarz-grünen Koalition abgelehnt.

Besonders schade finde ich, dass es in diesem Haus eigentlich eine Mehrheit für die Absenkung des Wahlalters gibt

Vizepräsidentin Karin Müller:

Frau Abg. Kula, Sie müssten zum Schluss kommen.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

– ich komme zum Schluss –, nämlich: LINKE, SPD, GRÜNE und FDP. Ich würde mir wünschen, dass sich die GRÜNEN in solchen Kernpunkten grüner Programmatik aus der Umklammerung durch die CDU lösen, um etwas für die hessischen Jugendlichen zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich den Abg. Schad ans Rednerpult bitten.

(Jan Schalauske (DIE LINKE), auf die fast leeren Reihen der CDU-Fraktion deutend: Die Hoffnung stirbt zuletzt! – Zuruf DIE LINKE: Ein einziger Abgeordneter der CDU ist da! – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die CDU scheint das Thema ja brennend zu interessieren! – Zuruf DIE LINKE: Die CDU ist Laschet stürzen! – Heiterkeit DIE LINKE)

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Debatten um das Wahlalter gehören in unserem Land zu den Evergreens der Politik. Dies beginnt in der Sekundarstufe I und endet, wie wir heute sehen, in den verschiedenen Parlamenten. Dabei sind alle Argumente eigentlich seit vielen Jahren bekannt und ausgetauscht – so auch hier und heute.

Die Position der CDU-Fraktion zu dem Thema ist deutlich: Das bestehende Wahlrecht hat sich bewährt. Es ist logisch und schlüssig. Eine Absenkung des Wahlalters auf 16 wird es daher mit uns nicht geben.

(Beifall CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Jetzt müssen eigentlich die GRÜNEN klatschen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausgangslage ist klar. Seit jeher gilt, dass die Ausübung des aktiven Wahlrechts an ein Mindestalter geknüpft ist. Bei der Einschätzung, welches Alter dies konkret ist, hat der Gesetzgeber einen Einschätzungsspielraum.

Einige Bundesländer setzen das Wahlalter bei 18 Jahren fest. Andere Bundesländer haben das Wahlalter auf 16 festgesetzt und erfahren dafür jeweils gerichtliche Bestätigung. Es gibt also kein Richtig oder Falsch in einer solchen Debatte. Das sollten wir alle zur Kenntnis nehmen.

Sicherlich gibt es Jugendliche, die in der Lage wären, schon mit 16 oder 17 Jahren zu wählen. Aber das kann der Gesetzgeber nicht individuell beurteilen. Wir brauchen also für das Wahlrecht ein objektives Kriterium, um das Wahlalter einzugrenzen. Dieses objektive Kriterium kann aus unserer Sicht nur die Volljährigkeit sein.

(Beifall CDU)

Volljährigkeit und Wahlrecht gehören für uns zusammen. Unser Staat koppelt an die Volljährigkeit bestimmte Pflichten. Für einen jungen Menschen bedeutet der Eintritt der Volljährigkeit also nicht nur, dass Rechte entstehen, sondern auch, dass Pflichten verliehen werden. Die Eltern sind nicht mehr die gesetzlichen Vertreter; man ist künftig für sein eigenes Handeln und die Geschäfte, die man abschließt, selbst verantwortlich.

Der Staat entscheidet stets in einer sorgfältigen Abwägung, wem er Rechte und Pflichten wann überträgt und wann er diese einschränkt. Für uns erscheint eines dabei besonders sinnvoll: Rechte und Pflichten müssen Hand in Hand gehen.

(Beifall CDU)

Mit einer Änderung des Wahlalters entstünde eine Verschiebung der bisherigen Systematik, die an anderer Stelle dann nicht mehr überzeugend ist: Mit 16 Jahren darf man ohne Einwilligung der Eltern keine Verträge schließen, nicht heiraten und nicht Auto fahren. Aus unserer Sicht wäre es daher widersprüchlich, wenn man mit 16 Jahren ein Kommunalparlament wählen können soll, aber kein Rechtsgeschäft ohne die Eltern tätigen darf. Dies passt einfach nicht zusammen.

(Beifall CDU)

Herr Kollege Rudolph, ich habe dazu ganz andere Zahlen als Sie. Beim Thema „Wahlrecht mit 16“ gibt es nämlich grundsätzlich seit Langem eine eindeutige Haltung in Deutschland.

Die jüngsten Zahlen gab es im Rahmen der Wahlberichterstattung vor einigen Tagen. Eine eindeutige Mehrheit von zwei Dritteln der Befragten ist gegen das Wahlalter 16. Ich habe eine Umfrage aus 2019 aus dem „Tagesspiegel“ gefunden. Da ist sogar eine Dreiviertelmehrheit für das Wahlrecht ab 18 auf Bundesebene.

Das bedeutet, dass es sich bei der gesellschaftlichen Akzeptanz, von der Sie, Herr Rudolph, geredet haben, im Grunde genommen um eine Mär handelt.

(Lachen Günter Rudolph und Tanja Hartdegen (SPD))

Gern wird von interessierter politischer Seite so getan, als wäre es ein kollektives Verlangen der gesamten Jugend, dass das Wahlalter auf 16 abgesenkt wird. Aber auch dies trifft nicht zu. Die Jugendlichen äußern sich – das bekommt man mit, wenn man sich umhört, außerdem hat das die Berichterstattung zur Juniorwahl eindeutig gezeigt – viel abgewogener. Sie gehen viel differenzierter im Hinblick auf die eigene Urteilsfähigkeit vor. Dies verdient unseren allergrößten Respekt an dieser Stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU)

Und noch etwas halten wir für wesentlich: Bei den bestehenden Regelungen in Hessen haben wir eine klare Linie, die im Einklang mit den anderen staatlichen Ebenen steht: Kommunalwahlen, Direktwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen und Europawahlen – es gibt ein einheitliches Wahlalter 18, und das ist schlüssig und rund.

Inkohärent finde ich hingegen die heute zur Abstimmung stehende Position der hessischen Sozialdemokratie. Auf der einen Seite wird auf das gesellschaftliche Bewusstsein abgestellt, das ein 16-Jähriger habe, um an einer Kommu-

nalwahl teilzunehmen. Gleichzeitig wird dies aber auf die kommunale Ebene bezogen; auf Landesebene bleibt es laut Gesetzentwurf beim Wahlalter 18. Offenbar ist die SPD-Position: Für die Kommune reicht es schon an gesellschaftlichem Bewusstsein, für die Landtagswahl noch nicht. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ergibt keinen Sinn

(Zuruf SPD: Wir können auch beides machen!)

und offenbart im Übrigen auch kein sonderlich wertschätzendes Bild gegenüber den Kommunalparlamenten.

(Beifall CDU – Zuruf SPD: Wir können das erweitern!)

Eines ist mir am Ende der Debatte auch wichtig: Gerade auf kommunalpolitischer Ebene gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten und Ansätzen, die sich aus § 4c HGO ergeben. In unserem Bundesland haben wir dabei noch viel Aufholarbeit in den Kommunen zu leisten.

Ich möchte ein exemplarisches Beispiel geben. In 26 Kommunen unseres Landes stellt die SPD die absolute Mehrheit im Kommunalparlament. In nur rund einem Viertel davon gibt es tatsächlich irgendeine Form von Jugendbeteiligung. Das ist ziemlich dünn, wie ich finde. Man muss auch sagen: Das ist ein guter Durchschnitt von Hessen.

Bevor wir hier Wahlrechtsreformen fordern, sollten wir lieber dafür sorgen, dass es auf kommunaler Ebene mehr Möglichkeiten für junge Leute gibt, sich einzubringen und zu beteiligen. Ich glaube, dann wäre auch dem Wunsch von vielen jungen Menschen in Hessen Rechnung getragen, sich mit ihren Meinungen einzubringen. Dafür brauchen wir nicht das Wahlrecht anzufassen, sondern wir sollten erst einmal den ersten Schritt gehen. Da gibt es noch viel zu tun. Wir alle sollten uns in unseren Funktionen auch als Kommunalpolitiker an die eigene Nase fassen, bevor wir diese Debatten aufmachen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Lambrou ans Rednerpult.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Erneut steht heute das Wahlrecht ab 16 zur Diskussion. Bereits im Februar und im März dieses Jahres haben wir in den Ausschüssen über diese Thematik diskutiert. Damals hat man sich nicht nur mit den Kommunalwahlen begnügt, sondern die Partei DIE LINKE forderte sogleich, dass auch bei Landtagswahlen das Wahlalter auf 18 abgesenkt wird; das haben wir eben auch noch einmal gehört.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Auf 16!)

– Auf 16, danke schön. – Sowohl im Innen- als auch im Hauptausschuss ist diese Thematik damals allerdings schnell ad acta gelegt worden.

Etwas verwundert sind wir von der AfD-Fraktion über den Sinneswandel der FDP-Fraktion. So sagten Sie, lieber Herr Kollege Dr. Hahn, noch im Januar hinsichtlich der Initiative der LINKEN, Sie hielten es für falsch, dass man einer-

seits auf kommunaler Ebene ab 16, aber bei Landtagswahlen erst ab 18 wählen wolle.

(Heiterkeit Dr. Frank Grobe (AfD))

Ihr Argument war, dass die kommunale Ebene genauso wichtig wie die Landes- und die Bundesebene sei

(Widerspruch Freie Demokraten – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Haben Sie nicht zugehört?)

und dass wir das überall gleich machen sollten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Der Herr Kollege hat nicht zugehört!)

Derselben Ansicht war übrigens auch Ihr Kollege Herr Lenders im Hauptausschuss.

Es ist doch so: In den meisten Fällen dürfen Deutsche bzw. EU-Bürger erst ab der Vollendung des 18. Lebensjahres an Wahlen teilnehmen. Auch das passive Wahlrecht liegt in allen Bundesländern bei 18 Jahren. Kommunalwahlen sind nicht weniger wichtig als Landes- und Bundeswahlen.

(Beifall AfD)

Daher sind wir von der AfD der Meinung, dass das Wahlalter hier einheitlich – aktiv wie passiv – bei 18 Jahren bleiben sollte.

(Beifall AfD)

Die volle Verantwortung, die man für seine Taten übernimmt, gilt ebenfalls erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres – ausgenommen den strafrechtlichen Bereich. Da sagt man zum Teil sogar, man sei erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres voll verantwortlich.

(Zuruf AfD: Hört, hört!)

Aus unserer Sicht haben die SPD und auch die FDP eben in den Reden auch ein entscheidendes Argument weggelassen. Eine Hauptmotivation für die Einreichung bzw. Unterstützung des Gesetzentwurfs könnte nämlich der Umstand sein, dass sich beide Parteien in Wahlumfragen unter Jugendlichen einen höheren Stimmenanteil bei Wahlen versprechen. Das haben Sie überhaupt nicht erwähnt.

(Beifall AfD)

Schaut man nun auf die Stimmanteile bei den Erstwählern, steht vor allem die FDP ganz oben. Ich gehe jede Wette ein, dass die SPD und die FDP hier ein flammendes Plädoyer gegen ein Wahlalter ab 16 halten würden, wenn die Mehrheit der Jugendlichen und auch der Erstwähler die Alternative für Deutschland wählen würde,

(Beifall AfD – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

was im Übrigen in Sachsen und in Thüringen bei den unter 18-Jährigen heute schon der Fall ist.

(Beifall AfD)

Und trotzdem bleiben wir in unserer Ansicht zu diesem Thema hart.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das ist peinlich!)

Werte Kollegen, mit der Herabsetzung des Volljährigkeitsalters von 21 auf 18 Mitte der Siebzigerjahre verschwand eine fast 100-jährige Regelung. Mit 18 sollte man von nun

an bereits voll geschäftsfähig werden, über ein eigenes Vermögen verfügen dürfen, Verträge schließen können usw. Bei dieser Grenze sollten wir es belassen.

(Zuruf SPD: Frauenwahlrecht!)

Natürlich kann man anbringen, dass die Altersgrenze wahllos ist: 21, 18, 16 – was macht das schon für einen Unterschied? Aber irgendwo muss nun einmal die Grenze gezogen werden; diese sollten wir nicht allenthalben verändern.

(Beifall AfD)

Wir als AfD bleiben im Gegensatz zur FDP bei unserer Haltung: nein zum aktiven Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen. Wir fahren gut damit, dass das Wahlalter in Hessen ebenso wie das Wahlbarkeitsalter einheitlich an die Volljährigkeit geknüpft ist, und lehnen den Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall AfD)

Für die Einbeziehung von Jugendlichen in das kommunalpolitische Geschehen – darauf hat der Vorredner von der CDU zu Recht hingewiesen – bestehen bereits in der Hessischen Gemeindeordnung und in der Hessischen Landkreisordnung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch die Gemeinde bzw. den Landkreis ausreichende Gestaltungsmöglichkeiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Herrn Martin ans Rednerpult.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Junge Menschen haben etwas zu sagen – kaum eine Woche hat das so deutlich gemacht wie die vergangene. Denn in der vergangenen Woche haben rund um den Weltkindertag und das hessische Jahr der Kinderrechte zahlreiche Veranstaltungen, Aktionen und Ausstellungen an die Rechte von Kindern und Jugendlichen erinnert.

Bei mir in Eschwege gab es z. B. ein Kinderrechtequiz. Auf dem Marktplatz in Witzenhausen haben Jugendliche ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie künstlerisch dargestellt. Besonders beeindruckt hat mich die Schülerin, die aus Masken und einer Flasche Desinfektionsmittel ein Ballkleid gebastelt hat, um darauf aufmerksam zu machen, dass ihr diese wichtige Erfahrung, das Ende eines Lebensabschnitts, ihr Abschlussball, verwehrt geblieben ist.

Letzten Freitag sind außerdem abermals Tausende junger Menschen auf die Straße gegangen, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. Sie wollten deutlich machen, dass bei der Bundestagswahl Erwachsene nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Kinder, Enkelkinder und deren Zukunft wählen.

Ebenfalls in der letzten Woche wurden die Ergebnisse der U18-Wahl veröffentlicht, einer Simulation der Bundestagswahl, bei der zahlreiche Jugendliche in Hessen ihre Stimme abgegeben haben; aber dabei handelt es sich eben nur um eine Simulation.

All dies zeigt: Junge Menschen haben eine Meinung. Sie haben etwas zu sagen. Bei Wahlen abstimmen dürfen sie dennoch in der Regel nicht. Sie sind bei Europa-, Bundestags-, Landtags- und auch bei Kommunalwahlen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Wir GRÜNE halten das für falsch. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Meinung nicht nur auf der Straße, sondern auch an der Wahlurne kundtun können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben – Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen – SPD und GRÜNE bereits 1998 eine Absenkung des Wahlalters im Landtag beschlossen. Leider wurde das damals von CDU und FDP wieder zurückgenommen. Das zeigt aber sehr deutlich: Die Debatte um das Wahlalter ist keineswegs neu, sie ist vielmehr mittlerweile schon lange volljährig.

Die Positionen der Fraktionen sind deshalb schon seit vielen Jahren klar und nahezu unverändert. Ebenso klar ist, dass CDU und GRÜNE an dieser Stelle unterschiedlicher Meinung sind. Wir GRÜNE sind aus diversen Gründen dafür. Max Schad hat eben dargelegt, warum die CDU dagegen ist.

Ich will aber deutlich sagen: Kollege Frömmrich hat nicht etwa von einem Hemmschuh gesprochen – so reden wir nicht miteinander, so arbeiten wir in der Koalition auch nicht zusammen –, vielmehr gibt es zwei Parteien, die unterschiedlicher Meinung sind. Beide Meinungen sind okay; beide Meinungen haben ihre Berechtigung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

In unserem Koalitionsvertrag haben wir Forderungen niedergeschrieben, die uns verbinden, Dinge, die beide Partner gemeinsam umsetzen wollen, auch Kompromisse. Statt zu streiten, haben wir versucht, kluge Lösungen zu finden, in denen sich beide Meinungen widerspiegeln. Das funktioniert häufig, aber eben nicht immer. Die Frage des Wahlalters ist eine, bei der es schwierig ist, Kompromisse zu finden. Es gibt keine wirklichen Kompromisse. Entweder absenken oder eben nicht.

(Lisa Gnadl (SPD): Erst mal auf 17!)

Eine Koalition kann nur mit Verlässlichkeit funktionieren. Wenn ich gestern gemeinsame Ziele unterschreibe und heute etwas völlig anderes mache, ist das unehrlich und nicht verlässlich.

Ich will mich herzlich für die Debatte bedanken, die wir heute führen. Ich habe sie, ehrlich gesagt, etwas anders erwartet. Ich will mich aber deshalb bedanken.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

– Jetzt machen Sie es nicht kaputt, Frau Kollegin Kula. Ich habe genau das erwartet, was Sie gerade machen. Aber das ist bislang gar nicht passiert; das finde ich gut. – Ich finde ganz gut, dass wir uns nicht gegenseitig vorwerfen, irgendwer hätte sich irgendwo nicht durchgesetzt. Sonst sage ich auf Bundesebene dieses und in diesem Land jenes. Das bringt uns aber nicht weiter, sondern jetzt können wir doch gemeinsam für eine Absenkung des Wahlalters werben.

Kollege Hahn hat gesagt, es ist keine Schande, seine Meinung zu ändern. In der Tat, im Gegenteil, ich freue mich darüber, dass die FDP ihre Meinung geändert hat und dass wir jetzt gemeinsam für eine Absenkung des Wahlalters

auf den verschiedenen Ebenen werben können. Vielleicht bekommen wir perspektivisch auch noch weitere Partner und Parteien auf unsere Seite. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Alexander Bauer (CDU) – Elisabeth Kula (DIE LINKE) be gibt sich mit einem Wortmeldezettel zum Präsidium. – Günter Rudolph (SPD): Bei fünf Minuten gibt es keine Kurzintervention!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich erteile dem Innenminister das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen für die Hessische Landesregierung in aller Kürze sagen – dann können Sie sich entsprechend auslassen –: Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Kollege Rudolph, ich habe gerade noch einmal versucht, die Begründung nachzulesen, aber ich habe in Ihrem Gesetzentwurf gar keine Begründung gesehen. Die haben Sie hier mündlich vorgetragen.

Das Einzige, was an Ihrem Gesetzentwurf tatsächlich überraschend ist, ist der Zeitpunkt. Ein halbes Jahr nach der Kommunalwahl das Kommunalwahlrecht ändern zu wollen, um Beteiligung zu ermöglichen, hat mich zumindest verwundert. Ein Jahr früher wäre wahrscheinlich klüger gewesen. Aber das bleibt Ihnen überlassen.

(Günter Rudolph (SPD): Hätten Sie dann zugestimmt? – Lisa Gnadl (SPD): Nach der Wahl ist vor der Wahl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Mindestalter für Wahlen ergibt sich für Bundestagswahlen aus Art. 38 Abs. 2 des Grundgesetzes und für die Landtagswahlen aus Art. 73 Abs. 1 der Hessischen Verfassung. Dort ist das Mindestalter aus gutem Grund auf 18 Jahre festgelegt. Die demokratische Partizipation durch die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Hessischen Landtag setzt die Volljährigkeit, nämlich das Mindestalter von 18 Jahren, voraus.

Deswegen ist es ein Stück weit verwunderlich – es ist hier schon angesprochen worden –, warum ausgerechnet bei Kommunalwahlen dieses Mindestalter nicht mehr gelten soll. Die Frage, ob Kommunalwahlen praktisch ein Wahlrecht zweiter Klasse darstellen, ist gerade eben in der Debatte ebenfalls schon angesprochen worden.

Die Hessischen Landesregierung sieht daher keinen Anlass, das Kommunalwahlrecht entsprechend zu ändern. Volljährigkeit und Wahlrecht hier auseinanderzulegen, das wäre aus unserer Sicht ein nicht hinnehmbarer Wertungswiderspruch. Die wesentlichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten sind an die Volljährigkeit gekoppelt. Daher sollte das Wahlalter auch bei 18 Jahren verbleiben.

Meine Damen und Herren, die Beteiligungsmöglichkeiten, die hier angesprochen wurden, für Jugendliche – da würde ich sogar so weit gehen: für Kinder und Jugendliche – haben der Abg. Schad und der Abg. Martin eben schon dargestellt. Diese sind aber durch die Kommunen selbst erreichbar, indem sie entsprechende Beteiligungsformen schaffen, die auch bekannt sind.

Insofern sieht die Hessische Landesregierung keinen Anlass, das Wahlrecht für die Kommunalwahlen entsprechend zu ändern. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für eine zweite Runde erteile ich Herrn Abg. Rudolph von der SPD-Fraktion das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das kann man so nicht stehen lassen, was insbesondere die Vertreter der CDU hier gesagt haben. Herr Schad, Sie wissen, der Kopf ist rund, damit er beim Denken die Richtung ändern kann. Man muss auch einmal tradierte Positionen überdenken können. Das ist der entscheidende Punkt, da hat der Kollege Hahn ausdrücklich recht.

Was Sie vorgetragen haben, waren alles keine inhaltlichen Argumente gegen ein Wahlrecht mit 16 Jahren auf kommunaler Ebene. Nicht ein einziges stichhaltiges Argument haben Sie vorgebracht. Ganz im Gegenteil, Sie haben die gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte schlicht und ergreifend ignoriert. Das ist das Bedauerliche an Ihrer Positionierung.

(Beifall SPD, DIE LINKE und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

1998 waren wir in Hessen weiter. Kollege Martin, das war jetzt defensiv vorgetragen. Sie haben unterschiedliche Meinungen in der Sache, das ist in Koalitionen nun mal so. Sie konnten sich an der Stelle nicht durchsetzen. Auch das ist augenscheinlich Fakt; denn Sie schreiben, in Ihrem Landtagswahlprogramm stehe diese Positionierung drin. Das bleibt auch dabei, da müssen Sie die CDU gar nicht verteidigen. Ich zitiere noch einmal die „FR“ vom 08.09., nachzulesen im Pressespiegel, auf unsere Pressekonferenz. Darin steht:

Das aktive Wahlalter auf 16 Jahre zu senken, stehe auch im Landtagswahlprogramm der GRÜNEN. Hemmschuh sei die Union.

Das wird der Kollege Frömmrich – er ist gerade gar nicht mehr da – schon so gesagt haben. Das ist auch nichts Schlimmes. Wenn es die Wahrheit ist, kann man es auch sagen – um es an der Stelle so zu formulieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn der verehrte Innenminister fragt, warum wir das ein halbes Jahr nach der Kommunalwahl machen: Wir kennen Sie ja. Machen wir es ein halbes Jahr vor der Kommunalwahl, sind Sie doch die Ersten, die sagen, das ist doch viel zu spät.

(Minister Peter Beuth: Sie haben es nicht begründet!)

– Deswegen haben wir es auch nicht begründet. Herr Innenminister, wir haben einmal gedacht, man könnte das aus der gesellschaftlichen Diskussion schließen; aber das hat nicht funktioniert.

Zu den Beteiligungsrechten in der HGO. Sie bauen doch die Beteiligungsrechte in der HGO nicht aus, sondern eher ab, Stichwort: Ausländerbeiräte. Jetzt tun Sie doch bitte

nicht so, als ob Beteiligungsrechte bei der CDU per se besonders aufgehoben wären.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben doch den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, Ausländerbeiräte abzuschaffen. Das ist die Realität.

Deswegen bleibe ich dabei, dass Sie so eine verbohrt, so eine tradierte Position haben. Nachdem selbst die CDU in Baden-Württemberg über ein Wahlalter von 16 Jahren redet, sind Sie noch nicht einmal bereit, auf der untersten Ebene des Staatsaufbaus über eine Änderung des Wahlrechts zu reden. Das ist übrigens das, was in die Kompetenz des Landtages fällt. Auch das Landtagswahlrecht wird ein Thema sein, über das wir uns zu unterhalten haben. Für die Bundestagswahl ist nicht der Hessische Landtag, sondern der Deutsche Bundestag zuständig.

Von daher kann ich mich nicht nur wundern, sondern es macht mich fassungslos, wie die CDU und der Innenminister – aber beim Innenminister bin ich es eher gewohnt – überhaupt nicht bereit sind, gesellschaftliche Diskussionen aufzugreifen. Dann werden irgendwelche Umfragen zitiert. Wissen Sie, das Wahlrecht ist eine der herausragenden Eigenschaften einer Demokratie, um sich zu beteiligen. Das hier so zu diskreditieren und so abzutun, als sei das nichts: Sie können doch nicht ernsthaft sagen, dann soll das ein Jugendausschuss einer Kommune machen. Der hat oft nur ein Anhörungsrecht. Sie finden oft noch nicht einmal genug Jugendliche, die bereit sind, sich zu engagieren, weil sie nicht die Möglichkeit haben, Einblick zu bekommen.

Ich kann Ihnen nur sagen, vielleicht auch als Lehre vom Sonntag: Machen Sie mit dieser Position nur weiter. Ich halte sie für überhaupt nicht zukunftsfähig. Die gesellschaftliche Entwicklung ist weiter. Irgendwann werden auch Sie sie zur Kenntnis nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE erteile ich nun Frau Kula das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte gerade noch auf Herrn Schad und Herrn Martin antworten. Herr Schad, es ist schön, dass Sie Jugendliche kennen, mit denen Sie im Gespräch sind. Aber ich finde viel aussagekräftiger, was Beteiligungsprozesse hergeben. Wir haben gemeinsam den Hauptbeteiligungskongress begleitet, wir waren beide da. In diesem Beteiligungskongress mit dem Hessischen Jugendring und vielen Verbänden haben die Jugendlichen eine Forderung zur Absenkung des Wahlalters aufgestellt. Ich finde, das ist mehr wert als Ihre privaten Gespräche, Herr Schad.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Herr Martin, nein, Sie müssen nicht werben, Sie müssen umsetzen. Sie sind nämlich in der Landesregierung. Sie können es umsetzen; denn wir haben in diesem Haus eine Mehrheit. Sie müssen sich schon entscheiden, was Ihnen wichtiger ist: die Loyalität zur CDU oder die Loyalität zu Ihren eigenen Kernthemen und zu den Jugendlichen in Hessen. – Danke.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6347, zur –

(Max Schad (CDU) begibt sich mit einem Wortmeldezettel zum Präsidium.)

– Es ist ein bisschen bedauerlich, dass Sie mich jetzt unterbrechen. Aber ich bin so großzügig und gewähre Ihnen noch einmal das Wort.

Max Schad (CDU):

Frau Präsidentin, herzlichen Dank für Ihre Großzügigkeit. Ich bin Ihnen sehr verbunden. – Ich muss jetzt aber doch noch zwei Worte sagen, weil in der Debatte das eine oder andere gesagt worden ist, was man so sicher nicht stehen lassen kann.

Herr Rudolph hat es noch einmal getan. Er hat davon gesprochen, dass es eine große gesellschaftliche Mehrheit für das Thema „Wahlen mit 16“ gibt. Aber Sie können das empirisch gar nicht belegen, und es stimmt auch einfach nicht. Es ist einfach nicht wahr. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, wenn Sie sich das zu Gemüte führen, was Demoskopien immer wieder zeigen, dann werden Sie feststellen, dass das, was wir momentan an Wahlrecht haben, einen ganz großen gesellschaftlichen Rückhalt findet. Das können Sie jetzt so aufbauschen, es bleibt trotzdem die Wahrheit. Wir haben ein hohes Vertrauen in die Wahlprozesse und in die Regelungen, die wir grundsätzlich dazu haben, und wir sollten uns das erhalten. Wir sollten uns auch hüten, in der Debatte mit Vokabeln um uns zu schmeißen wie „Der Kopf ist rund“, usw. Das wird dem Thema und dem Anliegen nicht gerecht. Die Polemik können wir uns an der Stelle ruhig sparen.

(Beifall CDU und AfD)

Ich will an der Stelle auch sagen: Ich finde Ihre Einlassung ein bisschen scheinheilig. Sie treten hier auf als der große Vorkämpfer für die Interessen von Jugendlichen und jungen Menschen. Ich habe die Zahlen aus dem Schwalm-Eder-Kreis herausgesucht, von dem Sie immer sagen, der ist solide sozialdemokratisch regiert. Das ist normalerweise Ihr O-Ton. Diese Zahlen zeigen, wie brach an den meisten Stellen die Jugendbeteiligung liegt. Da, wo Sie konkret Gestaltungsspielraum für Jugendbeteiligung haben, machen Sie überhaupt nichts, da ist weites Land.

(Beifall CDU und AfD – Zuruf Lisa Gnagl (SPD))

Jetzt stellen Sie sich hin und bauschen das Thema so auf. Das ist unglaublich, und das ist überhaupt nicht mit einer Leistungsbilanz hinterlegt.

(Zuruf Lisa Gnagl (SPD))

Frau Kollegin Kula, Sie sagen, es geht nicht um private Gespräche. Wenn Sie im jugendpolitischen Kontext unterwegs sind und die verschiedenen Aussagen lesen, werden Sie nicht absprechen können: Es gibt eine gewisse Vielschichtigkeit bei jungen Menschen – vielleicht nicht in dem linken Spektrum, in dem Sie unterwegs sind. Aber wenn Sie sich ein bisschen breiter informieren und auch einmal an Schulen gehen, werden Sie feststellen, da gibt es sehr viel Selbstreflexion, und es gibt sehr viele Debatten darüber – das wird auch im Unterricht angeregt –, ob ein Wahlrecht mit 16 sinnvoll ist.

Der Beteiligungskongress ist eine Sache, das war ein sehr gutes Verfahren; da haben wir überhaupt keinen Dissens. Aber es gibt auch sehr viel Vielstimmigkeit; das haben wir jetzt in der Debatte abgebildet. Aber Sie sollten Ihr Thema nicht funktionalisieren. Ich finde es auch den jungen Menschen mit ihren Vorbehalten und ihren Gedanken nicht angemessen, wenn Sie das einfach wegwischen und sagen, Ihre Position ist „16“, und deswegen müssen alle Jugendlichen so denken. – Es ist nämlich nicht so. Die Realität ist eine andere, und das sollten wir an der Stelle auch zur Kenntnis nehmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Jetzt aber: Nach der ersten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/6347, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss.

Ich rufe **Punkt 12 unserer Tagesordnung** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes – Drucks. 20/6405 –

Als ersten Redner bitte ich Herrn Dr. h.c. Hahn ans Rednerpult.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für Schnellleser und Menschen, die schnell etwas erfassen wollen, ist die Überschrift ein bisschen eigenartig. Es geht zwar um die Änderung des Landesplanungsgesetzes, aber es hat mit dem Landesplanungsgesetz materiell gar nichts zu tun, sondern es geht um eine Teilmenge, die aber im Landesplanungsgesetz notiert ist, die etwas mit der Stärke der Fraktionen in Regionalversammlungen zu tun hat. Ich will jetzt gar nicht auf die HGO-Novelle eingehen, die hier mehrheitlich beschlossen worden ist; und tun Sie mir den Gefallen, das in Ihren Antworten auch nicht zu benutzen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie schade!)

– Wir werden sehen, ob das klug ist. Aber wir unterscheiden uns häufig in der Frage, was klug und was unklug ist, lieber Kollege Schaus.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Herr Schaus, bitte. – Ich will nur darauf hinweisen, dass es in der Änderung der HGO eine Logik gab. Diese Logik hatte etwas damit zu tun, dass man ab einer gewissen Größe von kommunalen Parlamenten auch eine Erhöhung der Zahl der Mindeststärke von Fraktionen vornehmen wollte. Das hat etwas zu tun nicht mit kommunizierenden Röhren, sondern mit sich ergänzenden Röhren – ich glaube, so würde es der Mathematiker sagen. Für die Juristen: Je größer das Parlament, desto größer sollte auch die Mindeststärke der Fraktionen sein. Darüber kann man streiten, aber das machen wir heute nicht.

Nur, eines ist ein Ausriss aus dieser Argumentation, und das ist die Fraktionsstärke z. B. in der Regionalversammlung Mittelhessen, in der es 31 Mitglieder gibt. 31 Mitglieder – damit Sie es richtig speichern. Aber sie werden be-

handelt wie das Stadtparlament der Stadt Frankfurt am Main. Das kann nicht logisch richtig sein.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Das ist auch demokratietheoretisch falsch. Wenn man sagt, man wolle nicht der Zersplitterung der Parlamente Vorschub leisten – dies war eines der Argumente, die wir in der vergangenen Legislaturperiode hören mussten –, dann ist das eine Argumentation. Aber bei 31 Abgeordneten von einer Zersplitterung zu sprechen, wenn mindestens drei Mitglieder, also ein Zehntel der Mitglieder des Gremiums, in einer Fraktion sein müssen, das ist – ich sage es wieder einmal höflich – nicht logisch. Ich würde sogar sagen, es ist falsch.

(Beifall Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Nur das wollen wir hier auflösen. Das gibt es in fast keinem anderen Parlament in Hessen. Ich sage bewusst „fast“; denn ich möchte mir keine Klatsche holen, wenn nachher noch irgendjemand irgendetwas findet. Wir haben nichts gefunden. Wir haben keinen Fall gefunden, in dem sich bei einer 31er-Stärke drei Personen zusammenschließen müssen, damit sie eine Fraktion bilden dürfen. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir hier erreichen.

Man kann auch sagen – und ich bin auch überhaupt nicht böse, wenn man das sagt –, dass das eine Lex Regionalversammlung Mittelhessen ist. Na und? Dort ist der Fehler doch auch am gravierendsten. Der gravierende Fehler muss wieder weg. Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich bin sehr gespannt auf die Anhörung der Betroffenen. Ich bin gespannt, was uns der Gießener Regierungspräsident und seine Mannschaft und seine Frauschaft zu diesem Gesetzentwurf sagen. Ich bin wirklich sehr gespannt darauf, weil ich Herrn Dr. Ullrich aus anderen Verwendungen, auch aus meiner Zeit als Justizminister, als einen demokratiefesten Menschen kenne. Warten wir also einmal ab.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe eine Minute herausgeholt. Die Anhörung wird uns hoffentlich ein bisschen weiterbringen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Fraktionsvorsitzenden Lambrou ans Rednerpult.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir danken der FDP-Fraktion, dass sie dieses Thema angesprochen hat; denn das Thema ist auch von unserer Seite aus von hoher Bedeutung und muss diskutiert werden, weil die Regionalversammlungen einen wichtigen Einfluss auf die Geschehnisse in unserem Bundesland haben.

Das Land Hessen ist in die Planungsregionen Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen eingeteilt. Sie umfassen die jeweiligen Regierungsbezirke Kassel, Gießen und Darmstadt. In den einzelnen Planungsregionen werden Regionalversammlungen gebildet, in denen die Landkreise, die

kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern vertreten sind.

Die für die Planungsregionen zu bildende Regionalversammlung stellt die Verbindung zwischen kommunaler Selbstverwaltung und der Landesplanung her. Die Regionalversammlung beschließt unter anderem über die Aufstellung des Regionalplans, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Vorlage des Regionalplans an die Landesregierung zur Genehmigung. Außerdem kann die Regionalversammlung Abweichungen von den Zielen der Regionalplanung zulassen.

Wir sehen, die Regionalversammlungen tragen ein hohes Maß an Verantwortung und sind essenziell für die Gestaltung unseres Bundeslandes.

(Beifall AfD)

Wir haben drei Regionalversammlungen: Nordhessen mit 40 Mitgliedern, Mittelhessen mit gerade einmal 31 Mitgliedern – Herr Dr. Hahn hat es vorhin erwähnt – und Südhessen mit mehr als dreimal so vielen Mitgliedern, nämlich 99 Mitgliedern. Nun ist es so, dass im Jahr 2020 die Hessische Gemeindeordnung novelliert wurde und damit auch das Landesplanungsgesetz. Pflichtstärke einer Fraktion in Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern war zuvor zwei, jetzt liegt sie bei drei Personen. Das mag, wie es die FDP in ihrem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes richtig ausführt, für die Regionalversammlung Südhessen mit 99 Teilnehmern relativ wenig Bewandnis haben. In Mittelhessen sind die Auswirkungen jedoch drastischer.

Vonseiten des Wirtschaftsministeriums hieß es, dass die Novelle keine Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Regionalversammlung hätte, einzelnen Mitgliedern trotzdem bestimmte Rechte zu gewähren, da das HLPG nur die Mindeststärke einer Fraktion regeln würde, aber nicht, welche Rechte sie haben. Jedoch ist festzuhalten, dass bei dieser Aussage die finanzielle Ausstattung einer Fraktion wohl keine Rolle gespielt haben dürfte. Auch das hat die FDP in der Begründung ihres Gesetzentwurfs aus unserer Sicht zutreffend ausgeführt.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf der FDP deshalb zustimmen. Auch den Mitgliedern der kleineren Regionalversammlungen muss eine niedrigschwellige Möglichkeit der Fraktionsbildung zugebilligt werden,

(Beifall AfD)

dies nicht nur in der Theorie durch die jeweilige Geschäftsordnung, sondern auch im finanziellen Sinne, damit sie in vollem Umfang am Willensbildungsprozess und an der Gestaltung Hessens teilnehmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE bitte ich nun Herrn Schaus nach vorn.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute den Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Hessischen Landesplanungsgesetzes. Wie bereits ausgeführt wurde, ist der Hintergrund die Anhebung der Fraktionsmindeststärke in den Regionalversammlungen von zwei auf drei Mitglieder. Sie geht zurück auf die HGO-Novelle, die im vergangenen Jahr vorgenommen wurde und bei der die Fraktionsmindeststärke für Kreistage und für Städte mit über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ebenfalls von zwei auf drei erhöht wurde.

Diese Veränderung stand in der Diskussion um die Novelle etwas im Schatten einer anderen, seinerzeit weit schwerwiegenderen Entscheidung, nämlich der De-facto-Abschaffungsmöglichkeit der Ausländerbeiräte durch die Kommunalparlamente. Daran möchte ich an dieser Stelle ganz bewusst erinnern.

Wir haben die Anhebung im Rahmen der HGO-Novelle damals kritisiert, weil sie die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten kleinerer Wählergemeinschaften und Listen unnötigerweise einschränkt. Für eine funktionierende Demokratie, gerade im lokalen Maßstab, ist es wichtig, dass diejenigen, die eine Minderheitenmeinung haben, in den Parlamenten vertreten sind und dass sie auch finanziell und mit Sachmitteln ausgestattet werden. Das sehen wir in der jetzigen Situation angesichts der Heraufsetzung durchaus als gefährdet an.

(Beifall DIE LINKE)

Seit der Novelle erleben wir in mehreren Kommunen, wie um entsprechende Zuwendungen gekämpft werden muss, weil der Fraktionsstatus weggefallen ist. Wenn gewählte Abgeordnete bei der Mehrheit um eine sachgerechte Mindestausstattung quasi betteln müssen, dann ist das sehr fragwürdig.

Angesichts dessen ist natürlich auch die Neuregelung in den Regionalversammlungen verfehlt. Insofern begrüßen wir es, wenn die FDP daran nun etwas ändern möchte. Allerdings macht es für uns keinen Sinn, zwischen kleineren und größeren Regionalversammlungen zu unterscheiden, wie dies der Gesetzentwurf mit dem Kriterium von 59 Mitgliedern macht.

Ein zentrales Argument gegen kleinere Fraktionen war und ist es, dass es dadurch zu einer Zersplitterung der Parlamente kommt und die Effizienz leidet. Beides kann in den Regionalversammlungen, egal welcher Größe, beim besten Willen nicht erkannt werden.

Im Gegenteil, mir scheint es dort oft eher an politischer Diskussion zu mangeln. Vieles geht allzu reibungslos durch. Gerade hier müssen Minderheitenpositionen geschützt und entsprechend ausgestattet werden. Deshalb lehnen wir das Kriterium der 59 Mitglieder an dieser Stelle ab und schlagen stattdessen vor, generell wieder auf zwei Mitglieder zurückzugehen.

Auch in der Regionalversammlung Mittelhessen konnte man in der vergangenen Wahlperiode mit jeweils zwei Abgeordneten eine Fraktion bilden. Das ist mit der neuen Regelung aber nicht mehr möglich. Die Anhebung der Mindestfraktionsstärke, auch in der HGO und in der HKO, ist unserer Meinung nach Unsinn und schränkt die Minderheitenrechte unnötig ein. Es wäre schön, wenn die FDP das auch so sehen würde und nicht nur dann aufschreit, wenn

sie plötzlich selbst betroffen ist. Das wäre der Sache nicht angemessen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitte ich nun Herrn Kaufmann nach vorne.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Allmählich bewegen wir uns in der Debatte auf den Kern der Problematik zu. Der Kollege Hahn hat noch versucht, von staatspolitischer Verantwortung und ähnlichen Dingen zu erzählen. Beim Kollegen Lambrou wurde schon deutlich, worum es geht. Es geht ums Geld. Es geht ausschließlich ums Geld, nämlich um die Finanzierung der Gruppen, die in der Regionalversammlung sind, die, wenn sie keine drei Leute sind, keinen Fraktionsstatus haben. Da wird nun herumargumentiert. Das ist auch kein Wunder. Das betrifft die FDP und die AfD in Mittelhessen. Deswegen werden wir dazu aufgefordert, das Gesetz zu ändern.

Jetzt möchte ich darauf zu sprechen kommen, wie das entstanden ist. Entstanden ist das bei der Novellierung der HGO unter dem Stichwort Ausländerbeiräte. Das ist bereits erwähnt worden. Da stand das Thema so im Vordergrund, dass Sie alle wohl nicht aufgepasst haben, auch Sie nicht, Herr Dr. Büger. Sie müssten es aber wissen. Im Änderungsantrag Drucks. 20/2541 ist genau von dieser Regelung, um die Sie jetzt streiten, die Rede. Das ist auch ausgiebig im Fachausschuss diskutiert worden, wie mir berichtet wurde.

Wir haben drei Lesungen gehabt. Es gab keine hektische Debatte. Es wurde sehr intensiv gesprochen. Nach fast einem halben Jahr wurde das Gesetz dann verabschiedet. Jetzt stellen Sie fest, spätestens nach der Wahl der Regionalversammlungen aufgrund der Kommunalwahlen in diesem Jahr fehlt etwas, nämlich der Fraktionsstatus für die genannten Fraktionen, unter anderem für die FDP in Mittelhessen.

In Ihrer Gesetzesbegründung referieren Sie, dass zwar alle Regelungen der Beteiligungen inhaltlicher Art in der jeweiligen Geschäftsordnung der Regionalversammlung geregelt werden könnten, nur nicht die Frage, wie viel Geld es gibt. Hier steht – ich zitiere aus der Begründung –:

Dies entspricht jedoch nicht der Richtigkeit,

– nämlich der Aussage des Ministeriums, dass alle Abwicklungsfragen geregelt werden können –

soweit es um finanzielle Mittel geht.

Das stimmt. Aber die finanziellen Mittel – –

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Das stimmt. Die Aussage ist richtig. Es geht ums Geld.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Die Aussage ist auch, dass man in der Tat – jetzt komme ich auf den letzten Punkt zu sprechen, den ich noch darstellen möchte – in der Regionalversammlung natürlich anders arbeitet als z. B. in Kommunalparlamenten, verehrter Herr Kollege Schaus. Gerade in Regionalversammlungen geht

es im Wesentlichen um Planungsentscheidungen, die sehr intensiv vorbereitet werden müssen. Da muss es auch einen gewissen Apparat geben, wenn man mithalten will, um die Sache beurteilen zu können. Deswegen ist eine Infrastruktur notwendig, die eine Mindestgröße hat. Sonst können Sie da überhaupt nicht vernünftig arbeiten. Deswegen war die Entscheidung, eine Obergrenze bei drei einzuführen, eine durchaus richtige Entscheidung. Wir erkennen keinen Grund, sie jetzt zu verändern.

An den Antragsteller, an die FDP gerichtet, möchte ich sagen: Sie messen das jetzt an 50.000 Einwohnern. Sonderstatusstädte wären mit drei okay. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Einwohnerzahl, die jeweils von den Regionalversammlungen repräsentiert wird, in allen Fällen deutlich über 50.000 liegt, dass sogar alle Mitglieder der Regionalversammlung nur aus Gebietskörperschaften kommen, die ihrerseits auch über 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben. Insofern ist der Bezug völliger Quatsch.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Na, na, na!)

Zumindest ich verstehe das nicht. Das mag an mir liegen. Das ist logisch nicht ableitbar, Herr Kollege Hahn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die geltende gesetzliche Regelung ist unserer Auffassung nach angemessen, sinnvoll und auch geboten. Das sagt Ihnen jemand, der auf immerhin ein Vierteljahrhundert Erfahrung in der Regionalversammlung zurückblicken kann. Ich glaube, die Regelung ist gut und richtig. In Regionalversammlungen haben sich auch schon zum Wohle aller verschiedene Gewählte aus verschiedenen Bereichen, die eine unterschiedliche politische Heimat hatten, zusammengefunden, um genau die Art der Arbeit leisten zu können, die dort gefragt ist. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion ist nun Herr Grüger als Redner vorgesehen.

Stephan Grüger (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es? – Ich denke, das haben wir jetzt hinreichend herausgearbeitet. Es geht um die Frage, wie in Zukunft in der Regionalversammlung Mittelhessen Fraktionen gebildet oder eben nicht gebildet werden können.

Ich bin Mitglied der Regionalversammlung Mittelhessen und werde es auch in der nächsten Legislaturperiode sein. Die Regionalversammlung Mittelhessen ist mit 31 Mitgliedern nicht besonders groß. Deswegen aber grundsätzlich infrage zu stellen, dass eine Gruppierung innerhalb dieser Versammlung sinnvollerweise erst ab drei Mitgliedern eine „Fraktion“ ist, ist dann doch eine zu sehr auf einen Sonderstatus zielende Betrachtung.

Die von der FDP-Fraktion in der Begründung des Gesetzentwurfs genannten Urteile, insbesondere die des Bundesverfassungsgerichts, machen völlig klar, dass sogar die Festlegung des Erfordernisses einer größeren Zahl von

Mitgliedern, ab der eine Fraktion gebildet werden kann, z. B. vier Mitglieder, nicht beanstandet würde. Nebenbei gesagt: Das Bundesverfassungsgericht hat zu der Frage, ob es in diesem Zusammenhang überhaupt zitierfähig ist, immer gesagt: Solche Fragen werden auf der Landesebene und in kommunalen Satzungen geregelt; wir sind nur für den Bundestag zuständig.

Wenn man sich einmal die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte auf der Landesebene anschaut, muss man sagen: Auch aus diesen Entscheidungen kann man keine klare Ableitung treffen für die Forderung, in einem kleineren Parlament müssten auch weniger als drei Mitglieder eine Fraktion bilden können. Von daher spricht nichts dagegen, es bei der Zahl drei zu belassen, insbesondere aus dem Gedanken heraus, dass es bei den besonderen Aufgaben, die eine Fraktion hat, ja auch um die Koordinierung gemeinsamer Interessen geht.

(Beifall SPD)

Da von der FDP-Fraktion in den Raum gestellt wurde, dass auch Ein-Mann-Fraktionen eine denkbare Lösung seien, frage ich mich, wie bei einer Einzelperson die gemeinsamen Interessen einer besonderen Koordinierung bedürfen, es sei denn – –

(Heiterkeit und Zurufe SPD)

– Dazu sage ich jetzt nichts.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– Ich habe vielleicht versucht, mich an Ihnen zu orientieren, Herr Dr. h.c. Hahn.

(Zurufe Freie Demokraten)

– Das stimmt, ich liege vielleicht ein bisschen darüber. – Deswegen abschließend: Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass eine Verringerung der Mindeststärke einer Fraktion nicht notwendig ist, um eine vernünftige demokratische Beteiligung in den Kommunalparlamenten – dazu gehören auch die Regionalversammlungen – zu gewährleisten.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herr Kasseckert nach vorne.

Heiko Kasseckert (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion hat gezeigt, dass die Betrachtung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu unterschiedlichen Ergebnissen führt.

Am Ende ist die für uns entscheidende Frage, die wir uns auch schon bei der HGO-Änderung gestellt haben: Was ist im Ergebnis zielführend, was sind die für die Beratungen und Entscheidungen, die – in dem Fall von den Regionalversammlungen – zu treffen sind, zielführenden Maßnahmen?

Aus gutem Grund haben wir uns vor zwei Jahren bei der HGO-Änderung dazu entschieden, dass Gruppierungen ab einer Größe von drei Personen eine ordentliche Größe haben, sodass sie „Fraktionen“ genannt werden können. Alle

Gruppierungen, die kleiner sind, sind als gewählte Vertreterinnen und Vertreter selbstverständlich ebenfalls Mitglieder der entsprechenden Vertretungen – ob in kleineren Städten oder in Regionalversammlungen –, sie bilden aber eben keine Fraktionen.

Fraktionen haben, wie es hier schon mehrfach gesagt wurde, einen deutlich höheren Koordinierungsaufwand, und es liegt auf der Hand, dass dann, wenn eine Person oder zwei Personen einen Fraktionsstatus erhalten würden, dieser Aufwand nicht vorhanden wäre.

In dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wird auch das Thema Geld angesprochen. Auch dieses Thema hat in unserer Diskussion eine Rolle gespielt, da oftmals kleinere Fraktionen gebildet wurden, um auf Fraktionsmittel zugreifen zu können. Es ist völlig legitim, das dort zu tun, wo es möglich ist. Aber genau aus diesem Grund haben wir gesagt: Auch im Sinne der Effizienz sollen Fraktionen erst ab einer Zahl von drei Mitgliedern gegründet werden können.

Das führt aus unserer Sicht für kleinere Gruppierungen zu keiner Verschlechterung bei der inhaltlichen Vorbereitung, hindert nicht an der Beteiligung an den Beratungsprozessen und stellt somit auch keine Zumutung dar.

Insofern halten wir, ohne dem Ergebnis der Anhörung vorzugreifen zu wollen, die bisherige Regelung für absolut ausreichend. Die Regionalversammlung Südhessen ist zugegebenermaßen deutlich größer als die Regionalversammlung Mittelhessen, aber wir haben vom Kollegen Grüger gerade gehört, dass es auch dort keinen Abbruch tut, wenn wir bei der Größenvorgabe von drei Personen bleiben, ab der eine Fraktion gebildet werden kann.

Für uns als CDU-Fraktion – ich will jetzt gar nicht messen, ob das intellektuell über oder unter dem Niveau eines Vordröners war – ist eine vernünftige Größenordnung für die Bezeichnung „Fraktion“ gegeben, nämlich ab drei Personen, wie es in der HGO-Änderung festgelegt worden ist. Dabei werden wir auch bleiben. Wir sehen damit die inhaltliche Arbeit der Regionalversammlungen ausreichend gewürdigt. Wir wollen auch nicht, dass die Struktur der Versammlungen ausfranst und zerfleddert; denn das würde die Beratungen, auch auf den regionalen Ebenen, schwieriger machen. Von daher sehen wir der Anhörung zwar offen entgegen, sind aber der Auffassung, dass wir an der bisherigen Position nichts ändern müssen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herr Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir das Wort.

(Das Rednerpult wird gereinigt und desinfiziert.)

– Vielen Dank für die Desinfektion des Rednerpultes, die unserer Sicherheit dient.

(Allgemeiner Beifall)

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hintergrund des Ganzen ist schon angesprochen worden. Ich will noch einmal darauf hinweisen: Das Wirtschaftsministerium war eigentlich gar nicht zu-

ständig. Die damalige HGO-Änderung war die Umsetzung einer Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag, weil man die Zersplitterung der Kommunalparlamente in Kleinstgruppen möglichst vermeiden und die Arbeitsfähigkeit dieser Körperschaften verbessern wollte. In dem Rahmen ist die Mindestgröße von Fraktionen von zwei auf drei Mitglieder erhöht worden.

Es gibt zwar eine Mindestgröße für Fraktionen, es ist aber auch darauf hingewiesen worden, dass es in der Vergangenheit schon Zusammenschlüsse von „Einzelkämpferinnen“ und „Einzelkämpfern“, wenn diese Personen eine gewisse Nähe zueinander hatten, zu Fraktionen gegeben hat, um ihre Arbeitsfähigkeit zu verbessern. Diese Möglichkeit gibt es weiterhin.

Ich will auf etwas Weiteres hinweisen, wo die Regionalversammlungen aus unserer Sicht einen Spielraum haben. In der jeweiligen Geschäftsordnung kann man festlegen, welche und wie viele Rechte ein einzelnes Mitglied einer Regionalversammlung hat. Auch so kann man die Beteiligungsmöglichkeiten der Mitglieder von Regionalversammlungen verbessern. Aus meiner Sicht gibt es hier umfassende Gestaltungsmöglichkeiten und organisatorische Spielräume zur Regelung der Binnenorganisation. Im Rahmen der Konstituierung von Regionalversammlungen sollte man daher den Punkt „Geschäftsordnung“ aufrufen und über die Frage diskutieren, wie viele Rechte ein einzelnes Mitglied der Versammlung hat.

Wenn man sich nicht zusammenschließt, kann man aber keine finanziellen Mittel für eine Fraktionsgeschäftsstelle bekommen. Das scheint einer der Punkte zu sein, um die es geht.

Wenn wir uns einmal näher anschauen, wie sich Regionalversammlungen am Ende konstituieren, werden wir vielleicht die Situation haben, dass sich manche der Debatten, die teilweise – nicht hier – aufgeregt geführt werden, relativieren – so ähnlich, wie sich die Debatte um die angebliche zwangsweise Abschaffung der Ausländerbeiräte am Ende, in der Realität, durchaus relativiert hat, um es vorsichtig auszudrücken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

– Es ist ja nichts Schlimmes passiert. Im Gegenteil, durch die Zusammenlegung mit der Kommunalwahl gab es eine so hohe Wahlbeteiligung wie noch nie. Das darf ich hier ein halbes Jahr später einmal feststellen.

Dementsprechend sind wir zwar gespannt auf die Anhörung, sehen als Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt aber keinen Anlass, an der Stelle das zu ändern, was der Landtag beschlossen hat. Wir sind aber gespannt auf das Ergebnis der Anhörung im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/6405, überweisen wir diesen zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Lesung Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes

– Drucks. 20/6407 –

Zur Einbringung gebe ich Frau Staatsministerin Dorn das Wort.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Einen wunderschönen guten Abend! Ich dachte mir: Hier sind schon so viele Dichter und Denker zu Wort gekommen; noch nicht zu Wort gekommen ist Walter Moers. Er hat ein wunderschönes Buch geschrieben, eine Hommage an die Liebe zum Buch, und ich dachte mir, heute ist die Gelegenheit, Walter Moers hier im Hessischen Landtag zu zitieren:

„In gewisser Weise sind auch wir Bücherjäger ... Wir suchen aus Liebe, nicht aus Gier. Wir suchen mit Herz und Verstand, nicht mit Axt und Schwert. Wir suchen, um zu lernen, und nicht, um uns zu bereichern. Und wir suchen besser! Wir finden die wertvolleren Bücher.“

Genau diese Hommage an Bücher und Bibliotheken findet sich in dem gesamten Buch, und Bibliotheken sind am Ende ein Ort – –

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Es freut mich, dass wir die gleiche Leidenschaft für dasselbe Buch haben. Das freut mich sehr. Ich glaube, wir finden heute noch an mehr Punkten eine Übereinstimmung in der Beurteilung der Bedeutung der Bibliotheken für unser Land.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die mehr als 400 Bibliotheken in Hessen spielen im gesellschaftlichen Leben eine unverzichtbare Rolle. Sie gewährleisten den freien Zugang zu Informationen für alle. Sie sind wichtige Orte der Bildung. Sie sind Orte des wissenschaftlichen Arbeitens, sie sind Orte des gesellschaftlichen Austauschs, kurz: sie sind Orte für Suchende mit Herz und Verstand. Diese Vielfaltigkeit macht Bibliotheken zu den meistgenutzten öffentlichen Kultureinrichtungen dieses Landes.

Sehr gerne werden Bibliotheken als „Wohnzimmer der Stadt“ bezeichnet. Das ist ein schönes, ein zutreffendes Bild. Man darf sich dieses Bild aber nicht zu bieder vorstellen. Es gibt natürlich auch die Möglichkeit, in dicken Ohrensesseln sitzend zu schmökern, und hier können Schriftstellerinnen und Schriftsteller tatsächlich noch weit mehr bieten: Sie halten Lesungen aus blutigen Krimis und aus tief sinnigen Essays; Freunde und Fremde diskutieren anschließend darüber.

In den Bibliotheken erledigen Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben. Es ist meistens ganz gut, wenn sie das nicht im heimischen Wohnzimmer, sondern im „Bibliotheks-Wohnzimmer“ tun. Es gibt hier Filme und Konzerte, in der Kinderecke geht es jeden Tag bunt und lebendig zu. Insofern sind Bibliotheken wirklich „Wohnzimmer“, aber

eben keine Wohnzimmer der Betulichkeit, sondern Orte der Bildung, der Neugier, des Austauschs und des prallen Lebens.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle sage ich einmal einen Dank an alle Bibliothekarinnen und Bibliothekare, vor allem an die vielen Ehrenamtlichen, die diese Aufgabe erfüllen; denn tatsächlich sind Bibliotheken die Orte, die wir für unsere moderne Wissensgesellschaft brauchen und die es wirklich schaffen, dass es einen guten Zugang zur Bildung für alle gibt.

Insofern freue ich mich, dass wir heute das Bibliotheksgesetz nicht nur verlängern, sondern ein Stück weit anpassen und weiter modernisieren. Eines können wir nämlich sagen: Dieses Gesetz hat sich gelohnt. Hessen ist eines von nur fünf Bundesländern, die ein Bibliotheksgesetz haben und sich entsprechend ihrer Verantwortung zu den Bibliotheken bekennen.

Wir haben einen Rechtsrahmen, in dem Regelungen für Bibliotheken gefasst werden, und auf diesen Rechtsrahmen können wir aus unserer Sicht nicht verzichten. Darin ist z. B. der Anspruch der Nutzerinnen und Nutzer auf einen kostenfreien Zugang zu den Bibliotheksräumen festgehalten. Dazu gehören auch Aspekte wie die landesbibliothekarischen Aufgaben, z. B. die Ausübung des Pflichtexemplarrechts. Ich weiß nicht, ob das jedem ein Begriff ist. Jede Bibliothek ist dazu verpflichtet, die gesamte in ihrer Region erscheinende Literatur zu sammeln, zu archivieren, zu erschließen und zur Benutzung bereitzuhalten. All dies zeigt, welche hohe Bedeutung Bibliotheken auch für ihre Regionen und für die Kultur, die dort geschaffen wird, haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben natürlich im Vorfeld mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie mit den Expertinnen und Experten aus den Bibliotheken gesprochen und sie um Stellungnahmen gebeten. Alle haben gesagt, eine Verlängerung sei wichtig. Es gab noch geringfügige Anpassungen, die aus ihrer Sicht notwendig waren. Wir haben einige davon übernommen.

Was wir übernommen haben: Wir stärken mit dem Gesetzentwurf die Rolle der Bibliotheken als Orte der Kultur.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Herr Abg. Naas, es freut mich, dass wir uns da so einig sind. – Bibliotheken sollen durch Veranstaltungen in der Öffentlichkeit präsent sein. Durch Kooperation mit anderen kulturellen Einrichtungen soll ein attraktives Kulturangebot erhalten bleiben und ausgebaut werden. Wir betonen die wichtige Rolle der Bibliotheken bei der demokratischen Teilhabe und bei der politischen Willensbildung, die sie gerade deshalb besitzen, weil sie einen freien Zugang zum Wissen und zur Bildung ermöglichen. Dafür ist es auch sehr wichtig, dass sie eine neutrale Position einnehmen.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Wir haben schon sehr konstruktiv über Ihren Gesetzentwurf beraten, und auch ich stelle fest, dass wir uns im Kern sehr einig sind. Ich finde auch, es ist schön, dass wir uns im Parlament über die Bedeutung der Bibliotheken so einig sind.

Für die politische Willensbildung und die demokratische Teilhabe ist es wichtig, dass neutrale Positionen eingenom-

men werden, dass also ein politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenes Angebot zur Verfügung gestellt wird. Auch das wird noch einmal explizit erwähnt. Explizit erwähnt wird auch, dass Bibliotheken barrierefreie Orte der Begegnung und der Kommunikation sind. Das sollen also wirklich keine exklusiven Salons sein, sondern sie sollen nutzbar sein für alle.

Insofern kann ich zusammenfassen: Wir stärken die Bedeutung der Bibliotheken als kulturellen Raum. Wir setzen den Fokus auf ihre Rolle bei der demokratischen Teilhabe und der politischen Willensbildung. Oder, um es noch einmal mit Walter Moers zu sagen: Wir setzen die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sodass wir alle zu guten Bücherjägern und Bücherjägerinnen werden. – Insofern herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Frau Staatsministerin, vielen Dank für Ihren Beitrag. Sie haben riesengroßes Glück gehabt, weil gerade ein Präsidentenwechsel stattgefunden hat, sodass wir Ihnen nicht sagen konnten, dass Sie Ihre Redezeit um mehr als eine Minute überzogen haben. Deshalb werden wir das auch nicht ganz anrechnen; denn es wäre fair gewesen, Ihnen das noch einmal zu sagen. Einfach Glück gehabt.

Als Nächster hat Herr Dr. Grobe für die AfD das Wort. Wir werden das alles jetzt ein bisschen liberaler sehen. Aber Sie brauchen nicht bewusst zu überziehen, Herr Kollege. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Ich werde mich kürzer fassen. – Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ähnlich wie die FDP mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung der öffentlichen Bibliotheken möchte die Landesregierung mit diesem Gesetz die Bibliotheken als Kultur- und Bildungszentren aufwerten. Insbesondere im ländlichen Raum soll es zu einer Verbesserung der digitalen Infrastruktur und, damit zusammenhängend, zu einer stärkeren Vernetzung untereinander kommen. Dies sehen wir positiv und begrüßen es. Jedoch sind die vorgenommenen inhaltlichen Änderungen eher als bescheiden anzusehen.

Was uns aber Sorge bereitet, ist das Bedürfnis der Landesregierung, die Sozialpädagogisierung auch bei den Bibliotheken voranzutreiben; denn dies geht unverkennbar aus dem Gesetzentwurf hervor. So wird in dem neu eingefügten § 3 „Bibliothek und Gesellschaft“ ein ideologisch konnotiertes – man kann es auch als „euphemistisch“ bezeichnen – Vokabular verwendet, wie „demokratische Teilhabe“, „Menschen in schwierigen Lebenssituationen“, „Konzepte der Partizipation“ oder „erfüllende Freizeitgestaltung“. Dass diese Ausrichtung gerade für Bibliotheken sinnvoll ist, glauben wir nicht; denn Bibliotheken sollen zur geistigen Freiheit des Denkens anregen. Man benötigt daher auf keinen Fall politisch oder ideologisch konnotierte Floskeln.

(Beifall AfD)

Der Wortlaut des Gesetzes sollte vielmehr einer sachlichen-neutralen Form entsprechen. Aber vielleicht wurde der Duktus deshalb so gewählt, weil der dürftige Inhalt

dieses Gesetzes zur Akzeptanz bei der überwiegend linksliberalen Wählerklientel einen gefühligen Rahmen erfordert.

Dass die Landesregierung ehrenamtlich geführte Bibliotheken unterstützen will, hört sich im ersten Moment gut an – wenn nicht die Worte „qualifizierte Unterstützung“ darin enthalten wären. Hier stellt sich uns die Frage, welche Kriterien ehrenamtlich geführte Bibliotheken hinsichtlich der Auswahl ihres Bestandes zu erfüllen haben. Für uns wird mit dieser Förderung kleiner Bibliotheken ein ideologisch bedenkliches Einfallstor geschaffen. Das lehnen wir ab.

(Beifall AfD)

Ihr Gesetzentwurf fällt gegenüber dem FDP-Gesetzentwurf deutlich zurück. Auch wir halten es für sinnvoll, dass öffentliche Bibliotheken an Samstagen und an Sonntagen öffnen, zumal dies auch Wissenschaftlern und Studenten bei ihrer Forschungsarbeit hilft. Natürlich gilt die Einschränkung, dass Bibliotheken an Feiertagen geschlossen bleiben.

(Beifall AfD)

Wie bereits damals gesagt, sollte zur Verbesserung der Nutzung von Bibliotheken ein einheitlicher Bibliotheksausweis ausgegeben werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, eine einheitliche und transparente Tarifstruktur für die Inanspruchnahme der Bibliotheksdienstleistungen zu installieren. Damit könnte auch der sozioökonomische Status des Nutzers angemessen berücksichtigt werden.

(Beifall AfD)

Man möchte aber die Nutzung kostenfrei gestalten. Doch was nichts kostet, ist auch nichts. Daher können wir diesem nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Herr Dr. Grobe hat sein Wort gehalten. – Als Nächste spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollegin Schmidt.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein arabisches Sprichwort lautet: „Ein Buch ist wie ein Garten, den man in der Tasche trägt.“ Was für uns ein Buch in der Tasche sein kann, sind Bibliotheken für unsere Gesellschaft. Doch das war nicht immer so. Der Zugang zu Bibliotheken und damit zum Wissen war begrenzt. Wer etwas nicht wusste, der musste alles glauben. Demokratie beginnt mit der Vermittlung von Wissen. Deshalb sind Bibliotheken Orte der gelebten Demokratie. Ihr Kernauftrag lautet: Teilhabe an Wissen, Teilhabe an Bildung, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, und das für jede und jeden, unabhängig von sozialer, geografischer oder kultureller Herkunft, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Indem die Bibliotheken den freien Zugang zu allgemeinen Informationsquellen eröffnen, übernehmen sie eine zentrale demokratische und gesellschaftspolitische Funktion. Deshalb haben wir in unseren Änderungsanträgen zum

Hessischen Bibliotheksgesetz dieses um einen eigenen Paragraphen dazu ergänzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Grobe, dabei folgen wir im Übrigen den Empfehlungen des Deutschen Bibliotheksverbands, der das auch in seinem Mustergesetz erwähnt hat.

Demokratien brauchen mündige Bürgerinnen und Bürger. Als außerschulische Bildungseinrichtungen fördern Bibliotheken mit dem Lesen die zentrale Grundlage für sämtliche Bildungsprozesse; denn nur wer lesen kann, kann sich ein Urteil bilden und mitentscheiden. Gerade in Zeiten von Fake News ist die Vermittlung von Lese-, Medien- und Informationskompetenz besonders wichtig, ganz zu schweigen von den vielen wissenschaftlichen Bibliotheken, die Forschung und Lehre unterstützen und damit zu faktenbasiertem Wissen und gesicherten Erkenntnissen als Grundlage für die Meinungsbildung und das politische Handeln beitragen.

Die Bibliotheken des 21. Jahrhunderts sind aber noch viel mehr. Heute sind sie längst zu zentralen Räumen geworden, in denen Begegnung herkunfts- und interessenübergreifend stattfindet. Von der reinen Medienausleihe mit Beratung und Aktivitäten der Leseförderung haben sie sich zu einem lebendigen Erlebnisraum mit hoher Aufenthaltsqualität und vielfältigen Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden, entwickelt. Im Sinne der dritten Orte verstehen sich Bibliotheken auch als gesellschaftlicher Knotenpunkt und als Inspiration. Deshalb wird die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken in Zukunft auch die vielen ehrenamtlich geführten Bibliotheken noch besser unterstützen, und das ist gerade in unseren ländlichen Regionen wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten)

Bibliotheken sind Orte der Kultur. Es ist uns wichtig, das im Gesetzentwurf noch einmal zu betonen. Sie bewahren Sammlungen von Büchern und Drucksachen jeglicher Art und damit unser kulturelles Erbe. Dieses kulturelle Erbe soll in Zukunft auch digital verwendbar werden. Das ist unser Ziel.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Im Rahmen von vielfältigen Projekten ermöglichen Bibliotheken die Begegnung mit Kultur und unterschiedlichen Künsten. Besonders in der kulturellen Bildung greifen Bibliotheken erfolgreich digitale Möglichkeiten auf und sprechen dadurch auch neue Nutzerinnen und Nutzer an. Bibliotheken heute sind hybride Orte, an denen sich analoge und digitale Anwendungen verbinden und das Digitale als integraler Bestandteil von Gesellschaft und Kultur erfahrbar wird.

Vor Kurzem war ich in Hanau. Dort, in bester Innenstadtlage, wo man eigentlich nur Geschäfte und Cafés erwarten würde, ist mit dem Kulturforum eine Kultur- und Bildungseinrichtung mit sechs Partnerinnen entstanden – ein einzigartiger Raum für Lese- und Lernkultur und für Medienkompetenz. Darunter befinden sich das Stadtarchiv, das Medien- und Bildarchiv, die Lernwerkstatt, die VHS, der Hessencampus und auf 4.200 m² eine Stadtbibliothek mit Lesekabinetten, Loungemöbeln, Lern- und Arbeitsplätzen, Bücherinseln, einem Café und einem Makerspace.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Das stimmt, Stefan. – All das ist nahbar, einladend, kostenlos zugänglich und barrierefrei. Das ist ein Ort für Kooperation, kulturelle Veranstaltungen und lebenslanges Lernen, ein Ort mit Beispielcharakter.

Bibliotheken von heute – nicht erst die von morgen und auch die kleineren auf dem Lande – sind Häuser kollektiver Inspiration, Orte, an denen man sich gern aufhält und zwanglos der Welt der Informationsrecherche, der Bücher und modernen Medien, der Menschen und ihren literarischen oder künstlerischen Werken begegnet, Orte, die die zentrale Schnittstelle zwischen Wissen, egal ob analog oder digital, und den Menschen sind. Dafür möchte ich allen Bibliothekarinnen und Bibliothekaren sowie allen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren hessischen Bibliotheken herzlich danken. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schmidt. – Im Namen der Kollegen Anders und Utter lade ich Sie gern ein, auch einmal nach Bad Vilbel zu kommen. Da können Sie in der Bibliothek Klein-Hanau bewundern.

Jetzt ist die Kollegin Alex dran. Damit das klar ist: Als Nächste sind Frau Kula, Herr Steinraths und Herr Dr. Naas an der Reihe.

Ulrike Alex (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit eines Bibliotheksgesetzes in Hessen ist von niemandem und zu keiner Zeit bestritten worden. Deswegen wundert es einen auch nicht, dass die Kommunalen Spitzenverbände und die Fachvertretungen aus dem Bibliotheksbereich, die Sie um Stellungnahmen gebeten haben, einhellig gesagt haben: Jawohl, Hessen braucht ein Bibliotheksgesetz wie andere Bundesländer auch.

Interessant ist, dass es da eine Einschränkung gibt. Sie schreiben nämlich in Ihrer Begründung, dass sich das Gesetz „nach Auffassung einiger Beteiligter“ in seiner jetzigen Form bewährt hat. Das lässt uns aufhorchen, und da wollen wir natürlich gern wissen – das wird die Anhörung auch ergeben –, in welchen Bereichen es sich möglicherweise nicht bewährt hat.

Sie verweisen darauf, dass Sie vor allem redaktionelle Vorschläge übernommen haben. Darüber hinaus sagen Sie auch, welche Vorschläge Sie nicht in den Gesetzentwurf aufnehmen konnten. Sie sagen nicht im Einzelnen, welche Vorschläge das waren, aber Sie schreiben, das seien z. B. Vorschläge, die über Ihr Ressort, Frau Ministerin, hinausgehen. Da frage ich mich: Warum kann eine gut zusammenarbeitende Landesregierung keine ressortübergreifenden Gesetze machen?

(Beifall)

Aber da halte ich Ihnen zugute, dass Sie gerade mit dem Gesetz über die Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit schlechte Erfahrungen gemacht haben; denn das ist ein Gesetz, in dem praktisch nur Sicherheit, aber nicht viel Wissenschaft vorkommt. Deswegen denke ich, dass Sie vielleicht doch lieber alles alleine machen.

Auch haben Sie solche Vorschläge nicht aufgenommen – das macht mich besonders neugierig –, die „weitreichende, in ihren Folgen nicht abschätzbare Auswirkungen hätten“. Wir sind natürlich sehr gespannt, welche Vorschläge das wohl waren und wie Sie Ihre doch sehr abschätzbare Begründung zur Ablehnung dieser Vorschläge erklären wollen.

Sie befristen das Gesetz auf zehn Jahre. Eine solche Regelung hätte ich mir auch beim Sinnesbehindertengeld gewünscht. Es wäre ein Kompromiss gewesen zwischen Ihrer starren Haltung und den Bedürfnissen der Betroffenen, die sich eine unbeschränkte Geltungsdauer des Gesetzes gewünscht hätten. Hier, bei den Bibliotheken, gehen jetzt zehn Jahre. Beim Sinnesbehindertengeld gehen höchstens sieben. Ich finde, Ihre Prioritäten könnten Sie manchmal wirklich überdenken.

(Beifall SPD)

Ich hatte hier schon einmal das Privileg, bei dem Thema „Verlängerung des Bibliotheksgesetzes“ mitdiskutieren zu dürfen; und ich erinnere mich an eine äußerst muntere Diskussion. Frau Staatsministerin, Ihr Vorgänger im Amt, unser allseits beliebter Landtagspräsident, hatte damals bei der Diskussion auch Ho Chi Minh ins Spiel gebracht, was in diesem Zusammenhang für Unterhaltung gesorgt hat. Heute war die Debatte nicht ganz so munter. Jedenfalls ist uns zumindest teilweise der Besinnungsaufsatz über die gute alte Bibliothek in Gestalt einer Landtagsrede heute einigermaßen erspart geblieben.

Wir freuen uns, einige Geheimnisse in Ihren Begründungen in der Anhörung gelüftet zu haben, und sind ziemlich sicher, dass viele Arbeitnehmersvertreter und Arbeitnehmervertreterinnen auch ganz klar sagen, was sie von dem Gesetzentwurf der FDP in diesem Zusammenhang halten.

Wir hoffen jedoch – da wir alle für gute Bibliotheken sind und auch dafür, dass sie demokratisches Bewusstsein bilden und barrierefrei erreicht werden können; weil wir uns da alle einig sind –, dass wir am Ende bei diesem Gesetz, das in der Substanz nicht so sehr geändert wurde, nicht auf die ehemalige grüne Landtagsabgeordnete Sarah Sorge zurückgreifen müssen, die nämlich zu diesem Gesetz sagte, sie wüsste nicht, ob sie lachen oder weinen solle. – Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Alex. – Als Nächste – das hatte ich schon gesagt – steht die Kollegin Kula auf der Rednerliste. Jetzt haben Sie auch ein sauberes Pult und das Wort.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bibliotheken sind ein elementarer Bestandteil der öffentlichen Bildungsinfrastruktur. Sie stellen ein niedrigschwelliges Angebot für breite Teile der Bevölkerung dar, um an Bildung und Kultur teilzuhaben. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen sind Bibliotheken oft unverzichtbar, um Zugang zu Zeitungen oder zu Büchern zu bekommen. Bibliotheken sind aber auch für die Pflege des kulturellen Erbes von enormer Bedeutung. Sie erfüllen einen gesellschaftlichen Auftrag, der sich aus Grundrechten, aber auch aus unserer Hessischen Verfassung ableitet.

Ich denke, so weit sind sich die meisten hier im Hause einig. Wir begrüßen, dass es ein Hessisches Bibliotheksgesetz gibt, wie es die Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ empfohlen hat. Die Landesregierung will dieses Gesetz jetzt mit einigen redaktionellen Änderungen verlängern. So weit, so gut.

Leider ist in der hessischen Bibliothekslandschaft trotz eines Bibliotheksgesetzes nicht alles in bester Ordnung. Im Gegenteil, das wertvolle Angebot vieler Bibliotheken ist vielerorts leider gefährdet. In Hessen gibt es 500 Bibliotheken; 430 davon werden von Kreisen, Städten und Kommunen betrieben. Leider ist es aber in Hessen so, dass Bibliotheken – entgegen der Beteuerung ihrer Relevanz von Wissenschaftsministerin Dorn – keine Pflichtaufgabe der Kommunen sind, sondern unter freiwillige Aufgaben fallen. Das führt eben dazu, dass die Kassenlage einer Kommune darüber entscheidet, ob es überhaupt eine öffentliche Bibliothek gibt und wie diese ausgestattet ist.

Von 1990 bis jetzt wurden 50 Bibliotheken in Hessen geschlossen. Dazu kommen Zusammenlegungen oder eben Schließungen von Stadtteilbibliotheken. Wenn es um die Kommunalfinanzen nicht so gut steht, stehen viele Bibliotheken unter Sparzwang. 20 % der Bibliotheken bundesweit sind von Kürzungen betroffen; in größeren Städten ist es fast jede zweite. Das führt dazu, dass sich Öffnungszeiten und Angebote reduzieren oder im schlimmsten Fall eine Bibliothek eben schließen muss. Gerade jetzt im Rahmen der Corona-Krise sind die kommunalen Haushalte besonders oft unter Druck; und wir finden, da muss die Landesregierung mehr tun.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt zwar einen Zuschuss aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die Bibliotheken, und zwar insgesamt 1,25 Millionen €, aber dieser Beitrag wurde seit 2002 nicht erhöht und ist einfach viel zu knapp bemessen. Hessen ist auch im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders schlecht, was die Finanzierung von Bibliotheken angeht. Bei den Ausgaben pro Einwohner sind wir auf dem drittletzten Platz aller Bundesländer. Bei den Entleihungen pro Einwohner sind wir auch unter dem Bundesdurchschnitt. Ich glaube, wir müssen jetzt alles tun, um weitere Bibliotheksschließungen und auch Kürzungen in dem Bereich zu vermeiden. Leider ist dazu eben keine Bewegung von der Landesregierung erkennbar.

Statt salbungsvollen Worten in Gesetzesbegründungen braucht es politisches Handeln, damit Bibliotheken ihren gesellschaftlichen Auftrag auch gut erfüllen können. Bibliotheken müssen aus unserer Sicht Pflichtaufgabe der Kommunen sein; und das Land muss dann die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. So einfach könnte es sein.

Dann könnte man auch endlich die Leihgebühr abschaffen – das hatte auch die FDP vorgeschlagen, das unterstützen wir –; denn die ist nicht nur unsozial, sondern auch vollkommen unnötig. Wenn man Bibliotheken als Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand ansieht, dann werden sie mit Steuergeldern finanziert, und dann muss man nicht auch noch Gebühren dafür bezahlen.

Eines fehlt der Landesregierung dafür, und ich verrate Ihnen: Das Geld ist es nicht, sondern es ist der politische Wille. Frau Dorn, Ihr Bibliotheksgesetz ist schön und gut, aber das löst die prekären Verhältnisse an den Bibliotheken

eben nicht. Wohlfühlpolitik reicht nicht aus; nehmen Sie endlich genug Geld in die Hand.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Auch hier bedanke ich mich für den Wortbeitrag und die Zeit, die Sie eingehalten haben. – Herr Kollege Steinraths ist schon on the road again; jetzt haben Sie auch das Wort.

Frank Steinraths (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kollegen! Wir erörtern heute den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Bibliotheksgesetzes. Die Maßnahmen zur Förderung von Bibliotheken durch das Land Hessen haben wir in den letzten Sitzungen bereits aufgelistet und erläutert. Die Evaluation hat gezeigt, dass sich das Gesetz bewährt hat. Dies wurde durch die verschiedenen Stellungnahmen von Experten und Verbänden bestätigt. Daraus entstanden ist dann der Entwurf der Landesregierung, welcher Ihnen vorliegt; denn hier hat man sich in den letzten Wochen Gedanken gemacht, wie es mit den Bibliotheken in Hessen weitergehen soll.

Es wird neben einigen redaktionellen Änderungen auch kleine Änderungen inhaltlicher Natur geben, welche aber eine große Wirkung haben. Dies betrifft vor allem die finanzielle Entlastung der Bibliotheken. Künftig müssen Bibliotheken keine Veranstaltungen mehr durchführen oder Autoren einladen, sondern sie sollen dies tun. „Müssen“ oder „sollen“ macht einen großen Unterschied in einem Gesetz. Damit kommt die Landesregierung den Verbänden und Bibliotheken entgegen, um sie vor allem finanziell zu entlasten.

(Beifall CDU)

Das Land hat sich ernsthaft Gedanken über den Zustand und über die Zukunft der Bibliotheken in Hessen gemacht. Jede Bibliothek hat Einrichtungen für Bildung und Kultur, will von sich auch schon öffentliche Veranstaltungen durchführen. Wenn es aber einmal Probleme organisatorischer oder finanzieller Natur gibt, dann sollte das Gesetz sie nicht dazu zwingen. Die eigene Motivation der Mitarbeiter ist hier ausreichend gegeben. Ich denke, dort werden dann auch die Mitarbeiter weiter, wenn es möglich ist, alles durchführen.

Wir alle sind der Meinung, dass dieses Thema unter dem Schwerpunkt der Bildung immer bedeutender wird. Ein weiterer kleiner, aber wichtiger Baustein ist die Erwähnung der kirchlichen Träger in § 1 sowie der Bedeutung der Kultur in § 2. Wir wollen nicht nur erwähnen, sondern auch würdigen, dass es viele kirchliche Bibliotheken bzw. Bibliotheken kirchlicher Hochschulen gibt.

Wie bereits in der letzten Lesung erwähnt, gibt es eine Vielzahl verschiedener Bibliothekstypen: kommunale, private, universitäre und kirchliche. Es ist nur gerecht, wenn wir sie alle auflisten und somit gleichsetzen. Ebenso sind Bibliotheken nicht nur ein integraler Bestandteil der Bildungs- und Medienkompetenz, sondern auch unserer Kultur.

(Beifall CDU)

Die kulturelle Komponente wird ohnehin schon lange durch die Büchereien gelebt; aber auch hier ist es wichtig, den kulturellen Aspekt im Gesetzentwurf festzuhalten. Es ist der Dreiklang aus Bildung, Kultur und Medienkompetenz, welcher dem Nutzer der Bibliothek offensteht und es ihm ermöglicht, sich umfassend fort- und weiterzubilden, wenn er oder sie das möchte.

Neu ist auch der § 3, welcher die besondere Rolle der Bibliothek in der Gesellschaft hervorhebt. Öffentliche Bibliotheken werden gerne von den Bürgerinnen und Bürgern des Landes aufgesucht. Sie sind als Kultureinrichtungen Orte der Begegnung, der Kommunikation und der gesellschaftlichen Integration. Hier erhalten Menschen Zugang zu Presseerzeugnissen, zu Medien und zu tagespolitischen Inhalten. Kurz gesagt: Sie dienen der politischen Bildung bzw. Meinungsbildung und ermöglichen so die demokratische Teilhabe. Der Zugang und die Inhalte einer Bücherei sind somit universell und für jeden Menschen gleich; denn der Zugang zu Informationen ist ein Grundrecht.

Mit dem neuen bzw. abgeänderten § 10 verbessern wir nicht nur die Finanzierung von expliziten wissenschaftlichen Bibliotheken, sondern fördern auch den nutzerorientierten Auf- und Ausbau einer Bücherei sowie deren Zukunftsfähigkeit – meint vor allem auch: die Digitalisierung.

(Beifall CDU)

Ich darf zitieren:

Darüber hinaus kann das Land im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken fördern. Dabei wird die Entwicklung eines nutzerorientierten, flächendeckenden, regional ausgewogenen und zukunftsfähigen Netzes öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken in Hessen angestrebt.

Wir von der CDU als auch die Landesregierung stehen immer im engen Kontakt mit Büchereien und deren Mitarbeitern. Wir wollen, dass es auch künftig Bibliotheken gibt, die jeder nutzen kann und zu denen jeder Zugang hat – physisch wie psychisch. Wir wollen, dass Bibliotheken auf dem neuesten Stand der Technik sind und analoge wie digitale Angebote haben. Wir wollen aber auch – das hat die Pandemie gezeigt –, dass Bibliotheken ein sicherer Ort sind und immer offen sein können. Das können wir durch Digitalisierung erreichen. Das bedeutet – wie beim letzten Mal bereits erwähnt –, dass sämtliche Medien einer Bücherei digital und somit für jeden online zugänglich sind.

Was das betrifft, sind die Bibliotheken in Hessen bereits sehr gut aufgestellt. Wir wollen, dass sowohl die Besucher als auch die Mitarbeiter zufrieden sind. Wir wollen, dass Bibliotheken ein Ort des Wissens, des Lernens und der Erkenntnis bleiben sollen. Ich bin mir sicher, dass wir am Ende der Lesung bei diesem wichtigen Thema auf einen gemeinsamen Nenner kommen werden.

Der Entwurf der Landesregierung ist ein Entwurf der Verantwortung – Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler, den Schülern, den Studenten und allen anderen Menschen, die Bibliotheken nutzen möchten. Den Gesetzentwurf der Landesregierung begrüßen wir und bitten um Annahme durch das Plenum. – Vielen herzlichen Dank, auch dafür, dass ich 20 Sekunden überziehen durfte.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege. Die Ministerin hat zeitliche Maßstäbe gesetzt, und die halten wir jetzt ein. – Die nächste und bisher letzte Wortmeldung ist von Herrn Dr. Naas für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte schön.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist viel über die Bibliothek gesprochen und die Bibliothek schon vielfältig beschrieben worden. Ich sage: Bibliotheken sind vor allem gefährliche Orte – nicht, weil dort Bücherregale umstürzen können, sondern weil das Orte sind, an denen man vielleicht auch mit einer anderen Meinung und mit anderem Wissen konfrontiert wird und an denen man vielleicht auch seine Meinung revidiert und zu einer neuen Meinung gelangt.

Aber auch Bibliotheksgesetze sind gefährliche Orte, weil in diesen Bibliotheksgesetzen die Landesregierung ihre Sicht auf die Bibliotheken darlegen muss. Das ist nicht ganz ungefährlich, wie wir gleich sehen werden; denn Sie haben immerhin noch drei Monate vor Ablauf Ihres Gesetzes erkannt, dass da eine Novelle ansteht – also just in time –, und legen uns heute ein neues Bibliotheksgesetz vor.

Da sind viele redaktionelle Änderungen drin; und da machen wir es kurz: Die sind völlig in Ordnung. Dazu gehört die Berücksichtigung der kirchlichen Bibliotheken. Dazu gehört die Erweiterung des Sammlungsauftrags. Sie haben vom Pflichtexemplar gesprochen und von den Neuerungen dazu, aber auch von redaktionellen Änderungen. Auch die DSGVO findet Berücksichtigung in diesem Gesetzentwurf. Das ist alles richtig, und dem werden wir zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, großes Lob auch an dieser Stelle: Sie haben sehr viel von unserem Gesetzentwurf geschrieben, Frau Ministerin.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe auch Teile meiner Rede wiedererkannt.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Dass Sie die Bibliotheken jetzt auch zu kulturellen Orten machen wollen, ist eine richtige Erkenntnis. Sie sind nämlich Orte der Kultur, auch Orte der kulturellen Infrastruktur, und bieten Raum für kulturelle Veranstaltungen; denn Bibliotheken können eine Stadt verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bibliotheken sind auch Orte der gesellschaftlichen Integration, Orte der demokratischen Teilhabe und des freien Zugangs zu Wissen in einer digitalen Informationsgesellschaft. Alles richtig, in einer starken Demokratie gibt es starke Bibliotheken.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber jetzt ist Ihnen doch ein bisschen das grüne Weltbild in der Formulierung durchgegangen. Ich kann es Ihnen leider nicht vorenthalten, Sie haben schon die eine oder andere Formulierung, die wir so, bei allem Wohlwollen, nicht gewählt hätten. Sie sprechen von einem „politisch, weltanschaulich und religiös ausgewogenen Bestand“. Da bin ich einmal gespannt wie Sie „ausgewogen“ definieren. Ich habe so ein bisschen Angst, wenn GRÜNE das „Ausgewogene“ definieren.

(Zuruf)

– Ich glaube, dass das ziemlich langweilig wäre. – Dann sprechen Sie davon, dass Künstlerinnen und Künstler der Region zum Zuge kommen sollen. Warum eigentlich? Warum sollen Bibliotheken darauf festgelegt sein, dass nur Künstlerinnen und Künstler der Region vor Ort zum Zuge kommen sollen, warum? Warum nicht auch überregionale Künstler?

(René Rock (Freie Demokraten): Heimatbibliothek wie das Heimatministerium!)

Das hat etwas mit Wissenschafts- und Kulturfreiheit zu tun. Deswegen lehnen wir so eine Formulierung ab.

(Beifall Freie Demokraten)

Dann sprechen Sie von der Unterstützung von „Menschen in schwierigen Lebenssituationen“. Was sind denn Menschen in schwierigen Lebenssituationen? Die CDU nach dem Wahlsonntag? Oder DIE LINKE, wenn der Kaffeeautomat in der Fraktion kaputt ist? Ich weiß es nicht. Das ist ein so schillernder Begriff: „Menschen in schwierigen Lebenssituationen“. – Wir glauben, dass solche Beispiele nicht in ein Bibliotheksgesetz gehören.

Letzter Punkt: Die „erfüllende Freizeitgestaltung“. Für mich ist eine Freizeitgestaltung eigentlich immer erfüllend. Ich weiß nicht, ob es bei Ihnen eine andere Definition gibt. Mich würde das einmal interessieren. Da freue ich mich auch schon auf die Anhörung. Solche etwas romanhaften Formulierungen gehören auch in Romane, aber sie gehören nicht in ein Bibliotheksgesetz.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Ulrike Alex (SPD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Entscheidende ist aber etwas anderes. Sie haben zwei wesentliche Punkte vergessen.

Der erste Punkt ist die Gebührenfreiheit. Wenn Sie es mit starken Bibliotheken ernst meinen, dann stehen Sie doch zur Gebührenfreiheit nicht nur beim Eintritt, sondern auch bei der Ausleihe, beim Jahresausweis, zumindest – noch nicht einmal das haben Sie erreicht – für Jugendliche und Kinder. Aus der Antwort auf die Kleine Anfrage geht doch ganz klar hervor, dass immer noch nicht alle Kinder und Jugendlichen in Hessen von einer Bibliotheksgebühr befreit sind. Wir haben gefordert, dass der Zugang zur Bildung insgesamt frei sein muss, weil das etwas mit Teilhabe, mit Demokratie zu tun hat, auch mit Chancengerechtigkeit. Deswegen halten wir an dieser Forderung fest.

Zweiter Punkt. Wenn Sie Bibliotheken zum Wohnzimmer – Sie haben es zitiert, es war ja unsere Formulierung – eines Ortes machen wollen, dann müssen Sie dieses Wohnzimmer auch sonntags öffnen. Ich gehe sonntags in mein Wohnzimmer, gerade sonntags, und das erwarte ich dann auch von einer Bibliothek. Machen Sie das doch möglich, springen Sie doch über Ihren Schatten.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie müssen die Bibliotheken dann natürlich auch mit Geld ausstatten, und auch mit so viel Geld ausstatten, dass endlich eine Breitbandanbindung erfolgen kann. Die Digitalisierung der Bibliotheken ist auch ein Bestandteil. Damit sind nicht nur die wissenschaftlichen Bibliotheken gemeint, sondern natürlich auch die Bibliotheken vor Ort.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Unser Gesetzentwurf ist mutiger, er ist sozialer, er ist freiheitlicher, er ist besser. Wir freuen uns auf die Anhörung. Ich glaube, dass unser Gesetzentwurf das auch in der Anhörung zeigen wird und dass die Verbände eher uns recht geben als Ihnen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Naas. Sie haben sich voll und ganz an die Überziehung gehalten. – Gibt es noch weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Sind wir uns einig darüber, dass wir den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überweisen? – Die Herren parlamentarischen Geschäftsführer nicken alle in dieselbe Richtung, also ist er hiermit überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharings

– Drucks. 20/6312 zu Drucks. 20/3899 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 21:**

Zweite Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften

– Drucks. 20/6313 zu Drucks. 20/5472 –

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. 20/6416 –

Es ist vereinbart, dass man pro Fraktion siebeneinhalb Minuten spricht. Das geht aber erst, wenn der Berichterstatter, Herr Kollege Eckert, den Bericht abgegeben hat.

Tobias Eckert, Berichterstatter:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Beschlussempfehlung: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Förderung des stationsbasierten Carsharings mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD gegen die Stimmen der Freien Demokraten bei Enthaltung von SPD und DIE LINKE abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt außerdem, den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE gegen die Stimmen von AfD und Freien Demokraten anzunehmen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen herzlichen Dank, Herr Kollege Eckert. – Wortmeldungen liegen einige vor. Als Erste hat die Kollegin Karin Müller aus Kassel das Wort. Frau Kollegin Vizepräsidentin, Sie haben das Wort.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich dachte, Herr Eckert bleibt gleich hier vorne, aber da ich ungefähr weiß, was er sagen wird, gehe ich auch in meinem Redebeitrag darauf ein.

(Zurufe)

Ich freue mich, dass wir heute zwei Gesetzentwürfe zum Thema Carsharing auf dem Tisch liegen haben. Wir hatten eine sehr erfreuliche schriftliche Anhörung und eine noch erfreulichere mündliche Anhörung, insbesondere was den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung straßenrechtlicher Vorschriften betrifft.

In der Anhörung wurde deutlich – es waren z. B. der Bundesverband Carsharing und ein Vertreter der DB Flinkster da –, dass der schlanke Gesetzentwurf der Freien Demokraten etwas zu schlank geraten ist und die Regelungstiefe nicht die nötige Flughöhe hat, um das zu regeln, was zu regeln ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung regelt im Bereich der Sondernutzung, dass die Kommunen Gestaltungsspielräume haben, was die Kriterien bei der Ausschreibung angeht, aber sie gleichzeitig auch die Vorgaben haben, dass sie sich in einem sicheren Rechtsrahmen bewegen. Es kommt auch immer darauf an, wie groß eine Kommune ist, ob sie im ländlichen Raum liegt; das ist etwas ganz anderes als in städtischen Ballungsgebieten. Ob es schon Angebote gibt oder nicht, ob klimapolitische Vorgaben zu machen sind, das alles können die Kommunen frei entscheiden. Das ist in dem Gesetzentwurf der Landesregierung geregelt. Das wurde von den Anzuhörenden ausdrücklich gelobt. Es wurde auch gesagt, dass es notwendig ist, weil das Thema Sondernutzung ein Bereich ist, der im Straßengesetz noch nicht so oft Anwendung gefunden hat. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Gesetzentwurf jetzt so auf den Weg kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Genauso wie die Anzuhörenden sind wir davon überzeugt, dass durch den Gesetzentwurf auf den Straßen, für die das Land die Regelungsbefugnis hat, auch mehr Carsharing-Stellplätze geschaffen werden können und dass das noch einmal einen ganz großen Schub im Bereich Carsharing geben wird.

Wir alle wissen, dass wir den Bestand an Pkw reduzieren müssen, bis 2045 um ein Drittel, um auch die Klimaziele in dem Bereich zu erreichen. Dazu ist Carsharing ein sehr guter Beitrag. Es kann dazu führen, dass das Auto komplett abgeschafft wird, oder das Zweitauto, und die Menschen dann, wenn sie ein Ticket haben, womit sie über Carsharing buchen können, aber auch den ÖPNV nutzen können, gar kein Auto mehr brauchen. Das So-da-Auto wird dann ersetzt von den Mobilitätsangeboten, die unter anderem durch Carsharing geleistet werden. Dazu trägt dieser Gesetzentwurf bei, und darüber freuen wir uns.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Der Kollege Eckert wird jetzt gleich sagen, dass Hessen nicht vorn ist,

(Demonstrativer Beifall Tobias Eckert (SPD))

weil sich andere Länder schon längst auf den Weg gemacht haben. Deswegen möchte ich es jetzt gleich klarstellen: Hessen ist vorn. Andere Länder sind zwar, nachdem der Bund 2016 endlich den Rahmen geschaffen hatte, vorgeprescht. Da aber die Verwaltungsvorschriften für die Straßenverkehrs-Ordnung erst im April 2021 verabschiedet wurden und auch das entsprechende Verkehrsschild erst dann Gültigkeit hatte, ist es sinnvoll, dass der Referentenentwurf, der natürlich auch schon länger vorlag, erst jetzt in ein Gesetz gegossen wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch das wurde in der Anhörung erklärt – Wiederholung ist ja ein pädagogisches Mittel. Andere Länder mussten nacharbeiten, weil sie, wie gesagt, die Verwaltungsvorschriften nicht abgewartet hatten.

Alles in allem, ich will es auch nicht so lang machen: Mit diesem Gesetzentwurf kommen wir der Verkehrswende, dem Umweltverbund und dem Bereich Carsharing ein Stück näher. Wir reden vielleicht am Donnerstag noch einmal darüber. Ich fände es schön, wenn wir es heute verabschieden könnten, aber ich rede auch gerne noch einmal am Donnerstag darüber.

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Wir haben noch einen Änderungsantrag eingebracht. Da nutzen wir gleich die Sondernutzung dieses Gesetzes, um noch eine andere Änderung mit auf den Weg zu bringen. Da wir im Wahlkampf alle für Bürokratieabbau waren, denke ich, das dürfte kein Problem sein, und wir werden es nachher schnell und einvernehmlich lösen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Na ja!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Nach der Kollegin Müller spricht Jürgen Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten. Herr Kollege, Sie haben das letzte Wort.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, das wird so sein. – Aber erst einmal auf die Kollegin Müller eingehend: Einmal abgesehen davon, dass wir in der Verkehrspolitik früh angefangen haben, miteinander zu diskutieren, aber bei der Frage, ob wir heute schon das Gesetz von euch hätten verabschieden können, hätte ich doch meine Zweifel – darauf gehe ich auch gleich ein –, nicht vom Inhalt her, sondern weil ihr, und da meldet sich dann ein ehemaliger parlamentarischer Geschäftsführer zu Wort, doch arg in die Trickkiste gegriffen habt, was die Geschäftsordnung anbelangt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, das vorweg. Ich beantrage für unseren Gesetzentwurf die dritte Lesung, damit wir das am Donnerstag inhaltlich und vernünftig diskutieren können.

Die Frage Carsharing ist so ähnlich wie die Frage der Trennung von Schiene und Betrieb, da sind wir Freie Demokra-

ten und die GRÜNEN von der Idee her gar nicht so weit auseinander.

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Hört, hört!)

Mobilität braucht Freunde. Neue Ideen bei der Mobilität brauchen Fantasie und Mut. Das stimmt. Wir müssen als Gesetzgeber die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass das auch funktioniert.

Liebe Kollegin Müller, der Vorstellung, dass man mit solchen Konzepten wie Carsharing oder autonomes Fahren irgendwann auf das Auto verzichten kann oder gar der Verkehrsraum von weniger Automobilen in Anspruch genommen wird, würde ich vorsichtig entgegentreten und sagen: Das wird wohl so nicht passieren.

(Beifall Freie Demokraten)

Alle Zukunftsforscher, Städteplaner sagen, das werde eher zu mehr Fahrzeugen im Straßenraum führen denn zu weniger, weil sie viel mehr unterwegs sind und weniger abgestellt sind.

Meine Damen und Herren, warum habe ich mich als ehemaliger parlamentarischer Geschäftsführer zu Wort gemeldet? – Es ist natürlich schon eine Frage. Wir haben als Opposition, wie beim Bibliotheksgesetz, einen Gesetzentwurf eingebracht, die Landesregierung kommt hinterher.

Meine Damen und Herren, wir hätten heute, nach der Sommerpause, auch gut eine Regierungserklärung zu dem Thema gebraucht: Wie geht es denn nach der Corona-Krise weiter? – Oft genug haben wir uns Regierungserklärungen von Regierungsmitgliedern anhören müssen,

(Zuruf: Thema!)

die kaum den Inhalt wert waren. Aber heute, wo es einmal darum gegangen wäre, etwas zur Entwicklung der Corona-Krise in Hessen zu sagen, bleibt die Landesregierung stumm.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir beschäftigen uns lieber damit, heute in zweiter Lesung einen Gesetzentwurf zu beraten. Ich glaube, ihr werdet auch noch die dritte Lesung beantragen müssen. Den Kunstgriff zu machen, ein anderes Gesetz mit einem Antrag huckepack zu nehmen, um damit die dritte Lesung zu verhindern, das war schon ein tiefer Griff in die Trickkiste der parlamentarischen Geschäftsführer.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Respekt davor. Ich kann meinem Nachfolger nur sagen: Schau gut zu, wie man es macht. – Ob das der richtige, der respektvolle Umgang mit dem Parlament ist, da möchte ich manchmal doch meine Zweifel haben.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist uns aufgefallen!)

Das mit dem Staatsvertrag war eine Umsetzung. Das hätte man sicherlich auch anders machen können. Aber es bleibt natürlich schon dabei, dass wir, die parlamentarischen Geschäftsführer, uns in unseren Runden einig werden.

Wir haben uns gerade in dieser parlamentarischen Woche zusammengerauft. Wir haben viele Gesetze, die wir beschließen werden. Wir werden erste und zweite Lesungen haben. Wir, die parlamentarischen Geschäftsführer, sind uns immer einig geworden. Wenn man sich in dieser Woche ein bisschen hat anschnallen müssen, was die Ge-

schaftsordnung anbelangt, sind wir aber doch immer wieder zu vernünftigen Lösungen gekommen. Das dient natürlich auch dazu, dass wir in diesem Parlament einen vernünftigen Umgang miteinander haben.

Ich kann rückblickend sagen: Ich bin im Jahr 2008 in den Hessischen Landtag gekommen. Da hatten wir wechselnde Mehrheiten. Ich habe erlebt, dass wir das Parlament aufgelöst haben. Ganz persönlich kann ich sagen: Ich habe in dieser Zeit 27 kg abgenommen. Wenn man in dem Hessischen Landtag ist, erlebt man schon tolle Dinge.

(Beifall Freie Demokraten)

2009 sind wir dann in die Regierungsverantwortung gekommen. Dazu darf ich an dieser Stelle einfach einmal etwas sagen. Ich nenne ein Beispiel. Wir waren in der Regierung. Die GRÜNEN waren in der Opposition. Es ging damals um die rechtliche Gleichstellung der Beamten. Heute ist das alles gar keine Frage mehr.

Der amtierende Präsident wird das bestätigen können. Ich habe damals mit einem Kollegen sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet. Das war Kai Klose. Wir waren uns dann in der Sache einig. Ich war in der Regierungsverantwortung, er war in der Opposition. Aber in der Sache waren wir uns einig. Wenn man sich in der Sache einig ist, kriegt man das auch vernünftig hin.

Genau so arbeiten die parlamentarischen Geschäftsführer. Wenn es darum geht, die richtigen Weichen für dieses Land zu stellen, dann war man sich in diesem Landtag immer einig.

(Beifall Freie Demokraten und Holger Bellino (CDU))

Das Vertrauen, das sich seinerzeit gebildet hat, hat auch gehalten. Das kann ich auch für viele andere Kollegen heute sagen. Das war die Zeit, als wir noch sozusagen auf den Knien in den Landtag hineingerutscht sind. Das kann man sich heute kaum noch vorstellen. Das war eine Zeit, da haben wir mit den Sozialdemokraten nicht viel geredet. Zumindest galt das für mich.

Was haben wir gemacht? Wir haben danach ein so vertrauensvolles Verhältnis aufgebaut, dass uns schon Koalitionsgespräche nahegelegt wurden. So weit geht die Liebe aber nicht. Davor steht immer auch noch der Wähler. Aber es wurden wirklich vertrauensvolle Gespräche geführt. Dieses Vertrauen hält bis heute.

Ich darf das einmal sagen. Kollege Hermann Schaus ist jetzt nicht da. Das ist schon eine Zeit gewesen. Wenn Hermann Schaus über den sozialen Wohnungsbau gesprochen hat, dann hat er gesagt: In der Zeit, in der ihr als Mitglieder der FDP mitregiert habt, wurden mehr Sozialwohnungen gebaut, als das jetzt bei Schwarz-Grün der Fall ist. – Ich weiß nicht, ob er das immer als Kompliment gemeint hat. Aber ich habe es so verstanden. Wir haben das gerne gehört. Das trägt mich auch heute noch ein Stück weiter. Das kann man auch einmal anerkennen. Auch wenn man ganz anderer politischer Meinung ist, kann man das einmal sagen.

Diese Regierung hat genau eine Stimme Mehrheit. Das merkt man nicht immer unbedingt. Das hat etwas damit zu tun, dass man sich ab und zu nicht nur in der Regierung zusammenraufen muss. Meistens ist es so, dass sich auch die Opposition in vielen Fragen nicht einig ist. Doch dann ist es so, dass man in einer solchen Situation, in der eine Re-

gierung nur eine Stimme Mehrheit hat, auf die anderen bauen kann. Man kann dann sagen: Jawohl, wir kommen in diesem Parlament vernünftig weiter, ohne dabei Zufallsmehrheiten zu haben. – Ich kann zumindest für meinen Teil sagen, dass ich immer etwas dazu beigetragen habe, dass das so ist.

Lassen Sie mich jetzt noch ein Dankeschön sagen. Ich will jetzt nicht die üblichen Verdächtigen nennen. Das wird man vielleicht von mir erwarten.

Ich möchte Florian Schönwetter danken. Denn er hat uns als parlamentarischen Geschäftsführern in Gänze immer wieder zur Seite gestanden. Er ist einfach ein guter Mann. Ihm sage ich stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraktionen Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Ich möchte noch einem Danke schön sagen. Das ist Markus Seibert aus der Verwaltung. Auch er ist einer, der uns Parlamentariern immer zur Seite steht. Er hilft immer und steht uns immer zur Seite, damit hier ein vernünftiger Ablauf gewährleistet ist. Lieben herzlichen Dank. Das richte ich an ihn stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Verwaltung arbeiten.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mag in den letzten Jahren nicht immer alles richtig gemacht haben. Vielleicht habe ich mich hier und da auch einmal im Ton vergriffen. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Das möchte ich vor allem, wenn ich jemanden persönlich angegriffen haben sollte. Das gilt für alle. Wenn es so sein sollte, möchte ich mich dafür ganz herzlich entschuldigen.

Bis jetzt habe ich immer nur gehört: – Schade, dass du gehst. Ich habe nicht gehört: Gut, dass du weggehst. – Das zeigt vielleicht, dass ich auch irgendetwas richtig gemacht habe.

Meine Damen und Herren, das war in diesem Haus die letzte Rede von mir. Das wird aber bestimmt nicht das Letzte sein, was Sie von mir gehört haben. Wir werden uns beim Hessenfest weiterhin sehen. Ich werde als gelernter Landespolitiker nach Berlin gehen und da neue Aufgaben wahrnehmen. Sollte ich jemals vergessen, dass ich von tiefem Herzen aus Landespolitiker bin, bin ich mir sicher, dass Sie mich daran erinnern werden. – Vielen Dank, machen Sie es gut.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Lieber Kollege Lenders, lieber Jürgen, ich wünsche dir alles Gute und Gesundheit. Ich glaube, dass du mit deiner Feststellung recht hast. Ich jedenfalls habe keinen gehört, der gesagt hat: Gott sei Dank ist er endlich weg. – Das ist eine Leistung, die wenige in diesem Haus erreicht haben. Du hast das erreicht. Alles Gute in Berlin. Wir werden uns häufig sehen.

Eines verspreche ich dir: Wenn du ein echter Bundespolitiker wirst und den abgehobenen Bundestagsabgeordneten mimst, wirst du es mit mir zu tun bekommen. – Alles Gute.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Nächster erhält Tobias Eckert das Wort. Obwohl wir schon wissen, was Sie sagen werden – denn die Kollegen zuvor haben schon gesagt, was Sie sagen werden –, erhalten Sie das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, Sie kürzen mir hoffentlich nicht die Redezeit, weil Sie schon wissen, was kommt.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir zu den beiden Gesetzentwürfen kommen, will ich sagen: Lieber Jürgen Lenders, ein herzliches Dankeschön für das parlamentarische Miteinander. Du hast gesagt: Ihr werdet noch viel von mir hören. – Für die Sozialdemokraten sage ich jetzt einmal: Ich hoffe, es ist viel Gutes, was wir von dir aus Berlin hören. Alles Gute für die weitere Arbeit.

(Vereinzelter Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir diskutieren hier in der Tat zwei Gesetzentwürfe, mit denen wir eigentlich schon im letzten Jahr angefangen haben. Dabei geht es um die Frage, wie wir mit Carsharing umgehen wollen. Was müssen wir machen, damit wir in Hessen tatsächlich vorankommen? Das ist eine für uns nicht ganz unwesentliche Sache. Es waren die Freien Demokraten, die mit ihrem Gesetzentwurf begonnen haben. Frau Kollegin Müller, das war in der Tat eine Diskussion, bei der wir immer wieder deutlich gemacht haben, dass wir in Hessen Nachholbedarf haben.

Ich kann die Klimmzüge verstehen, die man angestrengt hat, um sagen zu können, warum das alles richtig ist, was wir in Hessen machen. Ich bleibe aber dabei, dass wir weiter sein könnten.

Ihre Rede hat mich deswegen ein bisschen irritiert. Am Abstimmungsverhalten wird deutlich – deswegen werden wir dem Gesetzentwurf der Landesregierung sogar zustimmen –, dass wir uns einig sind, dass wir mit dem Gesetz vorankommen können, auch wenn uns nicht alles zu 100 % passt. Wichtig ist, dass wir da endlich einmal auf die Straße kommen. Ich will damit bei diesem Bild bleiben. Von daher weiß ich nicht, was da eben das eine oder andere sollte. Aber das können wir durchaus miteinander diskutieren. Denn ich glaube, dass die Förderung des Carsharings ein insgesamt wichtiger Baustein hinsichtlich der Frage der Mobilität in der Zukunft sein wird.

Wir haben uns gerade gestern, als sich alle noch mit dem Ergebnis der Bundestagswahl beschäftigt haben, in der Enquetekommission über fünf Stunden lang mit der Frage beschäftigt, wie wir die Mobilität der Zukunft gestalten wollen. Wir haben dann gerade zum Carsharing noch einmal etwas gehört.

Herr Minister, wir haben in der ersten Runde der beiden Gesetzentwürfe beim letzten Mal immer wieder hin und her diskutiert, dass es auf der einen Seite das free-floating Carsharing gibt und auf der anderen Seite das stationsbasierte Carsharing, und warum das sozusagen das Mittel unserer Wahl ist. Wir haben auch gesehen, dass das eine weniger eine Rolle spielt. 15 Großstädte in Deutschland bieten tatsächlich free-floating Carsharing an. 855 Kommunen in Deutschland sind mit stationsbasiertem Carsharing unterwegs. Da ist es gut, dass wir eine Regelung in Hessen haben werden, mit der wir heute bzw. wahrscheinlich am Donnerstag diese Lücke werden schließen können.

Wir hätten uns an den Gesetzentwürfen durchaus noch Veränderungen vorstellen können. Ich habe während der ersten Lesung insbesondere zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung gesagt, dass wir uns gerne anschauen würden, was in den anderen Bundesländern passiert. Namentlich geht es da um Thüringen und Niedersachsen und die Frage, wie wir das organisieren und wie wir den Kommunen Hilfestellung geben können. Wir wollen ihnen das nicht vorschreiben, sondern sagen: Das ist hinsichtlich der Priorisierung und der Auswahl der Flächen für die kommunale Familie durchaus eine Hilfestellung.

Ein Stichwort lautet: die Bereitstellung der Flächen, die den Umstieg vom Automobil in den ÖPNV ermöglichen. Auf der anderen Seite geht es um das, was in Thüringen in dem entsprechenden Gesetz verankert ist. Da geht es um die Frage, wie wir das Carsharing in der Fläche voranbringen. Das Stichwort dazu lautet Betriebsverpflichtung. Denn es sollen nicht einfach Flächen im Wege der Sondernutzung an einen privaten Anbieter vergeben werden können.

Vielmehr wird darüber hinaus deutlich gemacht: Wenn ihr die Flächen bekommt, dann habt ihr auch eine Verpflichtung, das mit anzubieten. – Ich finde, diese Idee aus Thüringen ist eigentlich als zusätzliche Hilfestellung richtig. Denn es erleichtert den Kommunen die Auswahl der Flächen und der Anbieter und gibt Rechtssicherheit.

Sei es drum. Was das Thema Praktikabilität und Rechtssicherheit angeht, hat die Anhörung in der Tat ergeben, dass die Anzuhörenden auf der Seite des Entwurfs der Landesregierung waren. Ich bleibe dabei: Es ist durchaus das Verdienst der Freien Demokraten, das Thema damit angesprochen zu haben. Sie haben mit ihrem Gesetzentwurf etwas vorgelegt, was in anderen Bundesländern praktiziert wird. Vielleicht war das tatsächlich der Anlass dafür, dass die Landesregierung endlich mit ihrem Gesetzentwurf um die Ecke gekommen ist.

Ich finde das in der Tat spannend. Herr Kollege Lenders, vielleicht ist das fast die Brücke, warum der Annex, der sozusagen durch die Koalitionsfraktionen dazugekommen ist, tatsächlich hineinpasst. Denn bei straßenrechtlichen Vorschriften denken viele an Bußgelder. Das soll mit einem Bußgeldtatbestand geregelt werden, auch wenn der in einem anderen Gesetz steht. Damit haben wir galant die Brücke, warum das zusammenpassen wird. Herr Kollege Frömmrich, das ist Service-Opposition. Ich helfe, wo ich kann.

Wir bleiben dabei: Wir werden uns bei dem Gesetzentwurf der Freien Demokraten der Stimme enthalten. Wir sehen die Kritik. Ich hatte in der ersten Lesung schon deutlich gemacht: Gerade mit dem Wegfall der Widerrufsmöglichkeit wird, finde ich, für die Verwaltungspraxis in Hessen ein Weg beschritten, der so nicht praktikabel ist. Dem steht die Lebenswirklichkeit in den hessischen Kommunen entgegen. Das steht drin. Deswegen gibt es da eine klare Enthaltung. Denn ihr habt das Prä, dass ihr das angeschoben habt.

Dem Gesetzentwurf der Landesregierung können wir zustimmen. Liebe Frau Kollegin Müller, ich kann auch schiedlich und friedlich sein. Im weiteren Verlauf klären wir die Verbesserungen. Dann können wir vielleicht nach diesem ersten Schritt, den wir heute gehen werden, noch etwas Besseres daraus machen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Eckert, vielen Dank. – Als Nächster steht Herr Kollege Enners auf der Rednerliste.

Ich will nur jetzt schon einmal bekannt geben, dass Kollege Frömmrich schon beantragt hat, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung auch eine dritte Lesung erhält. Damit haben wir das schon einmal im Protokoll. Die Zeit wurde genutzt.

Herr Enners, Sie haben das Wort.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Klimaneutrales Deutschland, das ist der Begriff, der wie eine Monstranz immer wieder zu allen Themen angeführt wird.

(Beifall AfD)

Wie oft erfolgte damit bereits die Ablenkung der Bürger von den wirklich wichtigen Themen, die in den kommenden Jahren anstehen? Dies sind z. B. die großen Probleme rund um unsere Rente und die damit oft verbundene Altersarmut. Oder es sind die fehlenden riesigen Beträge, die zur Erhaltung der hessischen Infrastruktur notwendig wären.

(Beifall AfD)

Die Liste der Versäumnisse und Fehlplanungen sowie der damit verursachten Probleme könnte man noch recht lange vorlesen. Klimaneutrales Deutschland, das ist nicht viel mehr als eine grüne Ideologie.

(Beifall AfD)

Das ist eine Ideologie, die der heimischen Wirtschaft schadet und einen großen Teil der Natur zerstört. Ein Zwischenziel zur Umsetzung dieser Ideologie soll das hier immer wieder gepriesene stationsbasierte Carsharing-Konzept sein. Carsharing ist ein Geschäftsmodell. Sie wollen hier aktiv in den Markt eingreifen, um einen Zweig dieses Marktes zu bevorteilen.

(Beifall AfD)

Das ist ein Unding. Das sieht man, wenn man bedenkt, dass nach dem Ranking aus dem Jahr 2019 die führende hessische Stadt im Carsharing-Angebot, Darmstadt, aufgerundet 1,3 Autos für 1.000 Einwohner zur Verfügung stellt. Welche messbare Entlastung des städtischen Verkehrs, glauben Sie, wird man mit diesem Wert messen können? – Genau, keine. Keine einzige.

(Beifall AfD)

Es wird sich auch nicht viel daran ändern; denn die Kundennachfrage regelt auch bei politisch geförderten Produkten am Ende den Sinn und den Wert eines Produktes. Das Ziel, das Sie erreichen wollen, meine Damen und Herren, ist die mit dem unscheinbaren Titel daher kommende Verkehrswende. Es ist eine Verkehrswende, die unsere gesamte Mobilität vollständig verändern soll.

(Beifall AfD)

Das private Auto soll Stück für Stück zurückgedrängt werden, um es am Ende ganz abzuschaffen. Deutlich sagen tun Sie das leider nicht, Sie bevorzugen es, dem Bürger die Beschränkungen in kleinen, homöopathischen Dosen zu verabreichen, um negative Effekte möglichst klein zu halten.

(Beifall AfD)

Statt die Menschen selbst entscheiden zu lassen, welches Fortbewegungsmittel sie nutzen wollen, wird hier mit einem erheblichen planerischen Aufwand nicht nur eine verkehrspolitische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Umerziehung vorgenommen.

(Beifall AfD)

Diese Umerziehung läuft wiederum unter dem Deckmantel der sogenannten Klimarettung. Schritt für Schritt schränkt man den öffentlichen Parkraum für den normalen individuellen Pkw-Verkehr ein. Flankierend kommt eine allgemeine Propaganda für die vermeintlich gestiegene Lebensqualität durch weniger öffentliche Parkflächen hinzu. Im nächsten Schritt regt man an, dass die verfügbaren Flächen etwa mit Carsharing-Flotten befüllt werden könnten und man diesen Flotten generell im öffentlichen Parkraum eine Vorzugsbehandlung einräumen sollte. Wenn schlussendlich allgemein auch in der kommunalen Planung auf eine Absenkung öffentlicher Parkflächen hingewirkt wird, verstärkt die grüne Politik den Druck zu immer weniger Autos. Öffentlichen Parkraum einschränken, Tempo 30 in den Städten, am besten noch eine City-Maut oder gleich ein vollständiges Fahrverbot – alles, damit der Bürger nicht mehr mit seinem eigenen Auto in die Stadt fährt.

(Beifall AfD)

Die Folgen für Pendler, für Gewerbetreibende und Dienstleister in den Innenstädten sind absehbar. Aber egal, wird sicherlich schon irgendwie werden – Hauptsache, der Bürger hat irgendwann keine Lust mehr auf sein eigenes Auto.

Meine Damen und Herren, wenn Sie für das Geschäftsmodell Carsharing immer wieder öffentlichen Parkraum vernichten wollen, dann sind Sie von echten freiheitlichen Ansätzen in der Verkehrspolitik weit entfernt.

(Beifall AfD – Zuruf DIE LINKE)

Wir stehen für einen Mobilitätsmix auf freiheitlicher Basis, und im Gegensatz zu Ihnen wollen wir den privaten Pkw nicht abschaffen.

(Beifall AfD)

Deshalb lehnen wir die Gesetzentwürfe der FDP und der Landesregierung auch aus tiefster Überzeugung ab.

(Beifall AfD)

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Änderungsantrag der Landesregierung in Bezug auf den Rundfunkstaatsvertrag: Meine Damen und Herren der Koalition, scheinbar wird nun das Omnibusverfahren, wie wir es vor Kurzem im Bundestag mit dem Fluthilfefonds und den weiteren Einschränkungen der Grundrechte durch das Infektionsschutzgesetz erlebt haben, nun auch hier das Standardverfahren. Anders kann man einen Änderungsantrag zum Rundfunkstaatsvertrag im Rahmen eines Gesetzes zum Carsharing wohl nicht erklären.

(Beifall AfD)

Wo ist da der sachliche Zusammenhang, der diese thematische Vermischung rechtfertigt?

Die AfD steht für die Freiheit und gegen die Zensur im Internet, und aus diesem Grund lehnen wir auch die Inhalte der hier eingebrachten Änderungen ab; denn die Ausweitung der Überwachung von audiovisuellen Mediendienste-

anbietern und von Videosharingplattformen durch die Landesrundfunkanstalt ist doch nur ein erneuter Ausdruck von Regulierungswahn und Kontrollwut.

(Beifall AfD)

So etwas können wir als freiheitlich denkende Fraktion selbstverständlich nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Enners. – Als Nächster ist bei mir Herr Bamberger notiert.

Dirk Bamberger (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich Herrn Lenders zuwenden. Lieber Herr Lenders – ich glaube, das darf ich für meine Fraktion sagen –: Schade, dass Sie gehen. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören, und wir wünschen Ihnen alles erdenklich Gute für Ihre neue Aufgabe in Berlin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte kurz auf meinen Vorredner eingehen – auch wenn ich das Gefühl habe, dass es nichts mehr bringt, immer wieder zu versuchen, die AfD davon zu überzeugen, dass dieser Klimawandel stattfindet, dass er im Wesentlichen menschengemacht ist und dass wir alle gemeinsam eine ganz wichtige Aufgabe haben, nämlich die Aufgabe, den uns nachfolgenden Generationen eine Welt zu hinterlassen, in der sie sicher vor dem Klimawandel leben können. Das ist unsere Aufgabe, das ist der wesentliche Punkt, um den wir uns jetzt primär kümmern müssen – ob mit der AfD oder ohne sie, ich glaube, das wird keine Rolle spielen. Wir werden Sie mit Sicherheit nicht mehr davon überzeugen können, dass das der richtige Weg ist.

Was ich aber wirklich hochgradig unanständig finde, ist, verschiedene wichtige gesellschaftliche Ziele gegeneinander auszuspielen. Sie spielen sichere Renten gegen den Klimaschutz aus. Sie werfen uns vor, Ideologen zu sein. Ich sage Ihnen eines: Ideologen sind diejenigen, die wichtige gesellschaftliche Ziele gegeneinander ausspielen, weil sie aus ideologischen Gründen beides nicht wollen. Das ist unanständig gegenüber den Menschen, gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch AfD)

Dann wundere ich mich doch bei all Ihrem Nationalstolz über Ihr mangelndes Vertrauen in den technologischen Fortschritt in unserem Land, den wir zu leisten imstande sind. Wir haben weltweit die besten Ingenieure.

(Zuruf)

Wir haben das größte Heer an guten Ingenieuren. Lassen wir sie doch machen und ihren Beitrag dazu leisten, dass wir eine vernünftige Strategie gegen die Veränderungen des Klimas erreichen. Dass Sie nicht an diesen technologischen Fortschritt glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren der AfD: Ich denke, die Wählerinnen und Wähler erkennen nach und nach, was Sie für ein Laden sind. Sie glauben nicht an unsere deutschen Ingenieure, Sie

glauben nicht daran, dass unser Land in der Lage ist, weltweit Maßstäbe zu setzen.

(Vereinzelter Beifall CDU – Zurufe AfD)

Nun möchte ich mich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf äußern. Nur, um es noch einmal klarzumachen: Die neue Vorschrift in § 16a des Hessischen Straßengesetzes räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, einem Carsharing-Anbieter durch die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis Flächen an Ortsdurchfahrten einer Landes- oder Kreisstraße sowie Flächen einer Gemeindestraße als Stellfläche für stationsbasiertes Carsharing zur Verfügung zu stellen. Um nicht mehr oder weniger geht es hier. Damit können Carsharing-Stationen nicht nur auf privaten Flächen, sondern auch im öffentlichen Straßenraum eingerichtet werden. Damit wird Carsharing sichtbarer und attraktiver. So hat es der Minister bereits im letzten Plenum formuliert.

Das Carsharing-Gesetz des Bundes sieht die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis in einem zweistufigen Verfahren vor. In Anlehnung hieran wird es dann auch in Hessen so geregelt. Die Kommune wählt die infrage kommende Fläche aus und wird sodann in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren eine Sondernutzungserlaubnis erteilen. Das ist eine relativ trockene und nüchterne Sache.

Hinsichtlich der Bedeutung des Carsharings als wichtigem Beitrag zur Verkehrswende und auch dessen sozialer und gesellschaftlicher Wirkung haben wir uns aus Anlass des heute in zweiter Lesung zu beratenden Gesetzentwurfs der Landesregierung und des Gesetzentwurfs der Freien Demokraten bereits mehrfach ausgiebig ausgetauscht. Im Rahmen dieser Debatte wie auch in der Enquetekommission „Mobilität der Zukunft in Hessen 2030“ wurde deutlich, dass sich alle Fraktionen – mit Ausnahme der Fraktion hier im Plenum rechts außen sitzend – in der Bewertung dieser Mobilitätsform bestenfalls bis auf Marginalien doch sehr einig sind.

Aus den bislang hier im Plenum wie auch im Ausschuss geführten Debatten kann man zusammenfassend feststellen, dass alle demokratischen Fraktionen die Auffassung vertreten, dass das Carsharing im Sinne der beiden Gesetzentwürfe zu unterstützen ist. Eine Einigung auf den Gesetzentwurf der Landesregierung war jedoch bislang nicht zu erzielen. Während sich die FDP etwas weniger Regelungen wünscht und der SPD das Gesetz nicht umfassend genug und zu dünn war – zumindest war dies der Stand in der letzten Plenarsitzung –, so treffen wir uns doch jetzt irgendwie ein bisschen in der Mitte. Oder, wie Karin Müller es in der letzten Plenarsitzung gesagt hatte: Den einen sei es zu viel, den anderen zu wenig, dann scheinere der Gesetzentwurf doch gar nicht so schlecht zu sein. – Dem schließe ich mich natürlich an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, die Schnittmengen in der Bewertung dieser Gesetzesinitiative sind doch so groß und wesentlich, dass Ihnen eine Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung gar nicht so schwerfallen sollte. Der SPD herzlichen Dank dafür, dass sie zustimmen wird. Wir laden Sie, die FDP, noch herzlich dazu ein, Ihre Unterschrift in Form Ihrer Zustimmung unter dieses Gesetz zu setzen, damit das Carsharing in Hessen mit ordentlich Rückenwind ausgestattet wird. Mit diesem Rückenwind als einem Mosaiksteinchen in dem großen Projekt der Verkehrswende und klimagerechten Mobi-

lität kommen wir diesem Ziel wieder ein Stückchen näher. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Als Nächster ist der Fraktionskollege Kahnt auf der Rednerliste. Danach habe ich den Zettel von Herrn Schalauske vorliegen. Danach, schätze ich, wird sich auch die Landesregierung äußern. Herr Kahnt, Sie haben das Wort.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ein neuer Fraktionskollege! Das haben Sie zumindest gesagt!)

– Ich dachte, „fraktionsloser Kollege“ gesagt zu haben. Aber ich nuschte heute manchmal, und wenn ich es gesagt habe, hat es vielleicht etwas mit dem Alter zu tun. Vielen herzlichen Dank. – Herr Kahnt, Sie haben das Wort.

Rolf Kahnt (fraktionslos):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist es mit dem Fraktionslosenstatus geklärt.

Eine erneute ausführliche Debatte um Befürwortung und Förderung von stationsbasiertem Carsharing erübrigt sich eigentlich; denn bereits in erster Lesung wurden gründlich Argumente vorgebracht. Fast alle Fraktionen zeigen sich prinzipiell inhaltlich übereinstimmend, mit Carsharing Individualverkehr und Emissionen in Städten und Gemeinden verringern zu wollen. Damit wird ein nachhaltiger Beitrag zum Umweltschutz und für die Lebens- und Wohnqualität insbesondere in verdichteten Stadträumen auf den Weg, besser sogar: auf die Straße gebracht.

Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, die umweltpolitische Ziele wie die Verringerung der klima- und umweltschädlichen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs im Auge hat, bedarf einer gesetzlichen Regelung im Hessischen Straßengesetz. Mit dem vorliegenden, sehr differenzierten Gesetzentwurf der Landesregierung – nichts gegen den Entwurf der Freien Demokraten – werden Rechtsverhältnisse im öffentlichen Straßenbereich klargestellt, sodass die Nutzung öffentlicher Straßen für stationsbasiertes Carsharing mit der hierfür neu vorgesehenen Vorschrift zur Sondernutzung nach § 16a HStrG erfolgen kann.

Bleibt noch anzumerken, dass stationsbasiertes Carsharing im ländlichen Raum wegen oft nicht ausreichendem ÖPNV viel notwendiger ist als in größeren Städten. Es gilt nach wie vor, den öffentlichen Nahverkehr insgesamt attraktiver zu machen, wie etwa jüngst durch Fahrgastrabatte nach finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie.

Für eine noch größere Attraktivität des ÖPNV könnte allerdings der Ausbau der Digitalisierung eine entscheidende Rolle spielen, zumal 86 % der Bevölkerung ein Smartphone besitzen. Wenn etwa der Einkauf auch sperriger Güter in Kaufhäusern vorgesehen ist, dann wird kein Auto und auch kein Carsharing vonnöten sein, wenn etwa die Hinfahrt mit dem ÖPNV erfolgt und der Kundschaft nach Begutachtung und Auswahl der Ware vor Ort wunschgemäß die Zustellung direkt nach Hause und möglichst CO₂-neutral und digital erfolgt. Somit könnten Klimaschutzziele und Geschäfte in Städten und Gemeinden gegenüber einem

ausufernden Internethandel nachhaltig gestärkt werden, und zwar ganz ohne Auto oder Carsharing. – Vielen Dank.

Abschließend möchte ich noch Herrn Lenders meine Glückwünsche übermitteln: Ich wünsche Ihnen in Berlin alles Gute, und auch ich werde Sie im Landtag vermissen.

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kahnt. – Als Nächster ist Herr Schalauske dran. Er soll der Fraktion der LINKEN angehören.

(Heiterkeit Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ein gewisser Return musste jetzt sein.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Wir hören Ihnen eben gut zu, Herr Hahn!)

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, tatsächlich, ich gehöre der Fraktion DIE LINKE an. Ich möchte aber, bevor ich zur Sache spreche, auch noch ein paar Worte an den Kollegen Jürgen Lenders richten. Ich wünsche Ihnen auch im Namen unserer Fraktion persönlich alles Gute in Berlin. Ich habe Sie in den letzten zwei Jahren vor allem in der Auseinandersetzung um die Wohnungsfrage kennengelernt, mit Ihnen politisch debattiert. Wir haben dabei sehr unterschiedliche, grundsätzlich unterschiedliche Perspektiven eingenommen, ja, ich glaube sogar, Interessen vertreten. Nichtsdestotrotz habe ich Sie in all diesen Debatten immer als jemanden erlebt, mit dem man sich fair und an der Sache orientiert auseinandersetzen kann. Das habe ich sehr an Ihnen geschätzt.

Ich muss jetzt natürlich eine Korrektur machen. Wenn mein Kollege Hermann Schaus gesagt hat, dass einst unter FDP-Verantwortung mehr Sozialwohnungen gebaut worden sind als heute unter Schwarz-Grün oder in den letzten Jahren unter Schwarz-Grün, dann war das natürlich weniger ein Lob an die FDP, sondern eher eine scharfe Kritik an dem zuständigen grünen Minister – geschenkt. Ihnen persönlich alles Gute in Berlin.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Jetzt kommen wir aber zur Sache, zum Carsharing-Gesetz, zu den zwei Gesetzentwürfen. Sie sind in der Sache, wenn man sich die seriösen Argumente anschaut, völlig unstrittig. Es geht darum: Kommunen sollen für Carsharing reservierte Stellplätze im öffentlichen Straßenland – so, habe ich gelernt, sagt man das fachplanerisch, man könnte auch Straßenraum sagen – ausweisen können. Das ist bisher per Bundesgesetz schon für Bundesstraßen geregelt. Bisher und auch in der heutigen Debatte hat eigentlich niemand ein ernst zu nehmendes, ein seriöses, ein gutes Argument dagegen vorgebracht – auch nicht in einer kleinen, aber feinen Anhörung, von der ich hörte. Unsere Kritik wäre: Es hat ziemlich lange gedauert – nämlich seit 2017, als der Bundestag das beschlossen hat –, das in Landesrecht umzusetzen.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) und Freie Demokraten)

Wir finden, der zuerst vorgelegte Gesetzentwurf der FDP hätte das ebenso geregelt. Der Koalitionsentwurf enthält noch einige redaktionelle Änderungen, Anpassungen ver-

schiedener Gesetze und Verordnungen, eine neue Aufgabenteilung, Bundesfernstraßengesellschaft. Das ist alles okay, auch wenn man natürlich an einem solchen Konstrukt weiter Kritik haben kann. Es kommt halt ein bisschen spät.

Unstrittig für uns – das haben wir immer deutlich gemacht –: Stationsgebundenes Carsharing ist eine ganz sinnvolle Sache. Der meiste Platz, den Autos in Städten blockieren, wird von geparkten Autos belegt. Jedes Fahrzeug wird im Schnitt nur 36 Minuten am Tag bewegt. In Großstädten dürfte das noch einmal viel weniger sein. Deswegen haben geparkte Autos ganz viel mit Blockade und ganz wenig mit Freiheit zu tun. Ich glaube, wenn man die Zahlen zur Kenntnis nimmt, dann kommt man auch zu dieser Erkenntnis oder könnte zu dieser Erkenntnis kommen.

Eine Carsharing-Station in Wohnortnähe ist ein attraktives Gegenangebot zu einem eigenen Auto. Wir sind auch der Auffassung, dass die Ausgestaltung dieses Angebots öffentlich und demokratisch durch die Kommunen geschehen sollte und nicht alleine dem Markt überlassen werden sollte – je nachdem, was die privaten Anbieter so wollen. Insofern ist es richtig, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, Carsharing-Stationen im öffentlichen Straßenraum vorzusehen. Im Übrigen ist klar, dass diese Regelung des stationsbasierten Carsharings damit auch ein Beitrag zur Verkehrswende, zum Klimaschutz und am Ende zu mehr Lebensqualität in unseren Städten ist.

Es ist schon darüber diskutiert worden, ob einige Bundesländer schneller waren als das Land Hessen. Darüber kann man diskutieren, aber man braucht gar nicht auf andere Länder zu verweisen; denn einige Kommunen waren bei der Ausweisung von Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum schon schneller. Die fanden das so wichtig, dass sie gar nicht erst auf die Hessische Landesregierung gewartet haben. Ich als Carsharing-Nutzer in Marburg freue mich über ein paar, über ein ganzes Dutzend von stationsgebundenen Carsharing-Parkplätzen im öffentlichen Straßenland. Zumindest erlebe ich die so. Ich finde es gut, dass Marburg da fortschrittlich vorgegangen ist und gar nicht auf das Land Hessen gewartet hat. Das wird in Zukunft vielleicht auch an vielen anderen Stellen immer mal so sein. Da deuten sich neue Mehrheitsverhältnisse an. Das ist aber ein ganz anderes Thema.

Wir hätten beiden Gesetzentwürfen durchaus zustimmen können, aber uns ärgert schon, dass die Landesregierung zum einen noch die Möglichkeit nutzt, ein paar redaktionelle Änderungen einzupflegen, was noch hinzunehmen wäre, aber – darauf haben auch schon einige Kollegen hingewiesen – zum anderen ist das Ansinnen etwas skurril, in der zweiten Lesung einen völlig sachfremden Änderungsantrag zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag mit „ranzupappen“, wie man hessisch sagen würde. Das finden wir nicht sachgerecht. Damit sind wir auch sehr unzufrieden. So geht das nicht. Deswegen werden wir uns bei aller Begeisterung für das stationsgebundene Carsharing an dieser Stelle enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum liegen mir von den Fraktionen nicht vor,

sodass Sie, Herr Staatsminister Al-Wazir, das Wort jetzt ergreifen dürfen, können, werden.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon angesprochen worden. Es geht darum, dass wir heute in zweiter Lesung die speziellen Sondernutzungserlaubnisse für Carsharing-Parkplätze im Gesetz verankern. Es ist ebenfalls schon richtigerweise gesagt worden, dass das Carsharing dadurch erleichtert wird. Ich will das vielleicht noch ein wenig verstärken. Es geht darum, dass wir es am Ende auch im öffentlichen Straßenraum, und zwar wirklich in jeder Straße, ermöglichen, dass Kommunen die Möglichkeit haben, Carsharing-Parkplätze auszuweisen und damit natürlich auch die entsprechenden Automobile sichtbar zu machen, im wahrsten Sinne des Wortes. Denn ein Carsharing-Auto an sich ist natürlich ein Auto wie jedes andere auch – ganz klar –, aber die normalen Fahrzeuge sind eher Stehzeuge, weil das normale Fahrzeug eine knappe Stunde am Tag unterwegs ist und 23 Stunden steht. Es geht darum, dass Menschen wirklich die Sicherheit haben, am Ende auch in der Nähe auf ein Fahrzeug zugreifen zu können, und sich dadurch vielleicht auch ermutigt fühlen, auf das eigene Fahrzeug zu verzichten, und trotzdem individuell mobil sein können, wenn sie es wollen. Das genau ist der Vorteil des Carsharings, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir haben den Kommunen jetzt mit diesem Gesetz die Möglichkeit gegeben, zunächst zu bestimmen, welche Flächen des Straßenraumes sie Carsharing-Anbietern zur Verfügung stellen möchten. In einem zweiten Schritt erteilen die Kommunen dann in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren für die ausgewählten Flächen eine oder mehrere Sondernutzungserlaubnisse. Es ist auch möglich, dass Kommunen ökologische Gesichtspunkte bei der Frage berücksichtigen, wem eine solche Sondernutzungserlaubnis gewährt wird. Man kann also z. B. die Sondernutzungserlaubnisse von der Umweltfreundlichkeit der Fahrzeugflotte abhängig machen. Das entscheiden am Ende aber die Kommunen.

Wir haben deshalb die Leitplanken für das Auswahlverfahren in einem Landesgesetz vorgegeben. Das ist auch ausdrücklich wichtig, damit wir das nicht nur der „Verwaltungspraxis“ überlassen, aber die Leitplanken sind eben so, dass die Kommunen noch Gestaltungsspielräume haben, dass den Kommunen auch noch Gestaltungsspielräume bleiben. Das ist deshalb wichtig, weil wir Kommunen völlig unterschiedlicher Größe und mit örtlichen Besonderheiten haben. Dementsprechend ist es aus meiner Sicht an dieser Stelle völlig richtig, dass man der kommunalen Verwaltung in den Auswahlverfahren die Möglichkeit gibt, sich anders zu verhalten, je nachdem, wie die Situation vor Ort ist.

Deswegen ist es ein Baustein der Verkehrswende, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn es geht darum, dass Menschen die Möglichkeit haben, auf individuelle Mobilität zugreifen zu können, ohne das Auto besitzen zu müssen. Das ist mir an dieser Stelle wichtig. Der Automobilbesitz als solcher stellt keinen Wert dar. Die meisten Leute besitzen ein Auto, um sich mit diesem Auto fortbewegen zu können, und nicht, um es sich anzuschauen, Herr Enners. Dementsprechend ist klar, dass das genau der Punkt ist, an dem man Menschen, wenn sie die Sicherheit

haben, wirklich Zugriff auf individuelle Mobilität zu haben, dazu bringen kann, diese zu nutzen und zu teilen, anstatt zu besitzen. Das kann auf lange Sicht dazu führen, dass wir unter dem Strich diese ewige Gesetzmäßigkeit, dass wir am Ende eines jedes Jahres mehr Autos haben als zu Beginn des Jahres, mit all ihren Folgen vor allem im ruhenden Verkehr, durchbrechen. Das sehen alle so, die wir angehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die beiden mündlich Angehörten gewesen. Das sind aber auch diejenigen, die sich schriftlich geäußert haben, von ADAC bis ADFC und Kommunalen Spitzenverbänden bis zum Verband der Verkehrsunternehmen.

Ich finde eigentlich, dem kann man zustimmen. Vielleicht können Sie sich noch dazu durchringen, trotz des Änderungsantrags, sozusagen der Sondernutzung dieses Gesetzes über die Sondernutzungserlaubnisse, dem Ganzen doch noch zuzustimmen. Es gibt hier noch den Änderungsantrag, der für die meisten etwas überraschend kam. Ich will das an dieser Stelle noch begründen. Das Telemediengesetz wurde um Vorgaben für audiovisuelle Mediendiensteanbieter und Videosharingplattform-Anbieter ergänzt. Diese müssen künftig gelistet werden. Es muss Verfahren zur Meldung und Abhilfe von Nutzerbeschwerden geben. Dementsprechend wurden auch bei der Novellierung des Telemediengesetzes die Ordnungswidrigkeitentatbestände ergänzt und neu nummeriert.

Die Zuständigkeit für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die zugleich im Medienstaatsvertrag geregelte Anbieter betreffen, lag nach dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag aus 2007 bei der Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien. Damit dies auch künftig so bleibt und sogleich auch die neu aufgenommene Angebotskategorie erfasst werden kann, bedarf es möglichst schnell einer redaktionellen Änderung – sonst ist es nämlich nichts – des benannten Gesetzes. Das hat inhaltlich überhaupt nichts mit dem Carsharing zu tun und auch nichts mit dem Straßengesetz. Es ging an dieser Stelle darum, eine schnelle technische und keine inhaltliche Änderung in das Gesetzblatt zu bringen, nicht mehr und nicht weniger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Dementsprechend, Herr Kollege Lenders, wünsche auch ich Ihnen alles Gute im Bundestag, Gesundheit und viele inhaltliche Möglichkeiten. Ich kann Ihnen aber sagen: Im Bundestag sind Omnibusgesetze – das passt dann wieder zum Carsharing – gang und gäbe, und zwar auch bei inhaltlich ganz relevanten Punkten. An dieser Stelle hoffe ich, dass wir nachher in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses und des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen dazu kommen, dass, wenn wir uns auch in dieser Sache einig sind, wo wir uns eigentlich einig sein müssten, am Ende auch nichts dagegen spricht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich habe mir gerade überlegt: Omnibus und Carsharing?

(Minister Tarek Al-Wazir: Ja, genau!)

Ich glaube, Sie haben es auch gerade gemerkt, als Sie es gesagt haben. Da muss man noch ein wenig darüber nachdenken, ob das zusammengehört.

Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Sehe ich das richtig?

Sehe ich auch richtig, dass wir die Tagesordnungspunkte gemeinsam an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und mitberatend an den Hauptausschuss zur Vorbereitung der dritten Lesung überweisen? – Das ist der Fall. Dann darf ich alle Kolleginnen und Kollegen höflichst daran erinnern, dass wir uns im Raum 501 P nach dieser Sitzung und einer gewissen Pause

(Zurufe: A!)

– ja, wer meine Schrift nicht lesen kann, das bin manchmal ich selbst – noch einmal treffen bzw. Sie sich noch einmal treffen. Ich habe eine andere Veranstaltung in diesem Haus zu erleben.

Damit sind die Gesetzentwürfe unter den Tagesordnungspunkten 20 und 21 in zweiter Lesung bearbeitet und werden an die Ausschüsse zur Vorbereitung der dritten Lesung offiziell überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 23**. Ich schaue gerade auf die Uhr. Diejenigen, die die Liste hier gedruckt haben, sind richtig kluge Menschen. Hier steht 19:25 Uhr, dort steht 19:27 Uhr. Näher kann man fast nicht zusammenliegen. Vielen Dank, Herr Direktor, an Ihre Frau- und Mannschaft.

Zweite Lesung Gesetzentwurf

Landesregierung

Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit

– Drucks. 20/6328 neu zu Drucks. 20/5722 –

Herrn Bauer bitte ich, den Bericht vorzutragen. – Ein bisschen ruhiger gerade, auch wenn Herr Bauer gerade noch die Unterlage sucht.

Änderungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucks. 20/6389 –

In der Zwischenzeit hat Herr Bauer auch die Unterlage gefunden. Er hat das Wort.

Alexander Bauer, Berichterstatter:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung aus dem Innenausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung lautet wie folgt:

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen. (CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Dann darf ich zunächst den Kollegen Hofmeister aufrufen. Er spricht nicht nur für die eigene Fraktion, sondern bringt auch den Änderungsantrag der die Regierung tragenden Fraktionen, Drucks. 20/6389, offiziell

ins Plenum ein. Herr Hofmeister ist auf dem Weg. Sie haben das Wort.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit der Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit – kurz: HöMS – schaffen wir in unserem Bundesland eine weitere Hochschule für angewandte Wissenschaften – und dies mit einem besonderen Profil und einer speziellen Ausrichtung. Damit setzen wir auch einen weiteren Baustein in das hessische Wissenschaftssystem. Das ist ein guter Schritt, um weitere zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen damit ein weiteres wichtiges Vorhaben aus unserem Koalitionsvertrag um – dies nach einem intensiven Beratungs- und Abwägungsprozess.

Eine Folge des intensiven Beratungsprozesses ist der zur heutigen zweiten Lesung vorgelegte Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, der verschiedene Punkte aus der Anhörung aufnimmt und diese abbildet. Ich komme gleich noch im Detail dazu.

Meine Damen und Herren, der Zusammenschluss der Hochschule für Polizei und Verwaltung, der hessischen Polizeiakademie und der Zentralen Fortbildung Hessen ist nach unserer Überzeugung eine wegweisende Aufstellung zur gemeinsamen Fachkräfteausbildung, für eine hochwertige Weiterbildung sowie ein Beitrag für eine modern ausgestaltete Polizei in Hessen, die sich tagtäglich einem komplexen Feld von Herausforderungen stellen muss. Wir haben das an anderer Stelle immer wieder einmal diskutiert. Deshalb ist auch hier die Frage der Zukunftsfähigkeit von Strukturen, wie man Aus- und Fortbildung vornimmt, natürlich Kernaufgabe der Landesregierung. Hierauf wird die richtige Antwort gegeben.

Die neue Hochschule hat die Aufgabe, Beamtinnen und Beamte für den gehobenen und höheren Dienst sowie Tarifbeschäftigte des Landes, der Kommunen und weiterer der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts aus- und fortzubilden.

Wir erleben es sehr häufig an verschiedensten Stellen – dies ist sicherlich nicht nur nach meinem Eindruck enorm zunehmend –: Der Wettbewerb um Arbeitskräfte, um Auszubildende, um Nachwuchskräfte in fast allen Branchen wird immer intensiver. Dies gilt selbstverständlich auch für den Bereich von Polizei und Verwaltung.

Hierauf bietet der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung die richtige Antwort, um mit der neuen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit Kompetenzen zu bündeln, attraktive Ausbildungs- und Studiengänge für junge Menschen zu bieten sowie einen weiteren Baustein für ein attraktives hessisches Wissenschaftssystem zu setzen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen kommen damit der Aufgabe nach, bestehende Strukturen zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Insofern kann ich nur um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf – natürlich unter Berücksichtigung des Änderungsantrags – werben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Vergleich zu anderen staatlichen Hochschulen braucht es angesichts der spezifischen Aufgabenfelder der HöMS auch angepasste Strukturen. Schließlich nimmt die Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit auch Aufgaben als Polizeibehörde wahr. Diese speziellen Strukturen spiegeln sich dementsprechend auch im vorliegenden Gesetzentwurf wider, der die Aufsichtsfragen und Zuständigkeiten detailliert ausformuliert.

Die HöMS wird keine Hochschule wie jede andere, und so sind Diskussionen auf dem Weg zur Gründung auch nicht verwunderlich. Wir haben in den vergangenen Monaten an verschiedenen Stellen, im Plenum, in Einzelgesprächen, in den Ausschüssen und dort insbesondere im Rahmen der Anhörung von Mitte Juli, die Herausforderungen für eine erfolgreich arbeitende Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit diskutiert. Im Rahmen der Anhörung wurden verschiedenste Bedenken, aber auch ganz konkrete Anregungen vorgetragen – und dies teils sehr eindringlich.

Wir als Koalitionsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tragen den vorgetragenen Bedenken Rechnung und stärken durch den vorgelegten Änderungsantrag die Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie sowie die Personalvertretung an der HöMS. Durch eine Anpassung im Gesetzestext wird sichergestellt, dass die Freiheit von Forschung und Lehre im Professorenamt gewährleistet ist. Zudem wird dem Senat eine Beteiligungsmöglichkeit bei der Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers der Hochschule eingeräumt.

Zudem wird das Kuratorium der Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit um zwei durch den Senat benannte Vertreter der Wissenschaft ergänzt. Auch im Verhältnis zwischen Kuratorium und Senat wird im Sinne der Hochschulautonomie gegenüber dem Ursprungsentwurf noch eine Veränderung vorgenommen.

Nicht zuletzt – auch das war ein intensiv vorgetragener Punkt während der Anhörung – wird mit dem Änderungsantrag sichergestellt, dass die Anwärter für den Polizeivollzugsdienst das vollständige Wahlrecht für den örtlichen Personalrat der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit erhalten. Sie sehen: Auch Anhörungen führen dazu, dass man Gesetzentwürfe an der einen oder anderen Stelle nachschärft. Wir gehen damit wichtige Schritte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach den intensiven Beratungen und Gesprächen im Zuge der Erarbeitung des Gesetzentwurfs und der Abstimmung zwischen dem zuständigen Ministerium des Innern und für Sport und dem für Hochschulrecht zuständigen Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie den nun noch vorgeschlagenen Änderungen vonseiten der Koalitionsfraktionen werden die Anforderungen an eine moderne und zukunftsfähige Hochschule erfüllt und dabei die Besonderheiten, die sich vor allem aus den polizeilichen Aufgaben ergeben, angemessen berücksichtigt.

Wir sind der Überzeugung, dass wir mit der Gründung dieser besonderen Hochschule die Chancen zur Nachwuchsgewinnung für Polizei und Verwaltungen nachhaltig stärken sowie Wissenschaft und Praxis enger miteinander verzahnen. Damit trägt das Land Hessen den wachsenden Anforderungen an unsere Studentinnen und Studenten im spä-

teren Berufsalltag bestmöglich Rechnung; so stärkt es das hessische Wissenschaftssystem.

Wir werden heute Abend in den beiden zuständigen Ausschüssen den Gesetzentwurf aufrufen. Dann hoffe ich darauf, dass wir am Donnerstag in der dritten Lesung mit der Verabschiedung dafür sorgen, dass die HöMS nach allen Debatten einen erfolgreichen Start nehmen kann. – Ich bedanke mich insoweit für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Dr. Grobe wird als Nächster sprechen. Startklar machen können sich Herr Felstehausen und Herr Rudolph. Bitte schön, Herr Dr. Grobe, it's your turn.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Alle Kritikpunkte, die die AfD in der ersten Lesung an dem Vorhaben des Innenministers vorbrachte, haben sich bestätigt. Herr Innenminister, Sie sind gescheitert, aber wollen es nicht wahrhaben. Denn auf Biegen und Brechen ziehen Sie Ihr Ding weiter durch – koste es, was es wolle. Und das, obwohl auch die Anhörung gezeigt hat, dass 15 von 18 Experten dieses „gemischte Gebäude“ einer Hochschule ablehnen.

(Beifall AfD)

Frau Prof. Brühl als Sprecherin der Konferenz hessischer Universitätspräsidien drückte es noch drastischer aus: Für die Universitätspräsidien ist dieser Hochschultypus „ein Fremdkörper unter den Hochschulen“.

Da Ihnen das aber sicher schon vorher klar war, hielten Sie es auch nicht einmal für nötig, den Anzuhörenden wenigstens mit einem Mindestmaß an Respekt zu begegnen, sondern kamen über eine Stunde zu spät. Aber nicht nur das: Sie reagierten überhaupt nicht auf die harsche Kritik, sondern beschäftigten sich völlig teilnahmslos zweieinhalb Stunden mit Ihrem Laptop.

(Widerspruch Minister Peter Beuth)

War auch Ihnen, wie Ministerpräsident Ramelow, Candy Crush wichtiger?

(Beifall AfD)

Doch Wissenschaftsministerin Dorn setzte sogar noch eins drauf: Sie erschien erst gar nicht zur Anhörung. Wieso denn auch? Es ging ja nicht ums Gendern, Künstler-Innen-Stipendien oder Green Film, sondern „nur“ darum, dass ihr der Innenminister eine Hochschule wegnehmen will.

(Lachen Ministerin Angela Dorn und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin Dorn, zeigen Sie endlich Rückgrat, und lassen Sie sich nicht kampflos die Butter vom Brot nehmen. Denn unisono haben die anzuhörenden Professoren auf die möglicherweise verfassungswidrige wissenschaftsinadäquate Organisationsstruktur hingewiesen. Da diese Fachschule dem Charakter nach keine wissenschaftliche Hochschule ist, kann und darf diese auch nicht im HHG verankert werden.

(Beifall AfD)

Da reicht eine kosmetische Korrektur durch den vorgelegten Änderungsantrag der Regierungskoalition auch nicht aus. Denn die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts, wie es Prof. Fehling ausdrückte, sind deutlich höher. Denn es bleiben wesentliche Teile der Hochschulautonomie weiterhin außer Kraft gesetzt. So ist das Berufungsverfahren anders geregelt als im HHG. Zudem kollidiert das Stellenprofil der Hochschuldozenten mit dem im novellierten Hochschulgesetz. Denn die zu geringen Einstellungs Voraussetzungen stehen im eklatanten Widerspruch zur wissenschaftlichen Befähigung, die seitens des HHG für Lehrkräfte vorgesehen ist.

(Beifall AfD)

Damit wird der Status der Hochschuldozenten der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften letztlich abgewertet. Diese werden sich sicherlich beim Innen- und Wissenschaftsministerium dafür bedanken.

Da das Leitungsgremium der besonderen Hochschule weiterhin in vielen Fällen vom Innenministerium abhängig ist, sei es bei der Bestellung und Abberufung des Präsidenten und des Vizepräsidenten für Polizei, ein „hinreichendes Partizipationsniveau“ und eine ausgeprägte akademische Selbstverwaltung fehlen, ist es keine Hochschule im originären Sinne.

Üblicherweise wird der Präsident vom Senat gewählt. Die vorgelegte Regelung ist, wie Prof. Ogorek ausführte, ein ganz gravierender struktureller Einschnitt, der mit Blick auf Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz bedenklich stimmt. Darüber hinaus existieren die für die Polizei und Verwaltung typischen Hierarchien in dieser Hochschule weiter und gefährden die Wissenschaftsfreiheit. Denn der Kern wissenschaftlicher Lehre und Forschung, ihr verfassungsrechtlich normiertes Freiheitsrecht sowie die hochschulische Autonomie sind ausgehöhlt. So werden es sich Studenten, die wissenschaftlich arbeiten wollen, zweimal überlegen, eine kritische Masterarbeit oder gar eine Promotionschrift vorzulegen; denn es besteht immer die Gefahr, dass Einfluss seitens des Innenministeriums genommen wird.

Wir halten es mit Prof. Ogorek. Dieser sagte – ich zitiere –, dass man, wenn es „eine echte Hochschule sein“ solle, gut beraten sei, „eine Institution zu schaffen, die neutral, unabhängig, sachlich, nüchtern und ein Stück weit auch von außen auf die Polizei schaut“. Das ist aber nicht gewollt, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Kommen wir zu den von Minister Beuth erhofften Synergieeffekten. Wie sich bei der Anhörung herausstellte, dürfte genau das Gegenteil eintreten, wie dies Vertreter der hessischen Polizei- und Verwaltungshochschule feststellten. Denn für eine neue Organisationsstruktur bedarf es zusätzlicher Ressourcen – Ressourcen, die bereits heute nicht vorhanden sind. So schaffen es die Polizeihochschulen nur noch, etwa 50 % der Lehrveranstaltungen in den Bachelor- und Masterstudiengängen mit hauptamtlichen Lehrkräften zu besetzen. Der Rest sind externe.

Zudem benötigt eine besondere Hochschule einen Datenschutzbeauftragten mit einer großen Rechts- und IT-Stabsstelle. Auch wird es einen erheblichen Umsetzungsbedarf zur Erfüllung der Aktenführungsgrundsätze nach dem Beamtenengesetz geben. Zudem wird der Fachbereich Verwaltung marginalisiert, und die Bezeichnung „Polizei“ taucht im Namen der Hochschule nicht mehr auf. Die Frustrati-

onstoleranz ist bereits ausgereizt. Wertschätzung sieht anders aus, Herr Minister Beuth.

(Beifall AfD)

Nicht von ungefähr wird diese beuthsche Fachschule von den Lehrenden der drei Institutionen geschlossen abgelehnt. Dass Sie sich nun wenigstens einen Schritt auf die Gewerkschaften zubewegten und mit Ihrem Änderungsantrag das vollständige Wahlrecht für den örtlichen Personalrat gewährleisten, ist der massiven Kritik und den – bereits in der schriftlichen Anhörung – angedrohten rechtlichen Schritten der starken Gewerkschaften geschuldet. Diese betrifft jedoch keine hochschulspezifische Angelegenheit, sondern hängt mit der äußerst gewöhnungsbedürftigen Konzeption der HöMS als Polizeibehörde zusammen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die neue besondere Hochschule ist keine Hochschule im eigentlichen Sinne. Es gibt keine klare Trennung zwischen dem wissenschaftlich-akademischen Teil der Hochschule und der ehemaligen hessischen Polizeiakademie. Das hat nichts mehr mit freier Forschung und Lehre zu tun. Vielmehr ist das „Fusionsgesetz“ zugleich ein neuerlicher Beleg für den um sich greifenden Akademisierungswahn, den wir als Alternative für Deutschland ablehnen.

(Beifall AfD)

Hier zeigt sich eines: Die schwarz-grüne Regierung hat völlig die Bodenhaftung verloren. Kehren Sie auf die Ebene der Tatsachen zurück, damit Deutschland wieder normal wird. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Dr. Grobe. – Als Nächster steht, wie schon gesagt, Herr Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE auf der Liste, danach Herr Rudolph für die SPD. Herr Felstehausen, bitte.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist in aller Kürze zu sagen:

Erstens. Der Gesetzentwurf hat bereits im Vorfeld enorme Kritik hervorgerufen, insbesondere an den Hochschulen, aber nicht nur dort.

Zweitens. Diese Kritik wurde in aller Breite von diversen Sachverständigen vorgetragen, nämlich in der Anhörung, die der Innenausschuss gemeinsam mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst durchgeführt hat.

Drittens. Der Änderungsantrag, den Schwarz-Grün daraufhin vorgelegt hat, greift zwar einige der Kritikpunkte auf – das ist gut –, aber es reicht eben nicht, um einen schlechten Gesetzentwurf zu retten. Auch in der jetzigen Form können wir als LINKE daher diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Warum das so ist, werde ich kurz darstellen. Als LINKE haben wir den Gesetzentwurf schon in der ersten Lesung deutlich kritisiert. Ich kann nur sagen, die Anhörung, die wir durchgeführt haben, hat mich darin vollumfänglich be-

stätigt. Aber nicht nur mich: Der Senat und die Vollversammlung der Hochschulen lehnen das Ansinnen ab, ebenso wie der Fachbereich Verwaltung, die überhaupt nicht Teil dieses Konstruktes werden möchten. Die Gewerkschaft der Polizei droht mit Klage. Die Hochschullehrer haben eine Resolution verfasst. Es muss doch die Frage erlaubt sein, ob Ihr angebliches Ziel, nämlich im Kern eine bessere Ausbildung der Polizeianwärterinnen und -anwärter, damit überhaupt erreicht werden kann.

Von den Zielen der Verwaltungsreform einmal ganz abgesehen: Nicht nur dort fiel das Wort „verfassungswidrig“ in diesem Zusammenhang.

Meine Damen und Herren, wie groß die Not sein muss, zeigt auch Ihr Verhalten im Innenausschuss. Sie propagieren die Freiheit von Forschung und Lehre, damit passt aber Ihr Gesetzentwurf überhaupt nicht zusammen. Dann übergehen Sie per Mehrheitsvotum den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst. Sie können natürlich per Mehrheit in diesem Parlament einfach alles durchstimmen. Aber das ist dann nur noch ein reines Feigenblatt, mit dem Sie sich umgeben. Wenn Sie den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mitberaten lassen, aber das Votum und das Ergebnis vorher schon festlegen, dann können Sie eigentlich gleich auf diese Beratung verzichten.

(Beifall DIE LINKE und Günter Rudolph (SPD))

Das ist auch nur sinnbildlich dafür, wie wichtig Ihnen die Freiheit von Forschung und Lehre tatsächlich ist, nämlich null. Ich erinnere nur an die Regelung der Möglichkeiten der Zwangsversetzung von Hochschullehrenden. Wer auf eine solche Idee kam und zugleich von der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre spricht, der hat die originären Hochschulstrukturen schlicht und ergreifend nicht verstanden. Das ganze Konstrukt ergibt überhaupt keinen Sinn: die Polizeiakademie in die Hochschule zu verschieben, ohne sie aber wissenschaftlich einzubinden, und das Ganze dann wieder an das Landespolizeipräsidium anzubinden.

Zudem haben originäre Polizeiaufgaben unserer Meinung nach an einer Hochschule gar nichts zu suchen. Daran ändert auch Ihr Änderungsantrag im Kern nichts. Hier wächst nicht zusammen, was zusammengehört, sondern Sie verfahren nach dem Motto: „Was nicht passt, wird passend gemacht“, und das hat dann mit Hochschule nicht mehr viel zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE und Günter Rudolph (SPD))

Die Frage, ob Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit mit den starren Strukturen des Polizeiwesens überhaupt vereinbar ist, ist nicht umsonst mehrfach gestellt worden. Sie, meine Damen und Herren, machen mir nicht den Eindruck, als hätten Sie die praktische Umsetzung dieses Konstruktes tatsächlich durchdacht. Begründet wird dies mit dem angeblichen Synergieeffekt, der zu erzielen sei. Ja, es ist ein tolles Wort: Synergieeffekt – wo hören wir das nicht überall. Aber außer diesem Wort steht nicht viel dahinter; denn schon jetzt sind vor allem die personellen Ressourcen in allen Bereichen nicht ausreichend. 50 % der Lehre werden von nicht Hauptamtlichen gestemmt. Das sind schlicht und ergreifend erschreckende Zustände, und daran werden Sie mit Ihrem Vorhaben, Herr Beuth, auch kein Stück ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Das Wahlrecht für Anwärtinnen und Anwärter zum örtlichen Personalrat haben Sie geändert. Das ist gut, da sind Sie auf einen Kritikpunkt eingegangen. Aber dieser ver-

suchte Eingriff in die Mitbestimmung zeigt doch deutlich, wessen Geistes Kind der gesamte Gesetzentwurf ist. Ich frage mich tatsächlich: Wer kommt eigentlich auf eine solche Idee? Und vor allem: Warum kommt er auf eine solche Idee?

Ebenso haben Sie die rudimentäre Freiheit von Forschung und Lehre ein kleines Stück nachgebessert. Aber ob das in der Praxis tatsächlich so funktioniert, müssen wir erst einmal abwarten. Die Zielsetzung, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf verfolgt haben, war eine ganz andere.

Sie legen hier, wenn auch mit kleinen Veränderungen, ein Gesetz vor, vor dem Praktiker warnen, von dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler abraten und gegen das die Personalräte protestieren. Ich frage mich: Was muss eigentlich noch passieren, um Ihre Beratungsresistenz an dieser Stelle zu durchbrechen?

Meine Damen und Herren, der Prozess der Neustrukturierung der bisherigen vier Verwaltungsfachhochschulen in Hessen dauert nun schon über 20 Jahre. Man wird das Gefühl nicht los, dass Sie trotz unzähliger interner Sitzungen, trotz Projektgruppen und externer Beratung nicht vorankommen.

Meine Damen und Herren, von der Neu- oder Umstrukturierung haben Sie nichts verstanden. Das muss man einmal so konstatieren, wenn man sich das Votum aus der Anhörung anhört. Nichts davon ist bei Ihnen tatsächlich auf offene Ohren gestoßen. Dieses Gesetz wird von allen, die anzuhören waren, einhellig abgelehnt.

Deshalb: Die Nachbesserungen an dem Gesetzentwurf reichen aus Sicht der LINKEN schlicht und eingreifend nicht aus. Es ist eine Gesamtkonstruktion, die nicht nur uns skeptisch macht. Wenn alle unmittelbar Beteiligten ihren Unmut ausdrücken, dann sind Schönheitsreparaturen schlicht und ergreifend nicht mehr ausreichend, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Kollege Rudolph ist der Nächste. Dann habe ich hier noch Frau Eisenhardt und Stefan Müller auf der Liste. – Frau Kollegin Hofmann, schauen Sie bitte einmal auf Ihren SMS.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz zur Gründung der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit sollte eigentlich in der letzten Wahlperiode etwas passieren, es stand nämlich schon in der Koalitionsvereinbarung. Nun könnte man sagen: Was lange währt, wird gut. – Das trifft jedenfalls für diesen Gesetzentwurf in gar keiner Weise zu. Das war schon eine schwere Geburt – um es einmal vorsichtig zu formulieren. Das war auch das Ergebnis der mehrstündigen Anhörung.

Ich finde es auch bemerkenswert: Bei den Koalitionsfraktionen reden die hochschulpolitischen Sprecher, es trägt der Innenminister vor. Die verehrte Frau Wissenschaftsministerin hat irgendwie gar nichts damit zu tun. Wo liegt nach Ihrer Auffassung eigentlich der Schwerpunkt? Es ist

schon eine merkwürdige Konstruktion, die Sie hier machen.

Einer der zentralen Punkte ist – das wurde auch in der Anhörung deutlich –: Es geht in der Tat um Grundelemente der Freiheit von Wissenschaft und Forschung. Mehr als ein Anzuhörender, fast alle haben gesagt, es ist grenzwertig. Einige haben sogar davon gesprochen, dass die Regelungen verfassungswidrig seien. Ich glaube, ein einziger Anzuhörender hat gesagt, so könne man es machen. Alle anderen haben gesagt, so sollte man es nicht machen. Es gibt auch kein Bundesland, das diesen Weg geht, nur Hessen. Nur dieser Innenminister will wieder einmal mit dem Kopf durch die Wand. Dabei wissen alle, die Wand ist stärker als der Kopf von Herrn Beuth.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Der Kern des Problems ist, Sie vermischen Polizei- und Hochschulrecht. Das ist die Kernauseinandersetzung, um die es geht. Das bekommen Sie mit diesem Gesetz nicht in Einklang. Die Anzuhörenden sagen, für die Forschung brauchen wir auch die Freiheit an Universitäten, an Hochschulen. Die bekommen Sie mit diesem Gesetzentwurf einfach nicht hin. Die Hochschullehrer sagen, die Fortbildung der Polizeianwärter dort anzusiedeln macht durchaus Sinn, aber die klassische Ausbildung der Polizeianwärterinnen und -anwärter gehört jedenfalls nicht dorthin.

Deshalb ist Ihr Konstrukt schon falsch. Beleg dafür, dass einige Regelungen tatsächlich an den Rand der Verfassungswidrigkeit gehören, ist beispielsweise die Abberufung des Präsidenten. Der Kanzler soll jetzt im Benehmen berufen werden – so Ihr Änderungsantrag. Jeder Jurist und jeder Verwaltungsmensch weiß, Benehmen ist eine sehr einfache Form, ist im Kern ein Anhörungsrecht, aber der Innenminister hat nach wie vor starke Einflussmöglichkeiten. Das geht schon sehr in die Freiheit von Wissenschaft und Forschung hinein, und andere Dinge auch. Das hat die Anhörung sehr deutlich gemacht.

Weitere Regelungen, die Sie in Ihren Änderungsantrag aufgenommen haben, überzeugen uns ebenfalls nicht.

Nun will ich einmal etwas zum Verfahren sagen. Das klang eben auch beim Kollegen Lenders an: Wie geht man im Parlament damit um? Eben hatten wir ein Huckepack-Verfahren bei einem Gesetzentwurf, was wir in der Sache nachvollziehen können. Aber was Sie bei diesem Gesetzentwurf parlamentarisch gemacht haben, das war schon die Krönung. Der federführende Innenausschuss berät den Gesetzentwurf, und dann wird mündlich angekündigt, es gibt einen Änderungsantrag. Aber es wird nicht gesagt, was inhaltlich kommt. Deswegen bezieht sich die Beschlussempfehlung auf einen Gesetzentwurf, der nachher nicht mehr zum Tragen kommt.

Dann gibt es eine Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst. Dort wird mündlich vorgetragen, was angeblich geändert werden soll, weil offensichtlich die zuständigen Ministerien den beiden Fraktionen das noch nicht an die Hand gegeben haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Verfahren ist wirklich unterirdisch und trägt der Würde dieses Parlaments keine Rechnung. Das ist schäbig, was Sie an der Stelle mit dem Parlament gemacht haben.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ein solches Verfahren zu wählen – mündliche Vorträge, und das soll dann die Basis für die Beratungen in den Frak-

tionen sein –, das zeigt wirklich, wir können eigentlich auf die Anhörung verzichten, Sie sind beratungsresistent.

Sie haben einen einzigen relevanten Punkt geändert, nämlich, dass Sie 3.000 Polizeianwärterinnen und -anwärtern jetzt die Möglichkeit geben, den örtlichen Personalrat zu wählen. Ich finde, das ist nichts Besonderes, wofür man Sie loben müsste. Wie man überhaupt auf die Idee kommen kann, 3.000 Anwärtern nicht das Wahlrecht zum örtlichen Personalrat zu geben, Herr Innenminister, das können Sie einmal von diesem Pult aus erklären. Eine so absurde Konstruktion ist jedenfalls aberwitzig. Deshalb gibt es für diesen Änderungsvorschlag natürlich auch keinen Applaus von unserer Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Das zeigt aber, wes Geistes Kind Sie an der Stelle sind. Das Konstrukt, Vertrauensleute zu wählen – Mitbestimmung von mündigen Staatsbürgern im öffentlichen Dienst sieht jedenfalls anders aus.

Im Kern gilt: Sie wollen das durchziehen, Augen zu und durch. Was die sogenannten Synergieeffekte heißen, werden wir dann alle sehen. Auch die räumliche Situation wird interessant, wie Sie das alles in Einklang bringen wollen. Bei einem solchen Reformprozess müssen Sie die Leute mitnehmen, die an der Hochschule tätig sind. Die Ablehnung war einhellig, das haben alle Hochschullehrer bestätigt. Die Präsidentin der Konferenz der Hochschulen hat noch einmal gesagt, dass dieses Konstrukt in Hessen sehr gewagt ist. Wie gesagt, es ist offensichtlich nur dem geschuldet, dass der Innenminister sich mit Gewalt durchsetzen wollte und die Koalitionsfraktionen, wie immer, alles brav abnicken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Freiheit von Wissenschaft und Forschung wird jedenfalls mit diesem Gesetzentwurf kein Gefallen getan. Das ganze Verfahren ist relativ unterirdisch. Der Prozess hat über Jahre gedauert. Deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Er geht in die falsche Richtung. Warum Hessen als einziges Bundesland diesen komisch konstruierten Weg geht, bleibt das Geheimnis von CDU und GRÜNEN. Deswegen ist das ein schlechter Gesetzentwurf. Er wird den Auszubildenden nicht nützen, er wird den Steuerzahler viel Geld kosten, aber wird uns in der Sache keinen Schritt voranbringen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Kollege Rudolph. – Damit keine Irritationen eintreten: Ich hatte die Kollegin Hofmann vorhin gebeten, ihr Handy anzuschauen, weil wir uns über die Frage, wer hier weiter präsidiert, noch kurz abstimmen mussten. Alles ist klar.

Frau Eisenhardt, ich hatte Sie schon aufgerufen. Bitte, kommen Sie. Das Mikrofon ist Ihres, das Pult gleich mit.

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aufnahme der Hochschule für öffentli-

ches Management und Sicherheit ins Hessische Hochschulgesetz bedeutet für die Hochschule:

Erstens. Sie ist zukünftig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts statt einer nicht rechtsfähigen Landesanstalt.

Zweitens. Sie hat Hochschuladäquanz in Entwicklungsplanung, Zielvereinbarungen, Qualitätssicherung, Satzungsrecht und Berufungsverfahren.

Drittens. Die akademische Selbstverwaltung aller Statusgruppen, insbesondere eine neue Fachbereichsautonomie und die Wahl eines Dekanats, wird geschaffen.

Viertens. Es gibt die Möglichkeit zur studentischen Selbstverwaltung.

Fünftens. Die Hochschuladäquanz der Ausbildung wird gewährleistet.

Sechstens. Das Promotionsrecht für forschungsstarke Fachbereiche wird ermöglicht.

Siebtens. Die Zusammenarbeit in der Forschung mit anderen Hochschulen ist bei Drittmittelanträgen auf Augenhöhe möglich.

Das Wort Forschung ist bisher nicht Teil des Verwaltungsfachhochschulgesetzes. Die Freiheit von Forschung ist ein neuer Zugewinn für die HöMS. Dies ermöglicht den Aufbau eines wissenschaftlichen Mittelbaus und ist die Grundlage für eine Stärkung der Forschung. Starke Forschung ist eine Chance für die hessische Verwaltung und die hessische Polizei. – Das zu den Chancen der neuen Hochschule.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

In der Anhörung wurden zwei Themenfelder ausführlich diskutiert, zum einen das Wahlrecht der Studierenden zum örtlichen Personalrat – zu Recht das wesentliche Thema der Gewerkschaften. Die Intention der Erstellung des Gesetzentwurfs war, die Studierenden stärker als Studierende einer Hochschule und nicht als Beschäftigte in der Verwaltung zu sehen, um den Charakter der Hochschule zu prägen.

Das beantwortet vielleicht auch die aufgerufenen Fragen. Doch die Argumente der Anzuhörenden, dass es beides braucht, um die Interessen der Studierenden zu vertreten, haben uns überzeugt. Deshalb schlägt unser Änderungsantrag die Beibehaltung des Wahlrechts zum örtlichen Personalrat für Studierende vor.

Zweitens befasste sich die Anhörung mit der Frage der Ausgewogenheit von Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit. Autonomie und Wissenschaftsfreiheit sind zwei unterschiedliche Normen, auch wenn sie eng miteinander verbunden sind.

Die kritische Frage ist deshalb immer, inwieweit die Einschränkung der Autonomie auch die Wissenschaftsfreiheit betrifft. Die Hochschulautonomie, also die Unabhängigkeit vom zuständigen Ministerium, hat sich in den vergangenen 20 Jahren in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern besonders weit entwickelt. Beispielsweise ist die Mitbestimmung des zuständigen Ministeriums bei der Bestellung des Präsidiums, aber auch bei der Bestellung des Kanzlers in anderen Bundesländern deutlich stärker als in Hessen. In Thüringen beispielsweise ernennt das Ministerium die Präsidentin oder den Präsidenten, ähnlich auch bei Kanzlerin und Kanzler. Die neue HöMS steht am Anfang der Entwicklung der Hochschulautonomie, wobei auch klar

sein muss, dass bestimmte Einschränkungen aufgrund der Polizeibehörde in der Hochschule auf Dauer bestehen werden.

Die Frage, ob deshalb die Wissenschaftsfreiheit unzulässigerweise eingeschränkt wird, ist klar mit Nein zu beantworten. Die entscheidende Bedingung für Wissenschaftsfreiheit ist, dass Lehre und Forschung frei sind. Die Umsetzung dieses Grundrechts wird ganz klar und deutlich in § 101 HHG neu verankert. Bei dem Verhältnis von Autonomie zu Wissenschaftsfreiheit geht es darüber hinaus um die Ausgewogenheit der Mitbestimmung bei Wahlen, Abwahlen, inhaltlichen Entscheidungen und Fachbereichsautonomie. Dieses Gleichgewicht innerhalb der Gremien wollen wir durch die Anregungen in der Anhörung an zwei entscheidenden Stellen weiter zugunsten der Wissenschaft ändern.

Erstens soll der Kanzler oder die Kanzlerin wie in anderen Hochschulen in Hessen auch im Benehmen mit dem Senat benannt werden. Zweitens sollen dem Kuratorium zwei Wissenschaftler stimmberechtigt angehören. Für diesen konstruktiven Vorschlag möchte ich dem Institut für Hochschulentwicklung danken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Mit diesen beiden Änderungen stärken wir den Einfluss der Wissenschaft in der akademischen Selbstverwaltung weiter.

Ein weiterer Punkt ist mir noch wichtig. In der Anhörung wurde eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit außerhalb des Gremiengefüges benannt, die wir in unserem Änderungsantrag aufgreifen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Ausnahme der Versetzung und Abberufungsmöglichkeiten aus dem Beamtengesetz auch für die Professoren der HöMS gelten müssen. Das wurde vorhin auch schon angesprochen.

Damit dies anwendbar ist auf die HöMS, muss der neue § 66 Abs. 4 im HHG ebenfalls neu gefasst werden, da die HöMS über andere Personalkategorien verfügt. Sie können diese Änderung, die notwendig war, im Gesetzentwurf der Landesregierung zum HHG nachvollziehen.

Der Gesetzentwurf ist damit ein erster Meilenstein der Entwicklung, vor der die neue Hochschule steht. Die Experimentierklausel und die im Gesetz vorgesehene Evaluation machen weitere Schritte möglich. Die größten Entwicklungen werden wir sicher beim Personal und den Statusgruppen sehen. In den nächsten Jahren wird es auch darum gehen, den Lehrenden die Möglichkeit zu geben, sich weiter wissenschaftlich zu qualifizieren. Wir sind mit unseren Hochschulen in zwei Jahrzehnten einen erfolgreichen Weg der Autonomie und starken Selbstverwaltung gegangen. Ich freue mich, dass die HöMS in Zukunft Teil dieses Wegs ist. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Eisenhardt. – Als bisher letzter Sprecher aus dem Plenum hat nun Stefan Müller, FDP, das Wort.

(Zuruf SPD: Freie Demokraten!)

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Freie Demokraten geht auch. Der Präsident beherrscht das ganz gut.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die richtige Schlussfolgerung aus der Anhörung wäre gewesen, den Gesetzentwurf zurückzuziehen

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

und es bei der bisherigen Regelung zu belassen. Ich muss ganz ehrlich zugeben, dass ich selten eine Anhörung erlebt habe, in der eine so eindeutige Positionierung getroffen wurde, in der so klar von Verfassungswidrigkeit gesprochen wurde, wie dies in dieser Anhörung der Fall gewesen ist. Das muss einem zu denken geben. Was mit dem Änderungsantrag geändert und verbessert wurde, sind Ansätze, aber damit wird die Gesamtkonstruktion nicht verbessert. Diese bleibt nach wie vor heftig zu kritisieren.

Frau Eisenhardt, Sie haben hier die Vorteile und Chancen gelobt. Damit verwechseln Sie aber das, was auf dem Papier steht, mit dem, was in der Praxis passiert.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Was glauben Sie, was passiert, wie es Herr Hofmeister formuliert hat, wenn man versucht, die Ausbildung mit der Fortbildung zu verzahnen? Bei der Ausbildung im Bereich der Polizei haben wir eine Fachaufsicht. Da regiert das Ministerium hinein. Das verzahnen wir jetzt mit der Ausbildung, wo Forschung und Lehre frei sein sollen. Das soll nun verzahnt werden. Glauben Sie allen Ernstes, dass es keinen Einfluss des Ministeriums auf die Ausbildung geben wird? Das können Sie mir nicht erzählen. So naiv können auch Sie nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, DIE LINKE und Dr. Frank Grobe (AfD))

Das ist einer der großen Konstruktionsfehler, die man nicht beseitigen kann, wenn man das so zusammenführt. Warum hat es denn jahrelang gedauert, bis der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht wurde? – Weil man genau das selbst gesehen hat, weil man genau gesehen hat, dass das schiefgeht. Dann hat man jahrelang herumgedoktert. Dann musste man noch den Polizeivizepräsidenten aus Frankfurt dorthin versetzen, um das weiter mit Nachdruck voranzutreiben. Dann kommt man in so eine Anhörung und bekommt das um die Ohren gehauen. Dann wird ein Änderungsantrag vorgelegt, der die Hauptprobleme auch nicht löst.

Meine Damen und Herren, das reizt geradezu, darüber nachzudenken, das Ganze vor Gericht überprüfen zu lassen.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich habe bereits etwas zur Fachaufsicht und zur Einmischung in die Ausbildung gesagt. Es gibt aber noch weitere Gruppen. Sie haben vorhin die Statusgruppen angesprochen, Frau Eisenhardt. Sie nehmen die Hochschuldozenten in die Statusgruppe der Professoren auf. Das heißt, jemand, der zum Dozenten berufen wird, gilt jetzt quasi als Professor. Das ist zwar eine schnelle Karriere, aber ich glaube, dass die Professoren das durchaus als schwierig ansehen, und das wurde in der Anhörung auch angesprochen. Ich glaube, dass auch das rechtlich eine schwierige Frage ist. Wir können nicht einfach jemanden zum Dozenten benen-

nen, und damit ist er dann Professor. Das machen Sie aber mit diesem Gesetz. Diese Herangehensweise wird vor Gericht sicherlich nicht haltbar sein. Das wissen Sie auch. Wenn wir den Weg gehen sollten, werden wir zumindest auf diesen Gebieten Erfolg haben.

Einiges haben Sie aber auch eingesehen. Ich finde es sehr begrüßenswert, dass die 3.000 Anwärter, die bisher ein Wahlrecht hatten, dies auch künftig haben werden. Dafür wollen Sie sich nun feiern lassen. Herzlichen Glückwunsch, dass Sie auf diese Idee gekommen sind.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

In verschiedenen anderen Gremien haben wir dieses Thema auch schon intensiv diskutiert. Auch da gab es schon entsprechende Positionierungen. Deswegen ist dieser Schritt richtig und zu begrüßen, weil man damit dem normalen Personalvertretungsrecht Folge leistet. Die Konstruktionen, die an dieser Stelle gewählt wurden, haben Sie damit ausgeräumt und abgeräumt.

Trotzdem gibt es noch weitere Punkte. Die Benennung des Präsidenten der Hochschule findet natürlich durch den Innenminister statt. Wenn er drei oder vier Vorschläge abgelehnt hat, macht er einen eigenen Vorschlag. Er macht dann keinen Vorschlag, sondern er ernennt den Präsidenten. Das alleine wäre vielleicht sogar noch vertretbar, wie es in Thüringen läuft. Hier kann er aber auch abberufen werden. Das heißt, es gibt einen dauerhaften Druck. Wenn der Präsident nicht das macht und wenn es nicht so läuft, wie es sich das Innenministerium wünscht, dann kann der Innenminister sagen: Noch einmal, und du bist draußen. – Ist das Freiheit von Forschung und Lehre? Mit Sicherheit nicht.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Deswegen bleiben die Konstruktionsfehler, die man von Beginn an in diesem Bereich hatte, bestehen. Synergien zu erzielen, das wird kaum möglich sein. Auch das war der Anhörung zu entnehmen. Deswegen ist nicht so ganz nachvollziehbar, was das eigentlich soll. Es sei denn, man geht davon aus, man möchte mehr Einfluss des Innenministeriums und des Innenministers auf die Ausbildung der Polizeibeamten gewinnen.

(Günter Rudolph (SPD): Ob es das besser macht?)

– Ob es das besser macht, das ist nächste Frage. – Aber ob es das wert ist, ein solches Konstrukt zu erstellen, das stelle ich erheblich in Zweifel. Das, was an Diskussionen zu dieser neuen Hochschule stattfindet, ist nicht das, was es für Interessenten interessant macht, dort einzusteigen. Diese Kritikpunkte wird es in Zukunft dauerhaft geben.

Deswegen freue ich mich, dass wir das heute Abend im Ausschuss beraten. Eine dritte Lesung ist bereits beantragt worden. Falls nicht, beantrage ich sie hiermit. Dieser Gesetzentwurf braucht dringend eine dritte Lesung; denn das müsste am Ende eigentlich abgelehnt werden. Dabei gehe ich noch gar nicht auf das ein, was schon angesprochen wurde, nämlich auf den Umgang im Ausschuss. Ich dachte, ich höre nicht recht. Da heißt es im Ausschuss: Nö, das machen wir jetzt schon. Eigentlich müsste der Wissenschaftsausschuss noch mitberaten, aber das machen wir jetzt einfach, weil wir es jetzt fertig bekommen wollen.

Meine Damen und Herren, Sie haben Jahre gebraucht, dieses Gesetz überhaupt einzubringen. Jetzt muss es so schnell gehen, dass wir nicht noch eine Runde warten können, um das formale Verfahren einzuhalten? Das ist schon

ziemlich schäbig gewesen. Aber das ändert nichts daran, dass das Gesetz abzulehnen ist, und das werden wir auch tun.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. – Von den Fraktionen und von den fraktionslosen Kollegen liegt keine Wortmeldung vor, sodass jetzt für den Innenminister das Pult gesäubert wird. Sie haben das Wort.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Prozess der Zusammenführung der Hochschule für Polizei und Verwaltung mit der Polizeiakademie Hessen sowie der Zentralen Fortbildung dauert nun schon einige Jahre an. Ein solch ambitioniertes Projekt muss sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Das benötigt Zeit, kreative und gleichzeitig durchdachte Ideen und Mut zu Veränderungen.

Die HöMS stellt die entscheidenden Weichen für eine zukunftsfähige Aus-, Fortbildungs- und Wissenschaftsarbeit in Hessen. Hessen geht hier nicht zum ersten Mal einen eigenen, gleichwohl sinnvollen Weg. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung wird gebündelt, und Synergien werden geschaffen. Theorie und Praxis werden eng verzahnt. Wie soll das besser erreicht werden als durch ein gemeinsames Gebäude, in dem sich Theoretiker und Praktiker täglich begegnen, in dem sich Schüler und Lehrer austauschen, in dem die Schüler von heute zu den Lehrern von morgen werden?

Bei den eingegangenen Stellungnahmen und den zahlreichen Gesprächen, die die Vertreter meines Hauses mit den Betroffenen, mit den Hochschullehrern, mit den Studenten, mit den Gremien der Hochschule, mit den Verbänden und mit den Interessenvertretern geführt haben, wurde das gemeinsame Ziel immer deutlich gemacht: Die Ausbildung in Verwaltung und Polizei soll gefestigt und gestärkt werden.

Das ist ein ambitioniertes Ziel. Wissenschaftsfreiheit einerseits und polizeibehördliche Strukturen andererseits haben unterschiedliche Anforderungen. Natürlich entsteht dadurch ein komplexes System. Aber die Komplexität und die Chancen dieser Verbindungen wollen wir aufgreifen und nutzen.

Die Debatte wurde energisch geführt. Leider kamen nur wenige konstruktive Alternativvorschläge. Das Wahlrecht der Polizeianwärter zum örtlichen Personalrat war ein viel diskutiertes Thema und ein Beispiel für konstruktive Hinweise. Die rechtliche Einordnung ging zwar in Teilen an der Rechtswirklichkeit vorbei, aber die vorgetragenen Kritikpunkte waren nachvollziehbar.

In der Folge haben die Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag eingereicht, der den Gesetzentwurf entsprechend anpasst. Danach wird es ein Wahlrecht der Polizeianwärter geben.

Die Betrachtung, die dort vorgenommen worden ist, ist einmal, dass die Polizeianwärter hier als Studenten angesehen wurden, aber nicht als Mitarbeiter. Das Problem ist, dass durch die Vielzahl der Polizeianwärter an der Schule der Rest der Mitarbeiter, die dort mitwählen, durch das

Recht obligiert werden könnte. Wir haben die Punkte aufgegriffen und in den Änderungsantrag aufgenommen.

Ein weiteres umstrittenes Thema war die stärkere Rolle des Senats. Es wurde vorgetragen, der Senat solle im Hinblick auf die Wissenschaftsfreiheit eine stärkere Rolle spielen. Diese Kritik haben wir angenommen. Zum einen wird der Kanzler künftig im Benehmen mit dem Senat bestellt. Das ist übrigens 1 : 1 so wie im Hochschulgesetz. Zum anderen wird das Kuratorium um zwei Mitglieder erweitert, die aus dem Bereich der Wissenschaft stammen und die vom Senat benannt werden.

Zudem wird noch einmal klargestellt, dass das Kuratorium die Stellungnahme des Senats zum Rechenschaftsbericht in seiner Entscheidung selbstverständlich zu berücksichtigen hat.

Darüber hinaus wurde kritisiert, dass mit der Möglichkeit der Versetzung und Abordnung von Professoren in die zugesicherte Freiheit von Forschung und Lehre im Professorenamt eingegriffen würde. Auch wenn bisher keine Professorin und kein Professor der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung gegen seinen bzw. ihren Willen versetzt oder abgeordnet wurde, haben wir, um Misstrauen und Sorgen vorzubeugen, diese Möglichkeit aus dem Gesetzestext herausgenommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte folgende Regelung noch einmal in Erinnerung rufen. Es wird einen Vizepräsidenten für polizeiliche Aufgaben geben. Die Trennung der verschiedenen Bereiche auf der Leitungsebene ist somit gewährleistet. Auch die Aufsichtsstrukturen verlaufen getrennt. Im polizeilichen Bereich bestehen Aufsichtsstrukturen nach dem HSOG, also nach dem Polizeirecht, im hochschulischen Bereich besteht eine reine Rechtsaufsicht. Diese beiden Aspekte wurden von den Kritikern weitgehend ignoriert.

Ich möchte noch einmal kurz auf das Thema Hochschulautonomie eingehen. Vielfach wurde vorgetragen, die Hochschulautonomie sei gefährdet, sei verletzt, das Vorhaben sei sogar verfassungswidrig. Begründet wurde das meist damit, dass es Abweichungen vom allgemeinen Hochschulgesetz gebe.

Ich muss feststellen, dass die Kritik in weiten Teilen an der Realität vorbeigeht und übersieht, dass die Hochschulautonomie und die Wissenschaftsfreiheit im Vergleich zur jetzigen Lage deutlich gestärkt werden.

Ein paar Beispiele: Bisher war die HfPV eine nicht rechtsfähige Anstalt. Künftig ist sie eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Deshalb hat die Hochschule künftig ein Selbstverwaltungs- und Satzungsrecht.

Bezüglich der Lehre bestand bisher eine eingeschränkte Fachaufsicht; künftig gibt es nur noch eine reine Rechtsaufsicht.

Die Entwicklungsplanung erfolgt künftig durch die Hochschule. Bisher waren die Fachbereiche gesetzlich vorgegeben; künftig entscheidet hierüber die Hochschule.

Bisher gab es keine Vizepräsidenten; künftig kann die Hochschule darüber entscheiden, ob und wie viele es gibt.

Bisher musste die Forschung anwendungsbezogen sein und der Erfüllung des Bildungsauftrags entsprechen; künftig gibt es insoweit keine Einschränkungen mehr.

Das Kuratorium erhält zwei zusätzliche Mitglieder, die aus dem Bereich der Wissenschaft stammen und vom Senat benannt werden.

Das Fundament der Wissenschaftsfreiheit ist der Fachbereich, nicht das Präsidium. Hier sieht das Gesetz keine Abweichungen vom Hessischen Hochschulgesetz vor.

Im Gesamtgefüge der Hochschulleitung sind die Entscheidungsbefugnisse und Mitwirkungsrechte so beschaffen, dass die geschützte Wissenschaftsfreiheit gewährleistet ist. Objektiv betrachtet, werden die Hochschulautonomie und die Wissenschaftsfreiheit erheblich gestärkt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, das ist keine Wahrnehmungsstörung, sondern schlicht und ergreifend die Wiedergabe der gesetzlichen Regeln, die wir Ihnen vorgelegt haben. Wenn Sie sie so erfasst hätten, wie ich es Ihnen gerade vorgetragen habe, dann wüssten Sie das bereits und müssten sich das nicht von mir erklären lassen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Alle haben keine Ahnung, nur der Beuth hat Ahnung!)

Meine Damen und Herren, nun sollten wir damit beginnen, die HöMS tatsächlich mit Leben zu erfüllen und die Hochschulleitung und die Gremien mit der neu gewonnenen Hochschulautonomie, die Studenten mit einer starken Ausbildung, dem neuen Promotionsrecht und einer verfassten Studierendenschaft sowie die Hochschullehrer mit gestärkter Wissenschaftsfreiheit auszustatten. Der vorliegende Gesetzentwurf gibt die Möglichkeit hierzu. Es ist jetzt die Aufgabe aller Beteiligten, diese Möglichkeiten zu nutzen. Mit dem vorliegenden Gesetz legen wir hierfür den Grundstein.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der zweiten Lesung.

Es ist dritte Lesung beantragt, sodass ich unterstelle, dass wir gemeinsam beschließen werden, den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Innenausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, mitberatend, zu überweisen. – Ich sehe, dass das der Fall und hiermit beschlossen ist.

Ich will Ihnen noch mitteilen, dass der für 20:09 Uhr vorgesehene Tagesordnungspunkt „Aufruf der zur Abstimmung stehenden Tagesordnungspunkte“ entfällt, weil wir heute fleißig waren und alle Punkte, die wir aufgerufen haben, an irgendein Gremium zur weiteren Beratung überwiesen haben.

Somit verbleibt mir nur, das Ende der Plenarsitzung anzukündigen, ohne Ihnen aber zu verschweigen, dass einige Kolleginnen und Kollegen „nachsitzen“ dürfen: zum einen der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der zusammen mit dem Hauptausschuss in Raum 501 A tagt, zum anderen der Innenausschuss, der gemeinsam mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hier im Plenarsaal tagt. Sie alle wissen, dass es etwas dauert, bis man nach Plenarsitzungen hier im Saal tagen kann,

weil wir unsere lieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bitten, erst einmal die Bänke zu desinfizieren.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Vergessen Sie nicht, morgen geht es um 9 Uhr weiter – egal, wie lange die Ausschusssitzungen dauern. Ich unterbreche die Sitzung.

(Schluss: 20:20 Uhr)

Anlage (Fragestunde – Drucks. 20/6135)**Frage 565 – Christoph Degen (SPD):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Lerncamps mit wie vielen Schülerinnen und Schülern haben in den Sommerferien stattgefunden?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

In den hessischen Sommerferien 2021 haben mit Stand vom 31. August 2021 insgesamt 306 Lerncamps stattgefunden, zu denen 12.967 Schülerinnen und Schüler angemeldet worden waren.

Frage 574 – Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Welche zentralen Ergebnisse hat das Land Hessen im Rahmen des vorgeschriebenen Monitorings nach § 6 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Sommer dieses Jahres an das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeldet?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Der Fortschrittsbericht für das Jahr 2020 im Rahmen des Monitorings der Umsetzung zum Gute-Kita-Gesetz wurde zum 30. Juni 2021 an den Bund übermittelt.

Das Land Hessen hat alle Maßnahmen und Umsetzungsschritte, die für 2020 vertraglich vereinbart waren, mit Ausnahme der Trägervereinbarung zur Etablierung eines Steuerungsgremiums, wie geplant umgesetzt. Der Abschluss der Trägervereinbarung verschob sich Corona-bedingt auf das erste Quartal 2021.

Die beiden Indikatoren zur Fortschrittmessung in den beiden Handlungsfeldern (HF 2 – Fachkraft-Kind-Schlüssel und HF 4 – Stärkung der Leitung) zeigen an, dass die vereinbarten Ziele möglicherweise schneller erreicht werden können als geplant. Die im Vertrag mit dem Bund zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) zum 1. März 2021 vereinbarten Indikatorenwerte haben wir in Hessen bereits ein Jahr vorher, zum 1. März 2020, erreicht.

Von den bereitgestellten Mitteln des Bundes konnten im Rahmen der Pauschale zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes 92,7 Millionen € verausgabt werden. Der auf 98 Millionen € jährlich geschätzte Mittelbedarf für die Pauschale wurde damit im ersten Förderjahr zu 95 % ausgeschöpft.

Frage 577 – Hermann Schaus (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Sieht sie die rechtlichen Bestimmungen des Ladenöffnungsgesetzes zum arbeitsfreien Sonntag durch die neuen Verkaufsstellen der Firma Tegut im Raum Fulda mit der Bezeichnung „tegut-teo“ gewahrt, wenn dort auch sonntags Lebensmittel aller Art angeboten werden, die weit über das

Sortiment eines Kioskes hinausgehen, und bei starkem Andrang sonntags Personal eingesetzt werden muss, um die Kundenströme zu lenken und die Regale nachzufüllen?

Antwort Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Tegut betreibt derzeit im Raum Fulda fünf sogenannte „teo“. „Teo“ ist nach Darstellung des Internetauftritts von Tegut ein digitaler Kleinladen mit rund 900 Artikeln des täglichen Bedarfs auf einer Verkaufsfläche von ca. 50 m². Zutritt und Zahlung erfolgen digital per App oder Giro- bzw. Kreditkarte, im Übrigen herrscht Selbstbedienung. Nach Angaben von Tegut ist Personal – außer beim Nachfüllen der Regale und zu Reinigungsarbeiten an Werktagen – nicht vor Ort.

Die Firma Tegut ist der Auffassung, dass es sich bei „teo“ um einen „begehbaren Warenautomaten“ handelt, der nicht unter die Bestimmungen des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes fällt. „Teo“ arbeite ohne jeglichen Einsatz von Beschäftigten vor Ort. Nach Mitteilung des anwaltlichen Vertreters der Firma Tegut ist das Auffüllen von Waren an Sonn- und Feiertagen nicht vorgesehen.

Zur Klärung der rechtlichen Einordnung des „teo“ hat sich die Stadt Fulda an das Regierungspräsidium Kassel als Fachaufsichtsbehörde gewandt. Diese ist nach Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass es sich bei „teo“ um eine Verkaufsstelle im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 HLöG handelt. Daher gilt für „teo“ auch das sonn- und feiertägliche Schließgebot des § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG.

Tegut hat in Bezug auf die Einordnung der „teos“ als „begehbare Warenautomaten“ eine Feststellungsklage beim Verwaltungsgericht Kassel eingereicht. Eine solche Klage dient dazu, eine verwaltungsrechtlich strittige Rechtsfrage durch das Verwaltungsgericht klären zu lassen, um zu verhindern, dass die Klägerin mit Ordnungswidrigkeitsverfahren überzogen wird. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts steht noch aus.

Frage 579 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

In wie vielen Fällen hat die Wohnungsgesellschaft GWH, auf die sie über die Hessische Landesbank Helaba zumindest indirekt Einfluss ausüben kann, in den vergangenen fünf Jahren in Kassel Wohnungen an Private verkauft?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Die GWH hat nach eigenen Angaben in den vergangenen fünf Jahren, also von 2016 bis 2020, in Kassel 95 Wohnungen an Private verkauft. Der Wohnungsbestand in Kassel liegt zum 31.12.2020 bei 5.403 Wohnungen.

Die Privatisierung bzw. der Verkauf von Wohnungen gehört zur üblichen Geschäftstätigkeit der GWH. Parallel wird der Wohnungsbestand durch Zukäufe oder Projektentwicklungen erhöht.

Der GWH-Wohnungsbestand in Kassel unterlag daher in den vergangenen fünf Jahren leichten Schwankungen, ist aber letztlich im Vergleich zum Beginn des Fünfjahreszeitraumes um rund 100 Wohnungen angestiegen.

Frage 580 – Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Kommunen bzw. Träger machen von der anteiligen Finanzierung der COVID-19-Testungen in Kindertagesstätten Gebrauch?

Antwort Michael Boddenberg, Minister der Finanzen:

Die nationale Teststrategie sieht vor, dass in Schulen und Kindertageseinrichtungen regelmäßig Laienselbsttests durchgeführt werden. Daher stellt das Land Hessen seit den Osterferien zweimal pro Woche Selbsttests für Schülerinnen und Schüler, das Schulpersonal sowie für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Diese Testungen können auch für die Kinder in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sinnvoll sein, um das direkte und indirekte Infektionsrisiko in den Betreuungseinrichtungen zu reduzieren und damit die Verbreitung des Corona-Virus in den Bildungseinrichtungen weiter einzudämmen.

Das Land hat daher im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden im Mai 2021 beschlossen, diejenigen Kommunen, die solche Testungen durchführen wollen, zu unterstützen und Maßnahmen für die Testungen zur Hälfte aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ mitzufinanzieren. Eine Sache war dabei immer klar: Eine Testpflicht würde es nicht geben, die Kommunen sollten selbst entscheiden, ob sie Testungen bei den Kindern vornehmen wollen.

Unter der Annahme einer zweimal wöchentlichen Testung aller Kinder in den Einrichtungen bis zu den Sommerferien ergab sich bei Kosten von rund 5 € pro Testkit (einschließlich Mehrwertsteuer und Logistik) damals ein Finanzierungsbedarf von insgesamt rund 31,2 Millionen €. Die Finanzierungsanteile von Land und Kommunen beliefen sich auf jeweils rund 16 Millionen €. Nachdem der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtages am 9. Juni 2021 seine Zustimmung erteilt hatte, konnten die Mittel nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 GZSG den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde vereinbart, dass die Verteilung der Mittel analog zum Verfahren bei der Verteilung der 75 Millionen € für Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas erfolgen sollte.

In diesem Sinne wurde der vom Land finanzierte hälftige Anteil von rund 16 Millionen € in Form von Zuweisungen nach Einwohnerzahl auf die Landkreise, kreisfreien Städte sowie auf die Sonderstatusstädte als Träger der Jugendhilfe mit der Maßgabe verteilt, die Mittel gegebenenfalls auch an den kreisangehörigen Bereich weiterzuleiten. Die Verteilung erfolgte trägerneutral, d. h., neben den kommunalen Einrichtungen wurden auch die kommunaleretzenden Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in freier Trägerschaft berücksichtigt.

Eine Empfehlung, welche Tests für die Testung der Kinder geeignet sind, hat das Land nicht ausgesprochen. Diese Entscheidung obliegt den Kommunen selbst und kann gegebenenfalls in Abstimmung mit den örtlichen Kinder- und Jugendärzten erfolgen. Es ist lediglich zu beachten, dass nur zu dem Zeitpunkt der Beschaffung für diesen Zweck vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassene Tests verwendet werden dürfen.

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung und die Erbringung des notwendigen Eigenanteils von 50 % werden in Form einer einfachen Verwendungsbestätigung nachgewiesen.

Im Sommer wurde der ursprünglich angedachte Förderzeitraum, vom 1. Mai 2021 bis zum 16. Juli 2021, dem Beginn der Sommerferien, aufgrund der ansteigenden Zahl der COVID-19-Neuinfektionen im Rahmen der Umsetzung der „Landesstrategie zum Corona-Schutz in Schulen und Kindertageseinrichtungen“ bis zum Beginn der Herbstferien verlängert. Darüber hinaus wurde auch beschlossen, in den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien drei Testungen pro Woche anzubieten. Da sich die Preise für die Selbsttests inzwischen deutlich verringert hatten, können zur Finanzierung dieser Tests die noch vorhandenen Mittel verwendet werden.

Aufgrund dieser Verlängerung des Förderzeitraums ist allerdings auch der Zeitraum zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung entsprechend verlängert worden; die Frist endet nun am 31. Oktober 2021. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage hinsichtlich der Mittelverwendung in den Kommunen möglich.

Erst nach Ablauf der Nachweisfrist lässt sich absehen, wie viele Kommunen das Angebot des Landes zur hälftigen Kostenübernahme tatsächlich in Anspruch genommen haben.

Frage 581 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Anteil der in den Jahren 2019 und 2020 auf 1.600 ha Freifläche gepflanzten Eichen, Douglasien, Tannen, Fichten, Lärchen und Buchen, der angewachsen ist?

Antwort Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Aufgrund der enormen Hitze und Trockenheit in den Jahren 2019 und 2020 waren die Rahmenbedingungen für Pflanzungen ausgesprochen schwierig. Die Ausfälle waren deshalb höher als in Jahren mit durchschnittlichen Witterungsverhältnissen. Für die einzelnen Baumartengruppen wird das durchschnittliche Anwuchsprozent im hessischen Staatswald 2019 und 2020 für Eichen auf 80 %, für Douglasien auf 65 %, für Tannen auf 65 % und für Lärchen auf 60 % geschätzt.

Fichten und Buchen werden im Rahmen der Wiederbewaldung nur in sehr geringem Umfang gepflanzt, sodass eventuell auftretende Ausfälle schwer zu quantifizieren und insgesamt nicht relevant sind.

Die Ausfälle variieren aufgrund lokaler Gegebenheiten, wie z. B. dem natürlichen Standort oder dem Pflanzsortiment. Grundsätzlich ist der Anwuchserfolg auf flachgründigen, trockenen Standorten sowie auf solchen mit intensiver Konkurrenzvegetation geringer. Kleinere Pflanzensortimente wachsen in der Regel besser an als Großpflanzen.

Um einen größtmöglichen Anwuchserfolg zu gewährleisten, werden durch die Forstämter die Flächen, Zeiträume und Sortimente für die Pflanzungen sorgsam ausgewählt.

Frage 582 – Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Hektar Bauland in Überschwemmungsgebieten wurden in Hessen in den letzten zehn Jahren ausgewiesen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Hierüber liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Die Ausweisung von Bauland unterliegt der kommunalen Planungshoheit. Die Landesregierung weist allerdings darauf hin, dass in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Außenbereich grundsätzlich nicht gebaut werden darf. Ausnahmen sind nur in absoluten Einzelfällen möglich (geregelt in § 78 WHG). Für die Erteilung einer Ausnahme genehmigung sind die oberen Wasserbehörden zuständig. Bei den zuständigen Regierungspräsidien werden dazu keine Übersichtslisten geführt. Die rechtsverbindliche Ausweisung von Baugebieten erfolgt letztlich durch die Kommunen. Weitere Informationen gibt es unter: <https://www.hochwasser-hessen.de/hochwasserportal-hessen/flaechenmanagement/ueberschwemmungsgebiete.html>.

Frage 584 – Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Gab es in der Vergangenheit Bemühungen oder Anfragen von Kommunen, auf ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergie Gewerbegebiete errichten zu lassen?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Der Landesentwicklungsplan enthält landesplanerische Vorgaben zur Ermittlung der „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“. Räume mit ausreichenden natürlichen Windverhältnissen sind in den Regionalplänen als „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ mit Ausschluss des übrigen Planungsraumes für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen. Entgegenstehende Nutzungen sind in den Vorranggebieten nicht zulässig.

Diese landesplanerische Vorgabe wurde in allen hessischen Planungsregionen umgesetzt. In Nord-, Mittel- und Südhessen wurden Teilregionalpläne Energie beschlossen, die „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ festlegen. Die jeweilige Gebietskulisse beruht auf einem schlüssigen gesamträumlichen Planungskonzept, hohen fachplanerischen und rechtlichen Anforderungen sowie einem umfassenden Beteiligungs-, Diskussions- und Entscheidungsprozess.

Die mit den textlichen Festlegungen verbundene Zielstellung wie auch die flächenmäßige Abgrenzung der Vorranggebiete entfalten als Ziele der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) eine strikte Beachtungspflicht, d. h., Planungen oder Maßnahmen, die diesem Ziel widersprechen, sind ausgeschlossen. Hierzu zählen auch Gewerbeflächen.

Beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen als oberste Landesplanungsbehörde sind bisher keine Anfragen von Kommunen, die Gewerbeflächen in Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie ent-

wickeln möchten, eingegangen. Auch waren Festlegungen zu „Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie“ in den rechtsgültigen Teilregionalplänen Energie in Hessen bisher nicht Gegenstand von Zielabweichungsverfahren.

Frage 585 – Moritz Promny (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Inwieweit plant sie, Lehrkräften die Mitnahme von Schülerinnen und Schülern auf ihrem Landesticket im Rahmen schulischer Ausflüge zu ermöglichen?

Antwort Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Aktuell prüft die Hessische Landesregierung, ob bei Schulausflügen in Hessen die öffentlichen Verkehrsmittel von Schülerinnen und Schülern sowie ihren Begleitpersonen kostenlos genutzt werden können.

Bereits heute haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, zum Preis von 365 € jährlich ein Schülerticket zu erwerben. Damit sind Fahrten in ganz Hessen möglich und auch in mehrere angrenzende Gebiete, wie etwa Mainz, Eberbach und Warburg. Alle Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern, die die Beförderungskosten vom Schulträger nach § 161 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) erstattet bekommen, erhalten ihr Schülerticket vom Schulträger.

Frage 586 – Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Wie hat sie in der 1.008. Sitzung des Bundesrates am 17. September 2021 zu Tagesordnungspunkt 9 (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Aufhebung von § 219a StGB „Werbung für den Abbruch der Schwangerschaft“) sowie Tagesordnungspunkt 54 (Entschließung des Bundesrates – Reform des Abstammungsrechts: Alle Familien stärken – Gleichstellung voranbringen) abgestimmt?

Antwort Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Die Landesregierung hat zu beiden Tagesordnungspunkten die entsprechenden Ausschussempfehlungen nicht unterstützt.